

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Duisburg zum 31.12.2021

RPA 
Duisburg
beraten • prüfen • berichten

DUISBURG
am Rhein

Inhaltsverzeichnis

I	Allgemeines	1
1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	1
2	Prüfauftrag	3
II	Grundsätzliche Feststellungen	5
1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters	5
2	Weitere grundsätzliche Feststellungen	11
III	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	13
1	Gegenstand der Prüfung	13
2	Art und Umfang der Prüfung	13
IV	Erläuterungen und Feststellungen zur Rechnungslegung	15
1	Vorjahresabschluss	15
2	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
3	Internes Kontrollsystem (IKS)	16
4	Feststellungen zu einzelnen Posten der Bilanz	19
5	Gesamtergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen	63
6	Gesamtfinanzrechnung und Teilfinanzrechnungen	65
7	Hinweise zum Anhang	67
8	Örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände	68
9	Inventur, Inventar und Festwerte	69
10	Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage	70
V	Bestätigungsvermerk	74
	Anlagen	78
Anlage 1	Bilanz	78
Anlage 2	Anhang	78
Anlage 2.1	Anlagenspiegel	78
Anlage 2.2	Forderungsspiegel	78
Anlage 2.3	Eigenkapitalspiegel	78
Anlage 2.4	Rückstellungsspiegel	78
Anlage 2.5	Verbindlichkeitenspiegel	78
Anlage 2.6	Ermächtigungsübertragungen	78
Anlage 3	Gesamtergebnisrechnung	78
Anlage 4	Gesamtfinanzrechnung	78
Anlage 5	Investitionsmaßnahmen 2021 mit Auszahlungen (Ergebnis) von über 500.000,00 EUR	78
Anlage 6	Spiegel der Erträge und Aufwendungen je Organisationseinheit	78
Anlage 7	Ergebnisse je Organisationseinheit	78

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlage im Bau
BauGB	Baugesetzbuch
DCC	DCC Duisburg CityCom GmbH
DU-IT	Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH
DuSport	DuisburgSport
DVV	Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
GEBAG	GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
IMD	Immobilien-Management Duisburg
KAG	Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
MHKBG NRW	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen
UVG	Unterhaltungsvorschussgesetz
WBD-AöR	Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt öffentlichen Rechts

I Allgemeines

1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/21 ist mit dem Haushaltsplan 2020/21 und dem Haushaltssanierungsplan (HSP) am 25.11.2019 (DS 19-0814/8 vom 21.11.2019) durch den Rat der Stadt verabschiedet worden. Sie wurde nach den Bestimmungen der §§ 78 bis 80 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) aufgestellt.

Mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011 stellt das Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Die Teilnahme an der Konsolidierungshilfe war für die Stadt Duisburg verpflichtend. Die pflichtig teilnehmenden Gemeinden mussten der Bezirksregierung Düsseldorf bis zum 30.06.2012 einen vom Rat der Stadt beschlossenen HSP vorlegen, der einen Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der jährlichen Konsolidierungshilfe bis spätestens zum Jahr 2016 vorsieht. Der HSP ist jährlich fortzuschreiben.

Mit Bescheid vom 07.12.2021 wurde die am 15.06.2020 vom Rat der Stadt beschlossene Fortschreibung des HSP 2021 von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt. Die Genehmigung wurde dem Rat der Stadt zur Kenntnis gegeben (DS 19-0814/11 vom 17.12.2021).

In der Genehmigung wird festgestellt, dass die Stadt Duisburg mit Ablauf des Jahres 2021 den auf ein Jahrzehnt angelegten und verpflichtenden Stärkungspakt des Landes Nordrhein-Westfalen verlässt. Die Stadt Duisburg kann auf den erfolgreichen Aufbau eines Konsolidierungskonzeptes und die fortlaufende Umsetzung und Aktualisierung der Einzelmaßnahmen zurückblicken.

In den Jahren des Stärkungspaktes konnte die Stadt Duisburg die bilanzielle Überschuldung und den Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung deutlich zurückführen. Von einer vollständigen Rückführung der bilanziellen Überschuldung und dem Aufbau einer Ausgleichsrücklage kann zum Ende der Laufzeit des Stärkungspaktes (31.12.2021) jedoch noch nicht ausgegangen werden. Nach dem Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 14.05.2021 (DS 21-0622 vom 19.05.2021) gelten mit Ablauf des 31.12.2021 wieder uneingeschränkt die für die Haushaltswirtschaft allgemeinen Vorschriften der GO NRW sowie der KomHVO NRW in der jeweils geltenden Fassung. Für weiterhin bilanziell überschuldete Kommunen besteht daher gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW die Verpflichtung zur Aufstellung bzw. jährlichen Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK). Der vollständige Abbau der bilanziellen Überschuldung ist hierin darzustellen bzw. als Ziel anzustreben. Die Stadt Duisburg muss auch in den kommenden Jahren die jährliche Überschussplanung und -erzielung durch adäquate Haushaltsdisziplin absichern, da eine nennenswerte Ausgleichsrücklage zum Ausgleich von temporären Defiziten noch nicht zur Verfügung stehen dürfte.

Die in der Genehmigung aufgegriffenen voraussichtlichen Planabweichungen für das Berichtsjahr zeigen in ihrem Umfang und in ihrer Bandbreite auf, dass die künftige Planung der Stadt Duisburg auf einer sorgfältigen Beobachtung und zeitnahen Berücksichtigung der tatsächlichen Haushaltsentwicklung und der beherrschenden Rahmenbedingungen beruhen muss. An dieser Stelle ist aber auch darauf hinzuweisen, dass ein Großteil der Veränderungen durch die Folgen der COVID-19-Pandemie nach wie vor diktiert wird.

Das Risiko der Planungssicherheit im Haushaltssanierungszeitraum liegt bei der Stadt Duisburg. Sollten sich die Prognosen der Haushaltsplanung oder die geplanten Wirkungen der im HSP benannten Konsolidierungsmaßnahmen nicht realisieren lassen und die Ziele des HSP dadurch gefährdet werden, muss die Stadt entsprechende Kompensationsmaßnahmen ergreifen.

Aufgrund der am 06.04.2020 erteilten Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf konnte die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/21 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden (Ausgabe Nr. 19 des Amtsblattes für die Stadt Duisburg vom 09.04.2020). Als Folge unterlag die Haushaltsbewirtschaftung bis zum Jahresende 2021 nicht mehr den einschränkenden Vorschriften des § 82 GO NRW zur vorläufigen Haushaltsführung.

In § 1 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 sind folgende Beträge festgesetzt worden:

Ergebnisplan

• Gesamtbetrag der Erträge	2.006.343.025 EUR
• Gesamtbetrag der Aufwendungen (Überschuss)	2.004.849.906 EUR (1.493.119 EUR)

Finanzplan

• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.927.727.435 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.896.599.489 EUR
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	137.068.900 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	182.306.100 EUR
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	434.465.300 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	431.115.000 EUR

Der in der Haushaltssatzung ausgewiesene Überschuss beträgt 1,493 Mio. EUR. Das Ergebnis brachte einen Überschuss von 159,760 Mio. EUR. Das positive Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 14,913 Mio. EUR und auf die gestiegenen Gemeindeanteile an der Einkommen- bzw. Umsatzsteuer von insgesamt 8,726 Mio. EUR zurückzuführen.

Daneben stehen ebenfalls höhere Erträge bei der Gewerbesteuer von 53,946 Mio. EUR sowie der Grundsteuer B von 3,793 Mio. EUR. Somit liegen diese beiden Ertragsvolumina etwa auf dem Niveau vor Beginn der COVID-19-Pandemie.

Die Erträge aus den privatrechtlichen Erstattungen vom Land NRW für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind im Vorjahresvergleich um 8,458 Mio. EUR gestiegen.

Einen weiteren wesentlichen Beitrag für die Verbesserung des Jahresergebnisses trägt der außerordentliche Ertrag in Höhe von insgesamt 76,960 Mio. EUR, der im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CIG im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen in der Ergebnisrechnung eingestellt worden ist (siehe Ziffer 0 der Aktivseite). Dadurch führen die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen zu keiner Verschlechterung des Jahresergebnisses 2021; vielmehr werden die Belastungen ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben.

Demgegenüber stehen Mindererträge bei den Zuweisungen des Landes NRW hinsichtlich der Integrationspauschale nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz - TintG) in Höhe von 6,621 Mio. EUR. Im Vorjahr erfolgte eine einmalige Erstattung des Landes NRW.

Das Eigenkapital besteht nur noch aus der Sonderrücklage für Stiftungsvermögen (Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum). Mit dem Jahresüberschuss 2021 hat sich das auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesene negative Eigenkapital auf 15,121 Mio. EUR reduziert. Damit ist die Stadt Duisburg aber weiterhin nach § 75 Abs. 7 GO NRW bilanziell überschuldet.

2 Prüfauftrag

Die Stadt Duisburg hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW und § 38 Abs. 1 KomHVO NRW einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und der Maßgaben der KomHVO NRW aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der vom Stadtdirektor/Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2021 (DS 22-0146 vom 31.03.2022) ist vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 13.06.2022 festgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt (RPA) übersandt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft nach § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss und bedient sich zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Duisburg vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen beachtet worden sind. In die

Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen (§ 102 Abs. 3 GO NRW).

Zu prüfen ist weiterhin, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Duisburg vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind (§ 102 Abs. 5 GO NRW).

Das RPA hat im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses das Ergebnis der Prüfung in diesem Prüfbericht inklusive Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

II Grundsätzliche Feststellungen

1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters

Der Lagebericht ist gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Der Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Duisburg:

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen (Nr. 2, Seiten 3 - 5)
2. Jahresergebnis 2021 - Darstellung und Analyse (Nr. 3, Seiten 5 - 9)
3. Informationen zur Vermögens- und Schuldenlage (Nr. 4, Seiten 9 - 13)
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung einschließlich einer Einschätzung der Chancen und Risiken (Nr. 5, Seiten 13 - 20)
5. Prognoseberichterstattung (Nr. 6, Seiten 21 - 22)
6. Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation auf der Grundlage von Kennzahlen (Nr. 7, Seiten 22 - 27).

Der Inhalt des Lageberichtes entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen.

Jahresergebnis 2021, Vermögens- und Schuldenlage

Zunächst werden im Lagebericht die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowohl weltweit als auch für den Euro-Raum und Deutschland beschrieben. Das Jahr 2021 stand, wie bereits das Vorjahr, im Zeichen der globalen COVID-19-Pandemie. Wie auch der Trend auf Bundesebene verringerte sich die Arbeitslosenquote in Duisburg aufgrund der im Frühsommer erfolgten Lockerungen der Corona-Beschränkungen und der damit einhergehende Aufwärtstrend der gesamten Wirtschaft, Stadtgesellschaft und Verwaltung um 0,8 % auf 11,6 % (Stand Dezember 2021).

Der im Berichtsjahr als positiv zu bewertende Erholungsprozess der Weltwirtschaft steht allerdings vorbehaltlich der Entwicklung des russischen Angriffskrieges in der Ukraine. Die Konsequenzen der, insbesondere durch die Europäische Union (EU) sowie der Vereinigten Staaten (USA), beschlossenen Sanktionen gegen Russland auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen. Aufgrund der steigenden Inflation wurde von der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Wahrung der Preisstabilität die Anhebung des Leitzinses nicht ausgeschlossen.

Weiterhin bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die aktuelle Fluchtbewegung aus der Ukraine auf den Sozialetat der Stadt Duisburg haben wird. Weder die Dauer noch der Gesamtumfang der städtischen Belastungen können derzeit

abgeschätzt werden. Nach aktueller Rechtslage würde ein Teil dieser Kosten durch die Kommunen aufgefangen werden müssen.

Das Jahresergebnis 2021 mit einem Überschuss in Höhe von 159,760 Mio. EUR ist um 12,883 Mio. EUR besser als das Vorjahresergebnis. Gegenüber der Haushaltsplanung 2021 weist das Ergebnis eine Verbesserung in Höhe von 158,267 Mio. EUR aus. Das positive Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 14,913 Mio. EUR und auf die gestiegenen Gemeindeanteile an der Einkommen- bzw. Umsatzsteuer von insgesamt 8,726 Mio. EUR zurückzuführen. Daneben stehen ebenfalls höhere Erträge bei der Gewerbesteuer von 53,946 Mio. EUR sowie der Grundsteuer B von 3,793 Mio. EUR. Somit liegen diese beiden Ertragsvolumina etwa auf dem Niveau vor Beginn der COVID-19-Pandemie.

Die Erträge aus den privatrechtlichen Erstattungen vom Land NRW für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind im Vorjahresvergleich um 8,458 Mio. EUR gestiegen.

Einen weiteren wesentlichen Beitrag für die Verbesserung des Jahresergebnisses trägt der außerordentliche Ertrag in Höhe von insgesamt 76,960 Mio. EUR, der im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CIG im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen in der Ergebnisrechnung eingestellt worden ist (siehe Ziffer 0 der Aktivseite). Dadurch führen die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen zu keiner Verschlechterung des Jahresergebnisses 2021; vielmehr werden die Belastungen ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben.

Demgegenüber stehen Mindererträge bei den Zuweisungen des Landes NRW hinsichtlich der Integrationspauschale nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz - TintG) in Höhe von 6,621 Mio. EUR). Im Vorjahr erfolgte eine einmalige Erstattung des Landes NRW.

Im Berichtsjahr übertrafen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen um 83,653 Mio. EUR. Durch diese positive Ertragsentwicklung veränderte sich der Aufwandsdeckungsgrad, der anzeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Allerdings übertrafen im Berichtsjahr die Erträge die Aufwendungen nicht mehr in dem Maße wie im Vorjahr (156,736 Mio. EUR), sodass diese Kennzahl von 108,28 % auf 104,17 % gesunken ist. Der im Lagebericht ausgewiesene Aufwandsdeckungsgrad ist nicht korrekt dargestellt.

Der Lagebericht macht die anhaltend schwierige finanzielle Situation der Stadt Duisburg deutlich. Trotz des im Berichtsjahr erzielten Überschusses ist die Haushaltslage weiterhin kritisch und entbindet die Stadt nicht von weiteren erheblichen Sparbemühungen. Das Eigenkapital weist seit 2010 nur noch die Sonderrücklage aus. Auf der Aktivseite der Bilanz wird das negative Eigenkapital in Höhe von 15,121 Mio. EUR ausgewiesen. Damit ist die Stadt Duisburg weiterhin nach § 75 Abs. 7 GO NRW bilanziell überschuldet.

Mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011 stellt das Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Mit Bescheid vom 06.04.2020 wurde die vom Rat der Stadt beschlossene Fortschreibung des HSP von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt (DS 19-0814/10 vom 09.04.2020). Somit konnte die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/21 im Amtsblatt für die Stadt Duisburg am 09.04.2020 erfolgen. Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung unterlag die Haushaltsbewirtschaftung nicht mehr den einschränkenden Vorschriften des § 82 GO NRW.

Für das Haushaltsjahr 2021 musste die Stadt Duisburg letztmalig den HSP nach dem Stärkungspaktgesetz fortschreiben und durch den Rat der Stadt beschließen lassen. Mit Bescheid vom 07.12.2021 wurde die am 15.06.2020 vom Rat der Stadt beschlossene Fortschreibung des HSP 2021 von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt. Die Genehmigung wurde dem Rat der Stadt zur Kenntnis gegeben (DS 19-0814/11 vom 17.12.2021).

Nach dem Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 14.05.2021 (DS 21-0622 vom 19.05.2021) endet die Geltung des Stärkungspaktgesetzes vom 09.12.2011 mit Ablauf des 31.12.2021. Ab diesem Zeitpunkt gelten für die Haushaltswirtschaft wieder uneingeschränkt die allgemeinen Vorschriften der GO NRW sowie der KomHVO NRW in der jeweils geltenden Fassung. Für weiterhin bilanziell überschuldete Kommunen besteht daher gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW die Verpflichtung zur Aufstellung bzw. jährlichen Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK).

In der Prognoseberichterstattung wird auf die weitere Entwicklung des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ hingewiesen. Durch das positive Jahresergebnis konnte in 2021, wie bereits in den Jahren 2015 bis 2020, der Abbau dieses Postens fortgesetzt werden.

Bei den Krediten für Investitionen ist wie im Vorjahr eine Entschuldung festzustellen. Zum Bilanzstichtag haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber dem Vorjahr um 25,282 Mio. EUR auf 445,768 Mio. EUR verringert.

Die zur Aufrechterhaltung der Liquidität notwendigen Kredite haben sich zum Bilanzstichtag weiter verringert, und zwar um 88,900 Mio. EUR auf 995,100 Mio. EUR (Stand 31.12.2020: 1.084,000 Mio. EUR). Trotz der rückläufigen Entwicklung weist der Bilanzposten weiterhin einen sehr hohen Stand auf.

Sowohl Investitionskredite als auch Liquiditätskredite profitierten weiterhin vom niedrigen Zinsniveau. In der Prognoseberichterstattung werden hierzu die Risiken aus steigenden Zinssätzen beschrieben.

Die aus den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen resultierenden Wirkungen auf die Einnahme- und Ausgabesituation der Stadt Duisburg sind im Lagebericht zutreffend und nachvollziehbar beschrieben. Die Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage der Stadt Duisburg wird ergänzend mit den Angaben im Anhang ausführlich dargestellt und analysiert. Er steht mit den bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation wird anhand der Kennzahlen in Abschnitt 7 des Lageberichtes deutlich gemacht.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Abschnitt 5 des Lageberichtes enthält neben den Vorgängen von besonderer Bedeutung auch die Darstellung der Chancen und Risiken.

Mit dem Stärkungspaktgesetz und dem damit vorgeschriebenen HSP wurden die beteiligten Gemeinden verpflichtet, den Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der jährlichen Konsolidierungshilfe bis 2016 zu erreichen. Seit dem Jahr 2017 nahm diese Hilfe stufenweise bis zum Jahr 2020 ab. Ab dem Jahr 2021 war der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe zu erreichen. Auch danach sind weitere Sparanstrengungen notwendig, um die Überschuldung (negatives Eigenkapital) und die erheblichen Liquiditätskredite weiter abzubauen.

Im Vorjahr wurde die nach dem Stärkungspaktgesetz vorgesehene Konsolidierungshilfe letztmalig an die Stadt Duisburg gezahlt. Im Berichtsjahr konnte trotz des gesetzlich vorgesehenen gänzlichen Wegfalls der Konsolidierungshilfe, wie bereits in den Jahren 2015 bis 2020, erneut ein positives Jahresergebnis erreicht werden.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 14.05.2021 (DS 21-0622 vom 19.05.2021) endet die Geltung des Stärkungspaktgesetzes vom 09.12.2011 mit Ablauf des 31.12.2021. Ab diesem Zeitpunkt gelten für die Haushaltswirtschaft wieder uneingeschränkt die allgemeinen Vorschriften der GO NRW sowie der KomHVO NRW in der jeweils geltenden Fassung. Für weiterhin bilanziell überschuldete Kommunen besteht daher gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW die Verpflichtung zur Aufstellung bzw. jährlichen Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK). Daher sind ein sparsames Wirtschaften und das Konsolidierungsziel weiterhin konsequent zu verfolgen, um in den Folgejahren den Haushaltsausgleich ohne die Landeshilfe erreichen zu können und nach Beendigung der Überschuldung mit dem Aufbau einer Ausgleichsrücklage zu beginnen. Zudem können die Sparbemühungen durch nicht steuerbare Entwicklungen, wie z. B. in dem Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft, negativ beeinflusst werden. Wie schon seit Jahren ist von besonderer Bedeutung, ob das anhaltend niedrige Zinsniveau im Bereich der Liquiditäts- und Investitionskredite weiter bestehen bleibt.

In diesem Abschnitt des Lageberichtes wird auch ausführlich auf die großen Aufwandsblöcke - Personal- und Sozialetat - eingegangen. Im Ergebnis betragen die Personalaufwendungen im Berichtsjahr 407,328 Mio. EUR. Die mit Wirkung zum 01.01.2017 neu konzipierte HSP-Maßnahme „Konsolidierung Personalkosten zur Erwirtschaftung eines Einstellungs- und Ausbildungskorridors“ führte bereits im Vorjahr im Ergebnis zu einem Überschuss in Höhe von 6,993 Mio. EUR gegenüber der geplanten Entlastung bei den Personalkosten von 21,160 Mio. EUR. Die HSP-Maßnahme ist somit abgeschlossen. Die Entwicklungen und Perspektiven im

Sozialetat (Zuschuss 2021: 194,680 Mio. EUR, Vorjahr: 186,781 Mio. EUR) werden, bezogen auf die wichtigsten Produkte, genannt. Die Verschlechterung um 7,899 Mio. EUR ist hauptsächlich in den Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen begründet. Insbesondere in den Produkten „Leistungen für Arbeitssuchende“, „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ und „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ sind Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 14,946 Mio. EUR entstanden. Dagegen sind Mehrerträge von 4,666 Mio. EUR zu verzeichnen, die u. a. durch die rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft getretene Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) resultieren.

Zukünftig gesehen bergen die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur, die langfristigen Folgen der COVID-19-Pandemie auf die Leistungsgewährung im Allgemeinen sowie der Zustrom von Flüchtlingen und deren Finanzierung weiterhin ein nicht kalkulierbares Risiko für den Sozialetat der Stadt Duisburg, da an dieser Stelle die Steuerungsmöglichkeiten seitens der Stadt nur begrenzt möglich sind. Der aktuell anhaltende Flüchtlingsstrom aus der Ukraine infolge des Russland-Ukraine-Krieges wird ohne zuverlässige Finanzierungszusagen durch den Bund und das Land NRW die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Duisburg zumindest mittelfristig überfordern.

Weiterhin sind in diesem Abschnitt die trotz des engen Finanzierungsspielraums möglichen Projekte der Stadtentwicklung beispielhaft aufgeführt.

Die Haushaltssituation 2021 wird im Lagebericht zusammen mit den ergänzenden Ausführungen im Anhang durch ausführliche Darstellungen der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen dargelegt. Chancen und Risiken im gesamtwirtschaftlichen Umfeld sind hinreichend dargestellt. Von höchster Priorität ist, die in den nächsten Jahren geplanten Haushaltsausgleiche auch im Ergebnis zu erreichen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie werden für die Kernverwaltung massive Herausforderungen entstehen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Ertragslage der Stadt Duisburg (insbesondere auf die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und der Erträge aus der Gewerbesteuer) sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Ohne weitere Unterstützungsleistungen durch den Bund und das Land NRW werden diese jedoch nicht aufzufangen sein.

Mit der Entscheidung der Landesregierung NRW zur Isolation der aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Haushaltsbelastungen in Höhe von 76,960 Mio. EUR in künftige Haushaltsjahre zu verschieben, werden voraussichtlich die Jahresergebnisse ab dem Haushaltsjahr 2025 über 50 Jahre verschlechtert.

Im Abschnitt 5.5 des Lageberichtes (Seiten 18 - 20) sind die Chancen und Risiken bezogen auf die Beteiligungen ausführlich dargestellt. Neben den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen werden insbesondere die maßgeblichen Gesellschaften Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH mit ihren Beteiligungsgesellschaften Stadtwerke Duisburg AG und Duisburger Verkehrsgesellschaft AG sowie die GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH betrachtet.

Auf Grundlage der oben aufgeführten Annahmen, der geprüften Unterlagen sowie der im Rahmen dieser Prüfung durchgeführten Analysen, ergeben sich keine

Einwendungen gegen die Einschätzung zur Lage, zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung der Stadt Duisburg. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er ist plausibel und nachvollziehbar und steht mit den bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Darstellungen und Beurteilungen der Lage vermitteln insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Duisburg. Die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Duisburg sind zutreffend dargestellt.

2 Weitere grundsätzliche Feststellungen

Vorlage des Jahresabschluss-Entwurfes 2021

Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW ist der vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat der Stadt zur Feststellung zuzuleiten. Für den Entwurf des Jahresabschlusses 2021 sowie des Lageberichtes (DS 22-0146 vom 31.03.2022) erfolgte die Feststellung durch Beschluss in der Sitzung des Rates der Stadt am 13.06.2022.

Sonstige Feststellungen und Empfehlungen

Mit DS 21-0055 vom 20.01.2021 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 08.06.2021 der Bericht über die Prüfung der Aufnahme von Investitionskrediten und die Schuldendienstverwaltung durch die Stadtkämmerei (Amt 20) vorgelegt. Inhalt der Prüfung war u. a. die Zahlbarmachung für den Schuldendienst durch das Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21). Die stichprobenhafte Prüfung ergab, dass die Zins- und Tilgungsleistungen auf dem Bankkonto des jeweiligen Geschäftspartners in zutreffender Höhe und zu der vertraglich vereinbarten Fälligkeit eingegangen waren.

Weiterhin wurde festgestellt, dass die gemäß Ziffer 2.2.5 des Krediterlasses erforderliche Dienstanweisung in Duisburg bisher nicht erlassen wurde. In dieser Anweisung sind z. B. der Einsatz von Finanzinstrumenten, das Verfahren zur Abschätzung von Chancen und Risiken von Finanzgeschäften, die Kriterien zur Risikomessung und -abgrenzung, die Beteiligung des Rates hinsichtlich von Einsätzen von Zinsderivaten und das Berichtswesen zu regeln. Nach Auskunft der Stadtkämmerei (Amt 20) befindet sich die „Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften der Kernverwaltung der Stadt Duisburg“ im finalen Abstimmungsprozess und wird zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Das gesamte Ergebnis der Prüfung kann dem Bericht Nr. 10/2020 vom 15.12.2020 entnommen werden.

Mit DS 22-0161 vom 16.02.2022 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 29.03.2022 der Bericht über die Prüfung der Hundesteuer beim Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) vorgelegt. Inhalt der Prüfung war die Veranlagung der Hundesteuer sowie die Bearbeitung von Stundungen und unbefristeten Niederschlagungen bezogen auf die vorgenannte Steuer. Daneben wurden generell das Forderungsmanagement der Stadt Duisburg und das Verfahren zur Wertberichtigung von Forderungen erläutert. Das gesamte Ergebnis der Prüfung kann dem Bericht Nr. 01/2021 vom 12.01.2022 entnommen werden.

Zur Unterstützung der Finanzbuchhaltung wurde zum 01.01.2014 ein zentrales SAP-Management beim Hauptamt (Amt 10) eingerichtet. Aufgrund dessen, dass noch ein gewisser Zeitpuffer vorhanden ist, wurde die angestrebte Umstellung der zur SAP-Nutzung erforderlichen Serverlandschaft für die produktive Umgebung je nach Projektverlauf auf die Jahre 2024/2025 verschoben. Im Rahmen einer Vorstudie wurden verschiedene Ansätze zur Umstellung des Verfahrens betrachtet.

Ferner sind weiterhin die aufwendigen und erforderlichen Vorarbeiten bzw. Vorprojekte durch die Stadtkämmerei (Amt 20) und die Finanzbuchhaltung (Amt 21) zu erledigen, die für die Umstellung des städtischen Buchführungssystems auf S4/HANA unumgänglich sind.

Nach Abstimmungsgesprächen mit der SAP Deutschland SE & Co. KG und der Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mbH (GVN) sowie der DVV wurde festgelegt, dass bis zum Abschluss der Vorstudie in 2021 keine Umstellung der Lizenzierung auf S4/HANA-Lizenzen notwendig bzw. sinnvoll sei. Vielmehr sollte mit den durch die Vorstudie erlangten Kenntnissen ein auf die Stadt Duisburg abgestimmtes Lizenz-Modell erarbeitet werden.

Das RPA wird die erforderlichen Umstellungsarbeiten weiterverfolgen und den Rechnungsprüfungsausschuss zu gegebener Zeit informieren.

III Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2021 mit seinen in § 95 GO NRW und § 38 KomHVO NRW aufgeführten Bestandteilen. Danach besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen (§ 102 Abs. 3 GO NRW).

Der vom Stadtdirektor/Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichtes wurde vom Rat der Stadt durch Beschluss in der Sitzung am 13.06.2022 festgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss übersandt. Nach § 59 Abs. 3 GO NRW und § 4 Abs. 2 Buchstabe b der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Duisburg bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses der örtlichen Rechnungsprüfung.

2 Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften der im Jahr 2021 gültigen Gesetze und Rechtsverordnungen aufgestellt.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfansatzes wurden zunächst eine Prüfstrategie entwickelt und anschließend die Prüfschwerpunkte festgelegt. Die Prüfung der einzelnen Bilanzposten wurde von verschiedenen Prüfteams des RPA durchgeführt, während die Prüfung der Teilrechnungen Aufgabe der zuständigen Fachprüfer*innen war.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung der Prüfstrategie und der Prüfziele wurden folgende Schwerpunkte für die Prüfung festgelegt:

- Aktivierung der Bilanzierungshilfe/Auswirkungen der COVID-19-Pandemie,
- das Interne Kontrollsystem (IKS),
- die Ordnungsmäßigkeit der Belege und
- die ausreichende Dokumentation in der Buchführung.

Die drei letztgenannten Schwerpunkte unterliegen generell mit unterschiedlicher Intensität besonderer Aufmerksamkeit bei der Prüfung des Jahresabschlusses.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der GO NRW, der KomHVO NRW und weitere gesetzliche Vorgaben herangezogen. Für weitergehende Fragestellungen wurden auch das Handelsgesetzbuch (HGB) und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen in die Prüfhandlungen mit einbezogen. Die Prüfung und Berichterstattung zum Jahresabschluss 2021 orientierte sich an interkommunalen Standards und Checklisten.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, insbesondere

wesentliche Schwächen des IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Die Prüfung erfolgte überwiegend in Stichproben sowie durch System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelprüfungen. Die Prüfung wurde teilweise begleitend zur Erstellung des Jahresabschlusses durchgeführt. Die Ergebnisse sind in den Arbeitspapieren des RPA ausführlich dokumentiert. Die Aussagen in diesem Bericht stellen lediglich eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Im Rahmen des gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW formulierten Prüfauftrages ist die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen sowie die Beachtung der GoB geprüft worden.

Die Prüfung wurde in den Monaten April bis August 2022 durchgeführt.

IV Erläuterungen und Feststellungen zur Rechnungslegung

1 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Duisburg zum 31.12.2020 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (DS 21-1287 vom 22.10.2021).

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 den Jahresabschluss 2020 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt. Weiterhin hat er beschlossen, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 146.876.718,72 EUR mit dem auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zu verrechnen ist (DS 21-0074/1 vom 17.11.2021).

Der vom Rat der Stadt festgestellte Jahresabschluss 2020 wurde der Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW am 06.12.2021 angezeigt.

2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Für die Beurteilung der ordnungsmäßigen Buchung der Geschäftsvorfälle wurden die für Gemeinden vorgeschriebenen gesetzlichen Regelungen, örtlichen Richtlinien, das Kontierungshandbuch der Stadt Duisburg und der Duisburger Kontenplan herangezogen.

Nach § 104 Abs. 1 Ziffer 1 GO NRW gehört die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung ebenfalls zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Für das Ablagesystem der buchungsbelegenden Unterlagen sind die Regelungen in der „Richtlinie über die Aufbewahrung von Unterlagen des Rechnungswesens der Stadt Duisburg“ und in der „Jahresabschlussrichtlinie der Stadt Duisburg“ zu beachten.

Die Vorschrift des § 28 der KomHVO NRW legt fest, dass alle Geschäftsvorfälle unter Beachtung der GoB in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen sind. Die Eintragungen in die Bücher müssen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen werden, sodass die Geschäftsvorfälle in ihrer Entstehung und Abwicklung nachvollziehbar sind. Den Buchungen sind Belege zu Grunde zu legen (begründende Unterlagen), durch die der Nachweis der richtigen und vollständigen Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu erbringen ist. Die Buchungsbelege müssen Hinweise enthalten, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern herstellen. Entsprechende gesetzliche Regelungen gibt es auch zur Archivierung. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung werden Belege sowohl von der Finanzbuchhaltung als auch von den Fachbereichen eingesehen und geprüft. Insbesondere werden zur Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den verbundenen Unternehmen, den Beteiligungen, der Sondervermögen und der Kernverwaltung Saldenbestätigungen von der Finanzbuchhaltung angefordert und geprüft.

Außerdem sind die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) zu beachten. Die hier beschriebenen Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten sowie der Datenzugriff sind in der „Richtlinie über die Aufbewahrung von Unterlagen des Rechnungswesens der Stadt Duisburg“ berücksichtigt worden.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene IKS, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenrahmen entspricht den gesetzlichen Anforderungen gemäß § 28 Abs. 7 KomHVO NRW und dem vorgegebenen Kontenrahmen des MHKBG NRW.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

3 Internes Kontrollsystem (IKS)

3.1 Interne Kontrollmechanismen im Zuge der Jahresabschlussaufstellung

Interne Kontrollmechanismen beschreiben systematisch gestaltete aufbau- und ablauforganisatorische (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die unbeabsichtigt oder bewusst durch das eigene Personal bzw. Dritte verursacht werden können. Richtlinien wie Dienst-anweisungen sind als verschriftlichte Grundlage selbst ebenso Bestandteil interner Kontrollsysteme. Die Abdeckung IT-relevanter Risiken ist gleichermaßen über interne Kontrollmechanismen sicherzustellen.

Der Grad der Notwendigkeit verschiedener Kontrollmechanismen je Aufgaben- bzw. Organisationsbereich richtet sich nach der Komplexität der jeweiligen Aufgabe und dem Ziel der Aufgabe.

Der Jahresabschluss soll diesbezüglich als prioritäres Ziel unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln (§ 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW). So ist im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses durch die örtliche Rechnungsprüfung analog zu untersuchen, ob die notwendigen IKS-Instrumente vor dem Hintergrund der formulierten Zielsetzung und hinsichtlich des zugrundeliegenden Rechnungslegungsprozesses eingerichtet sind und in ihrer materiellen Umsetzung greifen, um Gefährdungen bzw. das Wirksamwerden von Risiken in der Jahresabschlussaufstellung ausschließen zu können. Die örtliche Rechnungsprüfung hat diesbezüglich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 3 GO NRW über wesentliche Schwächen des IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess zu berichten.

3.2 Aufbauorganisatorische Aspekte und ihre prozessualen Auswirkungen

Die Stadt Duisburg arbeitet nach dem System der dezentralen Haushaltsbewirtschaftung. Hierbei bedarf es im Hinblick auf die Rechnungslegung verschiedener dokumentierter Verfahrensabläufe, um bereits unterjährig und somit vorbereitend für den Jahresabschluss im Zusammenspiel zwischen den Fachbereichen und den rechnungslegenden Stellen (Ämter 20 und 21) einheitlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung agieren zu können. Der folgende Auszug zeigt eine

Auswahl diverser Dienstanweisungen und Richtlinien der Stadt Duisburg zur Rechnungslegung:

- Dienstanweisung für den Aufgabenbereich der Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung der Stadt Duisburg (Dezember 2007)
- Richtlinie für die Zahlungsabwicklung (November 2017)
- Kontenplan und Kontierungshandbuch der Stadt Duisburg zum NKF (laufend)
- Richtlinie über die Aufbewahrung von Unterlagen des Rechnungswesens der Stadt Duisburg (Oktober 2020)
- Richtlinie über die Behandlung von Geschäftsvorfällen der Kreditorenbuchhaltung (Mai 2020)
- Richtlinie zur Erfassung und Bewertung von Forderungen (Oktober 2020)
- Richtlinie zur Verfolgung von Forderungen (Januar 2011)
- Jahresabschlussrichtlinie der Stadt Duisburg (November 2020)
- diverse Inventurrichtlinien für das Anlagevermögen der Stadt Duisburg

Für die Prozesse in der Jahresabschlussaufstellung gelten weitere jährlich wiederkehrende schriftliche Verfügungen (Jahresabschlussverfügungen, Einzelverfügungen), um notwendige Informationen zentral bei den übergeordneten rechnungslegenden Stellen zu bündeln bzw. zusammenzufügen. Für den Jahresabschluss 2021 gelten folgende Verfügungen:

- Jahresabschlussverfügung 2021 des Amtes für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) vom 22. Oktober 2021
- Verfügung 2021 des Dezernates für Finanzen, Beteiligungen, Digitalisierung und Feuerwehr (Dezernat I) vom 29. Oktober 2021
- Durchführung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021, Bewertung von Forderungen, Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21-10) vom 22. Oktober 2021
- Durchführung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021, Bildung von Rückstellungen, Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21-10) vom 22. Oktober 2021
- Durchführung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021, Abgrenzung jahresübergreifender Zahlungen, Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21-10) vom 22. Oktober 2021

Durch die Einzelverfügungen („Durchführung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021“) werden die Fachbereiche aufgefordert, der Finanzbuchhaltung beim Amt 21 die erforderlichen fachamtsspezifischen Informationen zu bilanzrelevanten Komponenten im Rahmen des Jahresabschlusses innerhalb einer im „Jahresabschlusssterminplan der Stadt Duisburg 2021“ gesetzten Frist zu übermitteln.

3.3 Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip nach § 31 Abs. 3 KomHVO NRW

„Zahlungsabwicklung und Buchführung dürfen nicht von demselben Beschäftigten wahrgenommen werden. Beschäftigten, denen die Buchführung oder die Abwicklung von Zahlungen obliegt, darf die Befugnis zur sachlichen und rechnerischen Feststellung nur übertragen werden, wenn und soweit der Sachverhalt nur von ihnen beurteilt werden kann. Zahlungsaufträge sind von zwei Beschäftigten freizugeben.“

Bei der Stadt Duisburg sind die Anforderungen des § 31 Abs. 3 KomHVO NRW erfüllt und organisatorisch entsprechend umgesetzt. So sind Zahlungsabwicklung und Buchhaltung durch eigene Sachgebiete aufbauorganisatorisch voneinander separiert. Das Vier-Augen-Prinzip wird über entsprechende Anordnungserfassungs- und -befugnisrollen sichergestellt (siehe Ziffer 3.4 dieses Berichtes).

3.4 IT-relevante Aspekte

Bei DV-gestützten Buchhaltungssystemen bedarf es ferner weiterer IT-Sicherungsmechanismen. Es ist festzustellen, dass die notwendigen Begrenzungs- und Sicherungsmechanismen für den mit der Jahresabschlussaufstellung betrauten Personenkreis über entsprechende Rollenberechtigungen im Buchführungssystem SAP eingerichtet und hinterlegt sind.

4 Feststellungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Der Jahresabschluss wurde auf der Basis der rechtlichen Grundlagen und im Wesentlichen unter Beachtung der geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften aufgestellt. Die Bilanzgliederung entspricht den Vorgaben des § 42 KomHVO NRW. Die Nummerierung der Feststellungen orientiert sich an dem vorgelegten Bilanzentwurf.

AKTIVA

0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	76.960.205,00 EUR	0,00 EUR

Mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG) besteht für die Kommunen die Möglichkeit, die infolge der Pandemie entstandenen finanziellen Schäden ergebnisneutral zu verrechnen und in diesem Bilanzposten zu aktivieren.

Nach Gegenüberstellung der städtischen Belastungen durch Mindererträge in Höhe von 3,891 Mio. EUR und Mehraufwendungen von 73,070 Mio. EUR ist im Ergebnis der Nebenrechnung gemäß § 5 Abs. 3 NKF-CIG eine coronabedingte Haushaltsbelastung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von insgesamt 76,960 Mio. EUR zu verzeichnen. Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastung ist gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen in der Gesamtergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gemäß § 6 NKF-CIG gesondert aktiviert worden. Den Vorgaben aus § 6 NKF-CIG folgend werden die aktivierten Belastungen ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben.

1 Anlagevermögen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	4.555.865.658,70 EUR	4.533.006.183,89 EUR

Im Anlagevermögen sind die gemeindlichen Vermögensgegenstände anzusetzen, die von der Gemeinde nicht nur vorübergehend für ihre Aufgabenerfüllung gehalten werden. Sie sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen.

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO NRW beizufügen. Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen.

Der vorgelegte Anlagenspiegel (Anlage 2.1 dieses Berichtes) entspricht in seinem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen der KomHVO NRW vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW) verbindlichen Muster. Um den Spiegel noch übersichtlicher zu gestalten, wurde er um Zwischensummen erweitert. Die im Anlagenspiegel enthaltenen Werte stimmen mit den Werten der Bilanz zum 31.12.2021 überein.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	851.684,44 EUR	811.496,91 EUR

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögenswerte des Anlagevermögens, die körperlich nicht fassbar sind. Hierzu gehören im Wesentlichen Konzessionen, Lizenzen und DV-Software. Eine Aktivierung kann gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nur erfolgen, wenn immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworben wurden und sie selbstständig bewertungsfähig sind.

Der Bilanzwert zum 31.12.2021 setzt sich wie folgt zusammen:

Konzessionen, Nutzungsrechte	0,000 Mio. EUR
Lizenzen	0,146 Mio. EUR
DV-Software	0,706 Mio. EUR

Gegenüber dem Jahresabschluss 2020 hat sich der Bilanzansatz um 0,040 Mio. EUR erhöht.

Der Bilanzwert für Lizenzen ist um 0,003 Mio. EUR gesunken, da den Anlagenzugängen höhere Abschreibungen gegenüberstanden.

Der Bilanzwert für DV-Software ist dagegen um 0,043 Mio. EUR gestiegen, was vor allem auf Zugänge im Bereich der Feuerwehr (Amt 37) zurückzuführen ist, z. B. durch die nachträgliche Anschaffung und Aktivierung eines Zusatzmoduls der im Jahr 2020 bilanzierten Software für Geodaten, die für das Meldewesen benötigt wird (0,060 Mio. EUR).

1.2 Sachanlagevermögen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	2.771.412.050,64 EUR	2.746.913.209,49 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzansatz um 24,499 Mio. EUR erhöht.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit beschränkt sich die Aufschlüsselung in den folgenden Bilanzposten überwiegend auf Abschreibungen sowie Zu- und Abgänge.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	402.515.495,50 EUR	402.951.837,06 EUR

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude befinden. Innerhalb dieses Bilanzpostens erfolgt eine Unterteilung in Grünflächen (z. B. Parkanlagen, naturschutzwürdige Flächen, Wasserflächen), Ackerland (landwirtschaftlich genutzte Flächen der Gemeinde ohne Gebäude-, Hof- oder Wegeflächen), Wald und Forsten (der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen ohne Gebäude-, Hof- oder Wegeflächen) sowie sonstige unbebaute Grundstücke (andere, nicht unter den zuvor genannten Punkten aufgeführte Grundstücke, z. B. unbebaute Bau- oder Gewerbegrundstücke).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der bilanzierte Wert um 0,436 Mio. EUR verringert.

Zugänge und Umbuchungen summieren sich auf 4,401 Mio. EUR. Demgegenüber wirken sich Abgänge in Höhe von 2,889 Mio. EUR sowie Abschreibungen von 1,981 Mio. EUR wertmindernd auf den Bilanzansatz aus.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	18.127.932,61 EUR	16.174.973,23 EUR

Unter diesem Bilanzposten werden neben einigen Forsthäusern und Friedhofsgebäuden (Kapellen und Leichenhallen) in erster Linie Sportanlagen (z. B. Eissporthalle) erfasst, da das Immobilienvermögen grundsätzlich nicht bei der Kernverwaltung, sondern bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilien-Management Duisburg (IMD) bilanziert wird.

Der Wert hat sich im Jahresverlauf um 1,953 Mio. EUR erhöht. Den Abschreibungen in Höhe von 1,306 Mio. EUR standen Zugänge von 1,021 Mio. EUR sowie Umbuchungen von 2,315 Mio. EUR gegenüber.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	2.015.666.240,68 EUR	2.052.774.710,01 EUR

Dieses Vermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzansatz um 37,108 Mio. EUR verringert.

Zugänge und Umbuchungen summieren sich auf 25,381 Mio. EUR. Die korrespondierenden Einzelmaßnahmen sind hierbei sehr zahlreich. Der größte Anteil fällt mit 20,961 Mio. EUR in den Bereich der Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und ist z. T. auf die „Investitionsoffensive 2015 (KIDU)“ zurückzuführen.

Demgegenüber verringerte sich der Bilanzansatz durch Abschreibungsaufwand. Dieser bewegt sich mit 59,915 Mio. EUR über Vorjahresniveau (57,263 Mio. EUR).

Die Abgänge im Berichtsjahr betragen insgesamt 4,534 Mio. EUR. Auch hier entfallen die maßgeblichen Beträge auf zahlreiche Einzelmaßnahmen, überwiegend im Bereich der Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (4,411 Mio. EUR).

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	0,00 EUR	0,00 EUR

Es sind keine Bauten auf fremdem Grund und Boden vorhanden.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	17.730.686,71 EUR	17.707.425,31 EUR

Diesem Bilanzposten sind Vermögensgegenstände zuzuordnen, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Hierzu gehören die musealen Sammlungen des Kultur- und Stadthistorischen Museums, des Museums der Deutschen Binnenschifffahrt und des ehemaligen Museums Haus Königsberg, die Plastiken im Freien, der Bestand der Kunstwerke Duisburger Künstlerinnen und Künstler, die Sammlung historischer Bücher in der Stadtbibliothek sowie archäologische Ausgrabungsfunde. Ein weiterer Bestandteil sind nicht als Gebäude genutzte Bau- und Bodendenkmäler.

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,023 Mio. EUR erhöht.

Im Haushaltsjahr 2020 waren Abgänge aufgrund verschiedenster Feststellungen zu verzeichnen. Darunter auch Kunstgegenstände, die mit dem Grund „verschwunden“ ausgebucht wurden. Aufgrund von intensiven Recherchen durch das RPA in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich wurden fünf der ausgebuchten Kunstwerke mit einem Wert von insgesamt 0,008 Mio. EUR wiedergefunden und als Zugang im Jahr 2021 erneut aktiviert.

Ein weiterer Grund für die Erhöhung war die Restaurierung eines „Römischen Langankers“ für das Binnenschifffahrtmuseum in Höhe von 0,015 Mio. EUR.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	20.922.552,09 EUR	18.499.314,57 EUR

Bei diesem Bilanzposten werden alle Maschinen und technischen Anlagen, die für die Leistungserstellung durch die Stadt erforderlich sind, erfasst. Hierzu gehören u. a. Arbeitsmaschinen, Messgeräte oder Nachrichten- und Leitstellentechnik. Auch sämtliche Betriebsvorrichtungen, wie beispielsweise Notstromaggregate oder Klimaanlage, werden hier aktiviert, wenn sie selbstständig bewertungsfähig sind. Darüber hinaus werden hier die Fahrzeuge der Kernverwaltung abgebildet.

Der Bilanzwert setzt sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Nachrichtentechnik, Kabelnetze	1,338 Mio. EUR
Sonstige technische Anlagen und Maschinen	3,622 Mio. EUR
Fahrzeuge	15,963 Mio. EUR

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert um 2,423 Mio. EUR erhöht.

Der Bilanzwert für die Nachrichtentechnik und die Kabelnetze hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,116 Mio. EUR hauptsächlich dadurch erhöht, dass den Abschreibungen Umbuchungen aus einer anderen Anlagenklasse im Rahmen vorgenommener Zuordnungskorrekturen gegenüberstanden. Weiterhin erfolgten Anlagenzugänge im Bereich der Feuerwehr (Amt 37) z. B. Aktivierung einer Drohne in Höhe von 0,060 Mio. EUR, von Belüftungsanlagen im Impfzentrum Duisburg von insgesamt 0,043 Mio. EUR sowie von Glasfaserverbindungen zum Datenaustausch zwischen der Hauptfeuerwache und der Feuer- und Rettungswache Rheinhausen in Höhe von 0,053 Mio. EUR.

Der Wert für die sonstigen technischen Anlagen und Maschinen ist leicht um 0,089 Mio. EUR gesunken, da den Anlagenzugängen (z. B. ein Hochleistungs-scanner zum Digitalisieren der Eingangspost in Höhe von 0,095 Mio. EUR sowie die Erweiterung des Lagers des Rettungsdienstes der Feuerwehr von 0,082 Mio. EUR) höhere Abschreibungen gegenüberstehen.

Wie im Vorjahr hat sich das Anlagevermögen der Fahrzeuge, hauptsächlich im Bereich der Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge, um 2,397 Mio. EUR erhöht, z. B. durch die abgeschlossene Sanierung und Aktivierung des Feuerlöschbootes in Höhe von 2,684 Mio. EUR und die Anschaffung eines Drehleiterfahrzeuges im Gesamtwert von 0,768 Mio. EUR.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	68.761.494,16 EUR	68.472.941,94 EUR

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Stadt dienen. Hierzu zählen u. a. Einrichtungsgegenstände in Büros und Klassenräumen, Werkzeuge oder Musikinstrumente. Darüber hinaus sind auch fachspezifische Ausstattungen zu erfassen, wie beispielsweise Löschgeräte für die Feuerwehr oder Spielsachen in Kindertageseinrichtungen.

Ein Teil der Vermögensgegenstände ist einzeln erfasst und bewertet worden. Für den überwiegenden Teil sind Festwerte auf Grundlage des § 29 Abs. 1 Ziffer 1 KomHVO NRW gebildet worden, beispielsweise für das Büro-

und Schulmobiliar, für die Lehr- und Unterrichtsmittel in den Schulen oder für den Medienbestand der Stadtbibliothek.

Der Bilanzwert setzt sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Einrichtung in Schulen	36,051 Mio. EUR
Einrichtung in Kindertageseinrichtungen	6,790 Mio. EUR
Einrichtung der Feuerwachen und Beladung der Feuerwehrfahrzeuge	5,561 Mio. EUR
Medienbestand der Stadtbibliothek	4,394 Mio. EUR
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	15,966 Mio. EUR

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert um 0,289 Mio. EUR erhöht, da den Anlagenzugängen geringere Abschreibungen und Abgänge gegenüberstehen.

Die Zugänge beziehen sich vornehmlich auf Beschaffungen von Fachausstattungen in Höhe von insgesamt 0,471 Mio. EUR. Die größten Investitionen erfolgten vor allem im Bereich der Feuerwehr (Amt 37) z. B. für eine Verpflegungsstelle für Großeinsätze des Katastrophenschutzes (0,066 Mio. EUR).

Weiterhin ist erneut im Bereich Computer und Zubehör in Höhe von insgesamt 0,446 Mio. EUR investiert worden. Aufgrund der Entwicklungen zur Mobilen Arbeit sind vornehmlich iPads, Laptops sowie Ausstattung der Konferenzräume für die Möglichkeit, Besprechungen in hybrider Form durchzuführen, beschafft worden.

Im Bereich der Festwerte ist aufgrund des Inventurergebnisses ein Zugang in Höhe von insgesamt 0,214 Mio. EUR zu verzeichnen.

Alle Geschäftsvorfälle, die Auswirkung auf den mengenmäßigen oder wertmäßigen Bestand des Anlagevermögens haben, werden durch die Anlagenbuchhaltung laufend im System erfasst. Das Verfahren ist in der Geschäftsanweisung der Anlagenbuchhaltung für das bewegliche Anlagevermögen geregelt.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	227.687.648,89 EUR	170.332.007,37 EUR

Unter diesem Bilanzposten werden u. a. Anzahlungen aktiviert, die eine Vorausleistung der Stadt Duisburg auf den Kaufpreis für das Sachanlagevermögen darstellen. In diesen Fällen wurde eine Zahlung geleistet, ohne bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes gekommen zu sein. Nach Erfüllung des Rechtsgeschäftes ist der als geleistete Anzahlung eingestellte Betrag entsprechend seiner Verwendung umzubuchen.

Anlagen im Bau (AiB) bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. Zu erfassen sind Aufwendungen für die Herstellung, die Erweiterung oder eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes. Bei endgültiger Fertigstellung bzw. Betriebsbereitschaft werden die summierten Anschaffungs- und Herstellungskosten auf die endgültige Anlage nach der Vermögensverwendung umgebucht.

Der ausgewiesene Wert dieses Bilanzpostens hat sich im Laufe des Jahres von 170,332 Mio. EUR um 57,356 Mio. EUR auf 227,688 Mio. EUR erhöht. Neben Zugängen in Höhe von 76,137 Mio. EUR gab es Umbuchungen (Aktivierungen in den Anlagenbestand) von 18,781 Mio. EUR.

Bei den Anlagen im Bau wurden im Berichtsjahr u. a. Zugänge für die Maßnahmen „Beschleunigung Linie 901 Hafenerquerung, 2. Bauabschnitt“ (35,912 Mio. EUR), „Neubau Umgehungsstraße Meiderich“ (9,438 Mio. EUR), „Deckenerneuerungsprogramm klassifizierte Straßen“ (4,244 Mio. EUR), „Abriss von Hochhäusern in Homberg-Hochheide“ (3,874 Mio. EUR), „Flächenentwicklung Angerbogen“ (2,377 Mio. EUR) und „Erneuerung Zugsicherung Stadtbahn“ (1,321 Mio. EUR) verbucht.

Bei einigen Baumaßnahmen erfolgten in 2021 größere Aktivierungen in den Anlagenbestand, u. a. für den „Ausbau Franz-Lenze-Platz“ (3,052 Mio. EUR), die „Radwegeverbindung Ruhrdeich“ (1,475 Mio. EUR), das „Umkleidegebäude Sportanlage Honigstraße“ (1,217 Mio. EUR) sowie den „Neubau doppelte Gleisverbindung Rampe Bahnhofstraße“ (0,952 Mio. EUR).

Die Erhöhung der Anzahlungen für bewegliches Anlagevermögen in Höhe von 1,214 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf geleistete Vorauszahlungen bei der Feuerwehr zurückzuführen, u. a. für die „Ersatzbeschaffung eines Drehleiterfahrzeuges“ (1,570 Mio. EUR) und die „Erneuerung der Notrufabfragenanlage“ (0,900 Mio. EUR). Demgegenüber steht die Aktivierung in den Anlagenbestand für die „Sanierung des Feuerlöschbootes“ (1,032 Mio. EUR).

1.3 Finanzanlagen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	1.783.601.923,62 EUR	1.785.281.477,49 EUR

Der Bilanzansatz macht 36,0 % der Bilanzsumme zum 31.12.2021 aus und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,680 Mio. EUR verringert. Der Rückgang ist auf planmäßige Rückführungen von Ausleihungen zurückzuführen (siehe Ziffer 1.3.5 dieses Berichtes). Darüber hinausgehende Veränderungen zum Vorjahr bewegen sich betragsmäßig allesamt im geringfügigen Bereich. Der Bestand setzt sich zum Stichtag aus insgesamt 36 Finanzanlagen zusammen.

In dem Bilanzposten Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die dauerhaft finanziellen Anlagezwecken dienen oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen darstellen.

Dieser Bilanzposten untergliedert sich in folgende (Mindest-) Bestandteile gemäß § 42 Abs. 3 Ziffer 1.3 KomHVO NRW:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Wertpapiere des Anlagevermögens
- Ausleihungen

Finanzanlagen sind in der Regel nicht planmäßig abzuschreiben. Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei Finanzanlagen vorzunehmen und im Anhang zu erläutern, wenn nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW Anhaltspunkte für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung bestehen. Bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung besteht ein Wahlrecht. Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und gemäß § 39 Abs. 3 KomHVO NRW in der Ergebnisrechnung nur nachrichtlich auszuweisen. Da das Eigenkapital der Stadt Duisburg zum Stichtag nach wie vor aufgezehrt ist, werden diese Sachverhalte auf der Aktivseite der Bilanz mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verrechnet.

Die Stabsstelle Beteiligungen (Amt 20-3) verfasst zu jedem Bilanzstichtag Folgebewertungsbögen, die in einem standardisierten Verfahren vom RPA einer prüferischen Durchsicht unterzogen werden. Tiefergehende Prüfhandlungen erfolgen nach einer gezielten Stichprobenauswahl im Zuge des risikoorientierten Prüfansatzes. Erkenntnisse zu den einzelnen Arten der Finanzanlagen sowie zu eingetretenen Wertveränderungen sind den folgenden Unterkapiteln zu entnehmen.

Nachgelagerte pandemie- und/oder kriegsbedingte Auswirkungen auf die Bewertung der Finanzanlagen, z. B. durch die hohen Inflationsraten oder Marktengpässe, sind gegenwärtig noch nicht festzustellen, jedoch in den Folgejahren weiterhin zu beobachten.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	1.091.404.476,65 EUR	1.091.386.876,65 EUR

Unter diesem Posten werden grundsätzlich Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Duisburg ausgewiesen. Der Ansatz hat sich im Vorjahresvergleich, verursacht durch eine Aufstockung des städtischen Anteilsbesitzes an der Duisburg Business

& Innovation GmbH (vormals Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH - GFW Duisburg) auf 75 %, um 0,018 Mio. EUR marginal erhöht.

Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV)

Die DVV nimmt als Holding unterschiedliche Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge wahr, die sowohl sachzielorientiert als auch erwerbswirtschaftlich ausgerichtet sind. So werden beispielsweise die Sparte Verkehr (Duisburger Verkehrsgesellschaft AG) nach dem Substanzwertverfahren und die Sparte Energie (Stadtwerke Duisburg AG) nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH (GEBAG)

Die GEBAG ist eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft und seit 2017 auch als Stadt- und Flächenentwicklerin aktiv, u. a. mit dem Projekt „6-Seen-Wedau“. Sie ist ein verbundenes Unternehmen, die Bilanzierung erfolgt nach dem Substanzwertverfahren. Im Berichtsjahr kam es durch Grundstücksübertragungen an die GEBAG für die Objekte „Am Alten Angerbach“, „Steinsche Gasse“ und „Oberstraße“ zu aktivierungspflichtigen Grundstückseinlagen über 3,903 Mio. EUR, die zum 31.12.2021 nicht in der städtischen Bilanz verbucht wurden. Die entsprechende Erfassung erfolgt nachträglich in 2022.

1.3.2 Beteiligungen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	294.919.543,25 EUR	295.164.241,30 EUR

Minderheitsbeteiligungen über 20 % werden grundsätzlich unter dieser Position ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzansatz bedingt durch zwei vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen über insgesamt 0,245 Mio. EUR geringfügig verringert.

Sana Kliniken Duisburg GmbH	0,154 Mio. EUR
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	0,091 Mio. EUR

Duisburger Hafen AG (duisport)

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Häfen einschließlich aller Bahn- und Nebenanlagen, die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken sowie baulichen Anlagen und die Bestellung von Erbbaurechten.

Der Anteil der Stadt Duisburg am Grundkapital beträgt 33,3 %.

Die Duisburger Hafen AG (duisport) wird nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Die Vermögenslage des Konzerns ist unverändert zum Vorjahr durch eine hohe Anlagenintensität geprägt.

1.3.3 Sondervermögen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	338.627.611,79 EUR	338.632.553,72 EUR

In dieser Subposition erfolgt der Ausweis der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der unselbstständigen Stiftungen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Wertrückgang von 0,005 Mio. EUR, welcher sich durch eine kumulierte Minderung bei den unselbstständigen Stiftungen erklärt.

Immobilien-Management Duisburg (IMD)

Der Immobilienbestand des IMD setzt sich überwiegend aus Immobilien für Schulen jeglicher Schulformen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, kulturellen und sozialen Einrichtungen sowie Veranstaltungs- und Verwaltungsgebäuden zusammen. Insofern erbringt das IMD überwiegend Leistungen für die Kernverwaltung.

Als Finanzanlage ist das IMD nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet. Die Vermögenslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist unverändert zum Vorjahr durch eine hohe Anlagenintensität geprägt.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	35.329.988,61 EUR	35.078.313,66 EUR

Den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Beteiligungen unter 20 % und Wertpapiere zuzuordnen.

Nach § 56 Abs. 7 KomHVO NRW sind Wertpapiere, die an einer Börse zum amtlichen Handel oder zum geregelten Markt zugelassen sind, mit dem Tiefstkurs der vergangenen 12 Wochen ausgehend vom Bilanzstichtag anzusetzen. Die zuständigen Fachbereiche beobachten die Kurswerte der Wertpapiere und prüfen, ob Kriterien einer dauerhaften Wertminderung vorliegen könnten.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzansatz um 0,252 Mio. EUR erhöht, was durch eine Thesaurierung von Zinsen und Dividenden beim Stadtbahn-Fonds zu begründen ist.

1.3.5 Ausleihungen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	23.320.303,32 EUR	25.019.492,16 EUR

Unter dieser Position sind z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden, Hypotheken, aber auch Sachdarlehen in Form von Wertpapierleihen zu erfassen. Diese müssen eine Mindestlaufzeit von über einem Jahr haben. Kurzfristige Ausleihungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen. Nicht zu den Ausleihungen gehören langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1,699 Mio. EUR ist hauptsächlich auf planmäßige Rückzahlungen zurückzuführen.

2 Umlaufvermögen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	210.392.391,63 EUR	203.785.450,02 EUR

Als Umlaufvermögen werden auf der Aktivseite der Bilanz die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen sollen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen sind. Insbesondere sind hier die Vorräte, die Forderungen und die liquiden Mittel zu nennen. Bei der Bewertung dieser Vermögensgegenstände ist nach § 36 Abs. 7 KomHVO NRW das strenge Niederstwertprinzip zu beachten.

Das Umlaufvermögen ist in der Bilanz zum 31.12.2021 mit 210,392 Mio. EUR ausgewiesen. Es enthält im Wesentlichen öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 117,548 Mio. EUR, privatrechtliche Forderungen in Höhe von 53,510 Mio. EUR und liquide Mittel in Höhe von 30,985 Mio. EUR.

2.1 Vorräte

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	3.449.226,75 EUR	4.101.281,53 EUR

Der Bilanzposten Vorräte enthält zum einen Vermögenswerte für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren aus Lagerbeständen mehrerer Fachbereiche. Weiterhin sind hier geleistete Anzahlungen für nicht durchgeführte Leistungen ausgewiesen.

Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 0,652 Mio. EUR ist hauptsächlich auf eine Verringerung der Vorräte bei der Feuerwehr (Amt 37) von 0,661 Mio. EUR zurückzuführen.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	3.098.892,70 EUR	3.726.369,60 EUR

Das Vorratsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Hauptamt	0,044 Mio. EUR
Bürger- und Ordnungsamt	0,025 Mio. EUR
Feuerwehr	2,756 Mio. EUR
Kultur- und Stadthistorisches Museum	0,274 Mio. EUR

Die Vorräte wurden gemäß § 34 Abs. 2 KomHVO NRW zu den Anschaffungskosten bewertet. Die Erfassung und Bewertung erfolgten einzeln. Vom Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 29 Abs. 1 Ziffer 1 KomHVO NRW wurde kein Gebrauch gemacht.

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,627 Mio. EUR verringert. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die Reduzierung der Lagerbestände bei der Feuerwehr (Amt 37), insbesondere Desinfektionsmittel und Schutzausrüstung gegen die COVID-19-Pandemie, in Höhe von 0,661 Mio. EUR. Die Vorräte an Familienstambüchern beim Bürger- und Ordnungsamt (Amt 32), im Hauptamt (Amt 10, Bereich Druck- und Postcenter) und die Lagervorräte an Plänen, Katalogen und Sammlungen beim Kultur- und Stadthistorischen Museum (Amt 41-5) haben sich hingegen geringfügig erhöht.

Zu veräußernde Bau- und Gewerbegrundstücke

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	315.380,00 EUR	315.380,00 EUR

Im Rahmen der Entwicklung des Grundstücks „The Curve“ am Innenhafen Duisburg wurde mit einer Investorengruppe ein Vorvertrag abgeschlossen. Da der Verkauf in 2018 vorgesehen war, wurde das Grundstück bereits in 2017 aus dem

Anlage- in das Umlaufvermögen umgegliedert und mit dem vereinbarten Verkaufspreis bilanziert.

Aufgrund der Entwicklung hinsichtlich der Baureifmachung des Grundstücks durch die Stadt wurde der Vorvertrag durch Nachtrag in Teilen geändert und es erfolgte eine Werthaltigkeitsprüfung des Grundstücks zum 31.12.2018. Hiernach waren die Voraussetzungen zur Vermarktung des Grundstücks in Höhe des Bilanzansatzes von 3,709 Mio. EUR zum Bilanzstichtag 31.12.2018 nicht erfüllt, sodass eine vorübergehende Wertminderung vorgenommen wurde.

Obwohl der ursprünglich geplante Verkauf des Grundstücks bisher nicht erfolgte, besteht nach wie vor eine konkrete Verkaufsabsicht für das Grundstück. Das Ergebnis der Auswertung der auf Grund der erfolgten Ausschreibung abgegebenen Angebote bleibt abzuwarten.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	34.954,05 EUR	59.531,93 EUR

Der Bilanzansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Stadtbibliothek	0,016 Mio. EUR
Volkshochschule	0,019 Mio. EUR

Hier sind geleistete Anzahlungen an das IMD für noch zu erbringende Festeinbauten im neuen Stadtfenster bilanziert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	175.957.750,10 EUR	177.310.877,97 EUR

Dieser Bilanzposten wird gemäß § 42 Abs. 3 Ziffer 2.2 KomHVO NRW in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen sind. Als sonstige Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände auszuweisen, die sich nicht eindeutig einem anderen Posten des Umlaufvermögens zuordnen lassen. Hierzu zählen z. B. Steuererstattungs- oder Schadensersatzansprüche.

Nach § 23 Abs. 1 KomHVO NRW sind die der Kommune zustehenden Forderungen vollständig zu erfassen. Hierbei wird im Rahmen der Inventur die körperliche Inventur durch die Beleginventur ersetzt, da diese für Forderungen die

einzigste Aufnahmemöglichkeit ist. Bei dieser Inventurform muss der Bestand durch Belege nachgewiesen werden.

Unter Beachtung des Niederstwertprinzips sind die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände nach der Vorschrift des § 33 Abs. 1 Ziffer 2 KomHVO NRW einzeln zu bewerten und vorsichtig auf ihre Einbringlichkeit zu prüfen. Dies schließt eine Prüfung der Werthaltigkeit jeder einzelnen bestehenden Forderung mit der möglichen Folge einer sogenannten Einzelwertberichtigung ein. Die maßgebliche Form einer Einzelwertberichtigung ist im Wesentlichen die Niederschlagung gemäß § 27 Abs. 2 KomHVO NRW. Jede befristet niedergeschlagene Forderung ist gemäß der „Richtlinie zur Erfassung und Bewertung von Forderungen“ zu 100 % wertberichtigen und jede unbefristete Niederschlagung ist in voller Höhe auszubuchen. Gestundete Forderungen nach § 27 Abs. 1 KomHVO NRW dürfen nicht wertberichtigt werden. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden zu 100 % als einbringlich angesehen. Zum Bilanzstichtag werden Forderungen mit einem Wert von mehr als 10.000,00 EUR, die z. B. nicht befristet niedergeschlagen oder von der Vollziehung ausgesetzt sind, gesondert hinsichtlich des einzelnen Risikos individuell betrachtet. Die Fachbereiche werden über die Finanzbuchhaltung (Haupt- und Debitorenbuchhaltung) des Amtes 21 aufgefordert, zur Werthaltigkeit der einzelnen Forderung Stellung zu nehmen, sofern diese nicht an die Vollstreckung abgegeben, sondern vom Rechtsamt (Amt 30) bearbeitet werden.

Im Anschluss an die Einzelwertberichtigung erfolgt auf den verbleibenden Forderungsbestand die sogenannte Pauschalwertberichtigung durch die Haupt- und Debitorenbuchhaltung. Diese wird differenziert nach Forderungsarten (Vertragskontotypen) prozentual durchgeführt, um spezielle allgemeine Ausfallrisiken zu berücksichtigen. Die Ermittlung der entsprechenden Erfahrungswerte obliegt dem jeweiligen Fachbereich. Eine entsprechende Aufstellung ist durch die Fachbereiche der Finanzbuchhaltung zur Verfügung zu stellen. Bei den Steuerforderungen wird eine pauschale Wertberichtigung durch einen prozentualen Berichtigungsanteil gestaffelt nach dem Alter der jeweiligen Forderung vorgenommen.

Der gesamte Forderungsbestand wurde zum 31.12.2021 mit insgesamt 26,091 Mio. EUR pauschal wertberichtigt. Nach den geprüften Unterlagen der Finanzbuchhaltung wurde für fünf Fachbereiche eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Im Wesentlichen bezieht sich diese mit 15,551 Mio. EUR auf Forderungen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) des Jugendamtes (Amt 51) und mit 9,390 Mio. EUR auf Steuerforderungen des Amtes für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21). Für die übrigen Fachbereiche kann auf eine pauschale Wertberichtigung auf Grund einer geringen Forderungshöhe bzw. einer hundertprozentigen Einbringlichkeit verzichtet werden.

Insgesamt sind Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigung) seit der Eröffnungsbilanz in Höhe von 71,018 Mio. EUR vorgenommen worden. Somit verringerten sich die Wertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr (73,284 Mio. EUR) um 2,266 Mio. EUR.

Im Rahmen der Prüfung wurde weiterhin festgestellt, dass die Forderungen zum Nennwert bilanziert und die Instrumentarien hinsichtlich Stundung, Niederschlagung und Erlass angewendet wurden.

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO NRW beizufügen. Im Forderungsspiegel ist der Gesamtbetrag der Forderungen am Abschlussstichtag (31.12.2021) unter Angabe der Restlaufzeiten auszuweisen. Er ist mindestens entsprechend § 42 Abs. 3 Ziffer 2.2.1 und 2.2.2 KomHVO NRW zu gliedern.

Der vorgelegte Forderungsspiegel (Anlage 2.2 dieses Berichtes) entspricht in seinem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen der KomHVO NRW vom MHKBG NRW verbindlichen Muster. Über die Bestimmungen des Musters hinausgehend enthält er eine detailliertere Gliederung in einzelne Forderungsarten. Die gesetzlich geforderte Aufteilung in Betragsangaben nach Restlaufzeiten ist entsprechend vorgenommen worden. Unter dem Begriff „Restlaufzeit“ ist dabei die Zeitspanne zwischen dem Abschlussstichtag für den Jahresabschluss und dem Fälligkeitstag der einzelnen Forderung zu verstehen. Dabei ist z. B. die Einräumung von Stundungen zu berücksichtigen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	117.547.675,84 EUR	127.149.789,21 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Gemeinde entstehen vorrangig aus den verschiedenen Arten der zu beschaffenden Finanzmittel (§ 77 GO NRW). Zu den o. g. Forderungen gehören Forderungen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Davon zu trennen sind die gemeindlichen Forderungen aus der Gewährung von Transferleistungen, die ebenfalls zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören.

Der Bilanzansatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,602 Mio. EUR verringert.

Seit der Eröffnungsbilanz sind Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 60,590 Mio. EUR vorgenommen worden, sodass sich zum Bilanzstichtag der o. a. Bilanzansatz ergibt. Die Wertberichtigungen betreffen im Wesentlichen Steuerforderungen mit 31,778 Mio. EUR, Forderungen gegen Unterhaltspflichtige nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) mit 21,436 Mio. EUR, Nebenforderungen zu öffentlich-rechtlichen Forderungen mit 1,779 Mio. EUR und Bußgelder mit 1,733 Mio. EUR.

2.2.1.1 Gebühren

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	18.399.104,91 EUR	19.461.215,60 EUR

Zu den Gebühren gehören gemäß § 4 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) alle Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung, Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

Bei den Gesamtgebühren in Höhe von 18,399 Mio. EUR sind im Wesentlichen rückständige Gebührenforderungen der Feuerwehr (Amt 37) in Höhe von 8,637 Mio. EUR für z. B. durchgeführte Feuerwehr- und Rettungsdiensteinsätze und Gebühren des Bürger- und Ordnungsamtes (Amt 32) von 2,493 Mio. EUR sowie Gebühren des Amtes für Schulische Bildung (Amt 40) von 2,456 Mio. EUR enthalten.

Weiterhin werden die Friedhofsgebühren in Höhe von 1,934 Mio. EUR, die von der Wirtschaftsbetriebe AöR (WBD-AöR) im Namen und auf Rechnung der Stadt Duisburg erhoben werden, unter diesem Bilanzposten ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gebührenforderungsbestand um 1,062 Mio. EUR gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf den Abbau der rückständigen Gebührenabrechnungen für die bereits erbrachten Leistungen der Feuerwehr (Amt 37) im Rettungsdienst für Notfalleinsätze und Krankentransporte gegenüber den Kostenträgern, z. B. Krankenkassen, in Höhe von 1,059 Mio. EUR zurückzuführen.

2.2.1.2 Beiträge

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	11.889.170,17 EUR	11.949.565,29 EUR

Bei den Beitragsforderungen in Höhe von insgesamt 11,889 Mio. EUR handelt es sich überwiegend um zum Bilanzstichtag noch nicht eingegangene Beiträge im Bereich des Jugendamtes (Amt 51) für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (11,227 Mio. EUR).

Beiträge nach dem KAG oder dem Baugesetzbuch (BauGB), die dem Ersatz eines Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen), werden

ebenfalls unter diesem Posten bilanziert. Sie betragen im Berichtsjahr insgesamt 0,475 Mio. EUR.

2.2.1.3 Steuern

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	53.258.139,45 EUR	58.921.087,91 EUR

In diesem Bilanzposten sind Forderungen aus den Realsteuern nach § 3 Abs. 2 Abgabenordnung (Grund- und Gewerbesteuer) sowie weitere Steuern, wie z. B. Hunde- und Vergnügungssteuer, enthalten. Im Wesentlichen beziehen sich die Steuerforderungen auf die Gewerbesteuer (44,340 Mio. EUR) und die Grundsteuer B (2,685 Mio. EUR).

Der Bilanzansatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,663 Mio. EUR verringert. Die Minderung ist hauptsächlich bei den Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 6,111 Mio. EUR zu verzeichnen. Aufgrund von Liquiditätsengpässen bei den Steuerpflichtigen bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurden im Vorjahr vermehrt Stundungen/Ratenzahlungen von Steuerforderungen gewährt, die nunmehr ausgelaufen sind.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	34.763.595,60 EUR	35.181.313,41 EUR

Bei den Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 34,764 Mio. EUR handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Die Zahlungsansprüche beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, wie z. B. Forderungen aus Überzahlungen bei Leistungen der Jugend- oder Sozialhilfe.

Insbesondere beinhaltet der Bilanzansatz Forderungen des Amtes für Soziales und Wohnen (Amt 50) in Höhe von 21,966 Mio. EUR und des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement (Amt 61) von 0,749 Mio. EUR. Außerdem sind Forderungen gegenüber dem Land NRW zur Stärkung der Schulinfrastruktur im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ von 11,542 Mio. EUR in diesem Bilanzposten enthalten.

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,418 Mio. EUR verringert. Ursächlich hierfür ist u. a. die Tilgung des Kredites für das o. a. Förderprogramm „Gute Schule 2020“ durch das Land NRW in Höhe von insgesamt 0,375 Mio. EUR.

2.2.1.5 Kostenerstattungen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	28.088.631,72 EUR	33.686.069,36 EUR

Forderungen, die sich aus Kostenerstattungen im öffentlich-rechtlichen Bereich ergeben, werden unter den Forderungen aus Kostenerstattungen aktiviert. Hierzu gehören z. B. Forderungen im Bereich der ordnungsbehördlichen Kostenerstattungen und Forderungen gegen Unterhaltspflichtige nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Im Wesentlichen beziehen sich die Forderungen aus Kostenerstattungen auf Forderungen des Jugendamtes (Amt 51) gegen Unterhaltspflichtige nach dem UVG in Höhe von 23,934 Mio. EUR und auf Forderungen des Amtes für Soziales und Wohnen (Amt 50) in Höhe von 1,635 Mio. EUR.

Die Reduzierung der Forderungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 5,597 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der Forderungen gegenüber dem Land NRW aus der Beteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft um 7,853 Mio. EUR. Der Rückgang ist in einem neuen Abrechnungsverfahren nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip begründet, wodurch die Leistungen für Dezember 2021 bereits im November 2021 abgerechnet wurden, sodass im Dezember nur noch die restlichen Einzelnachweise gemeldet werden. Weiterhin haben sich die Forderungen gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) für die Erstattung der Kosten für die Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise von Minderjährigen (§ 89 d SGB VIII) um 1,023 Mio. EUR verringert.

Demgegenüber sind die Forderungen gegen Unterhaltspflichtige nach dem UVG im Vorjahresvergleich um 3,146 Mio. EUR gestiegen.

2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	31.738.900,91 EUR	28.957.809,18 EUR

Hierzu gehören alle öffentlich-rechtlichen Forderungen, die nicht aus Gebühren, Beiträgen, Steuern oder Forderungen aus Transferleistungen resultieren und die in ihrer Beschreibung in keine der anderen Kontenarten passen. Dazu zählen z. B. Bußgelder des Bürger- und Ordnungsamtes (Amt 32) in Höhe von 4,667 Mio. EUR, Bußgelder des Rechtsamtes (Amt 30) von 2,401 Mio. EUR sowie andere sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen des Jugendamtes (Amt 51) von 14,702 Mio. EUR. Weiterhin sind in diesem Posten Nebenforderungen zu öffentlich-rechtlichen Forderungen des Amtes für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) in Höhe von 4,571 Mio. EUR enthalten.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	53.510.461,67 EUR	46.275.618,08 EUR

Forderungen aus zivilrechtlich gestalteten Verhältnissen (z. B. Vertrag) zwischen der Gemeinde und einem Dritten sind als privatrechtliche Forderungen anzusetzen. Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 Ziffer 1 GO NRW auch aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen. Wenn der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z. B. Verkauf, Miete und Pacht, Eintrittsgelder, sind die Forderungen hier zu bilanzieren. Aber auch Forderungen aus Erbbaurechtsverhältnissen gehören dazu. Die privatrechtlichen Forderungen sind in Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, dem öffentlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zu untergliedern.

Der Bilanzansatz liegt um 7,235 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Es sind Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 10,428 Mio. EUR vorgenommen worden, sodass sich zum Bilanzstichtag der o. a. Bilanzansatz ergibt.

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	2.739.130,76 EUR	4.871.170,90 EUR

Unter den „Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich“ sind alle privatrechtlichen Forderungen - soweit es sich nicht um Ausleihungen handelt - gegen natürliche und privatrechtlich organisierte juristische Personen auszuweisen.

Der in diesem Bilanzposten u. a. enthaltene Altbestand an Forderungen aus dem abgelösten kamerale HKR-Verfahren einschließlich der Werte aus den Forde-

rungsinventuren (ursprünglich 101,973 Mio. EUR in der Eröffnungsbilanz) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,251 Mio. EUR auf 10,007 Mio. EUR weiter verringert. In diesem Betrag sind im Wesentlichen Forderungen des Amtes für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) von 3,749 Mio. EUR, des Amtes für Soziales und Wohnen (Amt 50) von 4,063 Mio. EUR und des Jugendamtes (Amt 51) von 1,928 Mio. EUR enthalten.

Nach Durchführung der Wertberichtigungen um die zweifelhaften und niedergeschlagenen Forderungen in Höhe von insgesamt 10,428 Mio. EUR (seit der Eröffnungsbilanz) ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ein Bilanzansatz von 2,739 Mio. EUR.

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	17.028.191,68 EUR	16.281.578,61 EUR

Hier sind alle privatrechtlichen Forderungen gegenüber Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Personen des öffentlichen Rechts zu erfassen, soweit es sich nicht um Ausleihungen handelt.

Im Wesentlichen sind in diesem Bilanzposten Forderungen gegenüber dem Land nach § 23 Abs. 1 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW in Höhe von 8,851 Mio. EUR für die Übernahme von Landesbeamten im Rahmen der Kommunalisierung von Landesaufgaben der Versorgungs- und Umweltverwaltung enthalten. Weiterhin werden die Forderungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW von 6,689 Mio. EUR unter diesem Bilanzposten ausgewiesen.

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	21.254.331,62 EUR	15.687.264,14 EUR

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Forderungen gegen die GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH in Höhe von 11,791 Mio. EUR, gegen die MSV Duisburg Stadionprojekt GmbH & Co. KG von 3,357 Mio. EUR und gegen die Sparkasse Duisburg von 3,368 Mio. EUR sowie gegen die WBD-AöR in Höhe von 2,535 Mio. EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Steigerung des Bilanzansatzes in Höhe von 5,567 Mio. EUR, die ursächlich in der Forderung aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Duisburg in Höhe von 3,368 Mio. EUR und der Erhöhung des kurzfristigen Darlehens an die MSV Duisburg Stadionprojekt GmbH & Co. KG von 2,657 Mio. EUR begründet ist.

Demgegenüber sind die Forderungen gegen die Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH in Höhe von 0,705 Mio. EUR im Berichtsjahr beglichen worden.

2.2.2.4 gegen Beteiligungen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	6.371.441,46 EUR	6.261.514,15 EUR

Bei den Forderungen gegenüber Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus der haushaltsjahrübergreifenden Zuschussabwicklung gegen die Deutsche Oper am Rhein (DOR) in Höhe von 6,328 Mio. EUR.

2.2.2.5 gegen Sondervermögen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	6.117.366,15 EUR	3.174.090,28 EUR

Die Forderungen gegenüber Sondervermögen enthalten Forderungen gegen das Immobilien-Management Duisburg (IMD) in Höhe von 5,762 Mio. EUR sowie Forderungen gegen DuisburgSport (DuSport) über 0,356 Mio. EUR.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	4.899.612,59 EUR	3.885.470,68 EUR

Unter diesem Sammelposten sind Ansprüche gegen Dritte zu bilanzieren, die auf Grund ihrer originären Eigenschaften keiner anderen Position zugeordnet werden können.

In dem Bilanzansatz sind u. a. Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie Forderungen, die aus der Abwicklung fremder Finanzmittel entstehen, enthalten.

Die Erhöhung des Bilanzansatzes im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 1,014 Mio. EUR ist hauptsächlich auf die bereits Ende Dezember des Berichtsjahres erfolgte Zahlung der ersten Zuschussrate an die Deutsche Oper am Rhein (DOR) in Höhe von 1,000 Mio. EUR, die vertraglich direkt zu Beginn des Jahres 2022 fällig war, zurückzuführen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	0,00 EUR	0,00 EUR

Die Stadt Duisburg hält keine Wertpapiere des Umlaufvermögens in ihrem Besitz.

2.4 Liquide Mittel

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	30.985.414,78 EUR	22.373.290,52 EUR

Unter den liquiden Mitteln werden alle Bar- und Buchgeldguthaben bilanziert, die kurzfristig verfügbar sind. Dazu zählen u. a. die Bargeldbestände der Barkassen beim Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) und der Zahlstellen in den Bezirksverwaltungsstellen (Bezirksverwaltung 90-91 bis 90-97) sowie die Guthaben bei den Banken und der Sparkasse. In dem Bilanzansatz sind auch die Bestände auf den Girokonten der Schulen, Jugendzentren und Kindertageseinrichtungen enthalten.

Anhand der vorliegenden Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der Sparkasse und der Banken konnte die Übereinstimmung der Salden mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten zum 31.12.2021 festgestellt werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	95.917.392,47 EUR	84.073.132,77 EUR

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind dann anzusetzen, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen (§ 43 Abs. 1 KomHVO NRW).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Bilanzposten um 11,844 Mio. EUR erhöht.

Die Steigerung resultiert hauptsächlich aus der Weiterleitung der Schulpauschale an das IMD (9,302 Mio. EUR) und der Zahlung eines weiteren investiven Zuschusses für den Breitbandausbau an Schulen an die DCC Duisburg CityCom GmbH (DCC) in Höhe von 2,387 Mio. EUR.

Des Weiteren sind die Vorauszahlungen der Beamtenbezüge für Januar 2022 um 2,495 Mio. EUR auf 12,779 Mio. EUR und die Betriebskosten und das Pflegegeld des Jugendamtes (Amt 51) um 0,401 Mio. EUR auf 8,250 Mio. EUR gestiegen. Die Vorauszahlungen für die Kosten der Unterkunft für Januar 2022 haben sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um 0,116 Mio. EUR auf 12,799 Mio. EUR erhöht.

Gesunken sind dagegen die Vorauszahlungen der Sozialhilfezahlungen für den Monat Januar 2022 um 1,446 Mio. EUR auf 12,003 Mio. EUR und der Zuwendungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und U3-Ausbau um 0,495 Mio. EUR auf 10,918 Mio. EUR.

Die im Anhang ausgewiesenen Jahresangaben des Monats Januar für die jeweiligen Vorauszahlungen sind nicht korrekt dargestellt.

Die im Jahr 2005 geleistete Mietvorauszahlung für die Feuerwache Homberg wird noch mit 7,339 Mio. EUR bilanziert.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	15.120.752,19 EUR	176.033.887,36 EUR

Dieser Bilanzposten wird gebildet, wenn das Eigenkapital in Form der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage rechnerisch aufgezehrt ist und sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt. Der entsprechende Fehlbetrag ist dann als letzter Posten auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen (§ 44 Abs. 7 KomHVO NRW). Durch diese Bilanzgliederung wird der Ausweis eines negativen Kapitalbetrages auf der Passivseite der gemeindlichen Bilanz vermieden. Diese Position stellt einen Korrekturposten dar, der auf die bilanzielle Überschuldung der Gemeinde hinweist.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 schließt mit einem Überschuss von 159,760 Mio. EUR ab und verringert somit das negative Eigenkapital.

Das negative Eigenkapital stellt sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Allgemeine Rücklage (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag)	176.033.887,36 EUR
Unmittelbare Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage	- 1.153.550,13 EUR
Jahresüberschuss	- 159.759.585,04 EUR
Gesamt	15.120.752,19 EUR

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen erfolgsneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Aufgrund aufgezehrter Rücklage werden diese Sachverhalte im Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ abgebildet. Die konkreten Verrechnungen sind im Anhang (Seite 46) aufgeführt. Die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgt vorbehaltlich des Beschlusses durch den Rat der Stadt in Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

PASSIVA

1 Eigenkapital

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	54.475.103,67 EUR	54.475.103,67 EUR

Nach den Gliederungsvorschriften des § 42 KomHVO NRW ist das Eigenkapital der Gemeinde auf der Passivseite der Bilanz unter Ziffer 1 auszuweisen. Es wird aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Passivseite) errechnet. Das Eigenkapital wird in die Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“, „Sonderrücklagen“, „Ausgleichsrücklage“ und „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ unterteilt.

Zum 31.12.2021 stellt sich das Eigenkapital wie folgt dar:

Allgemeine Rücklage (siehe Ziffer 4 der Aktivseite)	0,00 EUR
Sonderrücklagen	54.475.103,67 EUR
Ausgleichsrücklage	0,00 EUR
Jahresüberschuss (siehe Ziffer 4 der Aktivseite)	(159.759.585,04 EUR)
Gesamt	54.475.103,67 EUR

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Eigenkapitalspiegel beizufügen. Der Eigenkapitalspiegel gibt eine differenzierte Aufschlüsselung der Eigenkapitalbestandteile und stellt deren Veränderungen innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

Der vorgelegte Eigenkapitalspiegel (Anlage 2.3 dieses Berichtes) entspricht in seinem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen der KomHVO NRW vom MHKGB NRW verbindlichen Muster. Die im Eigenkapitalspiegel ausgewiesenen Werte stimmen mit den Werten der Bilanz zum 31.12.2021 überein.

1.1 Allgemeine Rücklage

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	0,00 EUR	0,00 EUR

Die Allgemeine Rücklage ist seit dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 vollständig aufgebraucht. Zum 31.12.2021 hat sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 159,760 Mio. EUR ergeben, der auf der Aktivseite bei der Position 4 „Nicht durch

Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ berücksichtigt wurde. Zum 31.12.2021 ergibt sich ein negatives Eigenkapital von insgesamt 15,121 Mio. EUR.

1.2 Sonderrücklagen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	54.475.103,67 EUR	54.475.103,67 EUR

Sonderrücklagen können als Zuwendungsrücklage oder für bestimmte gesetzlich vorgesehene Zwecke gebildet werden. Hierzu gehören auch die Vermögensteile von rechtsfähigen Stiftungen.

Die hier auszuweisende Sonderrücklage von 54,475 Mio. EUR bezieht sich ausschließlich auf die Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum. Mit diesem Wert wurde die Stiftung auf der Aktivseite unter Ziffer 1.3 Finanzanlagen aktiviert.

1.3 Ausgleichsrücklage

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	0,00 EUR	0,00 EUR

Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals und ist in der Bilanz als gesonderter Posten anzusetzen (§ 75 Abs. 3 GO NRW). Mit dem Jahresfehlbetrag 2008 wurde die Ausgleichsrücklage seinerzeit vollständig aufgezehrt.

1.4 Jahresüberschuss

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	-	-

Die Abwicklung des Jahresüberschusses wird auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt.

2 Sonderposten

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	1.454.283.062,24 EUR	1.480.213.829,32 EUR

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt worden sind, als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Gebildete Sonderposten sind regelmäßig über die Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten, abnutzbaren Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	1.299.362.072,10 EUR	1.321.533.549,10 EUR

Die Sonderposten für Zuwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 22,171 Mio. EUR verringert. Wesentlicher Grund war die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zuge der planmäßigen Abschreibungen. Demgegenüber stehen in 2021 größere Zugänge u. a. bei den Projekten „Feuerlöschboot“ (1,640 Mio. EUR), „Radwegeverbindung Ruhrdeich“ (1,368 Mio. EUR), „Neubau doppelte Gleisverbindung Rampe Bahnhofstraße“ (0,782 Mio. EUR) und „Umkleidegebäude Sportanlage Honigstraße“ (0,634 Mio. EUR) sowie „Servicegebäude Fernbusbahnhof“ (0,380 Mio. EUR).

2.2 Sonderposten für Beiträge

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	129.586.271,89 EUR	134.676.557,03 EUR

Die Sonderposten für Beiträge verringern sich im Vorjahresvergleich um 5,090 Mio. EUR. Dies ergibt sich überwiegend aus der planmäßigen Auflösung dieser Sonderposten.

2.3 Sonstige Sonderposten

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	25.334.718,25 EUR	24.003.723,19 EUR

Sonstige Sonderposten werden u. a. für Ausgleichszahlungen bei Pflanzverpflichtungen nach der Baumschutzsatzung, dem Landschaftsgesetz oder des Öko-Kontos gebildet. Weiterhin gehören alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen dazu, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind. Dazu zählen Spenden und Schenkungen in Form von Geld- und Sachleistungen, sofern die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.

Die sonstigen Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,331 Mio. EUR erhöht. Grund für die Erhöhung ist die Erneuerung von zwei Straßen in Duisburg-Baerl nach Bergschäden durch die Ruhrkohle AG (0,578 Mio. EUR) sowie die Übernahme von zwei Straßen in Duisburg-Rheinhausen (1,791 Mio. EUR). Demgegenüber stehen Abgänge von 0,600 Mio. EUR für Ausgleichsmaßnahmen des Öko-Kontos sowie ertragswirksame Auflösungen von 0,453 Mio. EUR.

Neben einem Finanzierungsanteil für den Grunderwerb im Rahmen der Projekte „Grüngürtel Duisburg-Nord“ in Höhe von 2,784 Mio. EUR (ursprünglich 4,600 Mio. EUR, verringert durch Abgänge und Abschreibungen) und der „Erschließung der Osttangente - Logport -“ von 3,569 Mio. EUR (ursprünglich 4,500 Mio. EUR, verringert durch Abschreibungen) besteht ein Finanzierungsanteil in Höhe von 0,984 Mio. EUR (ursprünglich 1,171 Mio. EUR, verringert durch Abschreibungen) von der LEG für die „Umgestaltung des Opernplatzes“.

3 Rückstellungen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	1.438.369.437,47 EUR	1.413.681.937,88 EUR

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die zum Bilanzstichtag dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss und daher keine Verbindlichkeiten sind. Rückstellungen sind neben den Verbindlichkeiten dem Fremdkapital zuzuordnen.

Die Bildung von Rückstellungen bewirkt, dass künftige Vermögensminderungen bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden. Sie dienen also dazu, die bestehenden Verpflichtungen vollständig auszuweisen. Die Rückstellungsbildung ist aufwandswirksam. Die Bildung einer Rückstellung führt zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses. Tritt die

Verpflichtung zukünftig ein, wird dies durch die Rückstellung gedeckt und ist bei ausreichender Rückstellungsbildung per Saldo (zum nächsten Abschlussstichtag) nicht mehr ergebnisverschlechternd.

§ 37 KomHVO NRW sieht Rückstellungen vor für:

- Pensionsverpflichtungen,
- Rekultivierung und Nachsorge von Deponien,
- unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen,
- Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind,
- unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen nach den in § 37 Abs. 5 KomHVO NRW angegebenen Gesetzen,
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren sowie
- sonstige Rückstellungen, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Dem Anhang wurde ein Rückstellungsspiegel (Anlage 2.4 dieses Berichtes) beigelegt. Dieser enthält sämtliche Rückstellungen, die der Finanzbuchhaltung bekannt gegeben wurden. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Vorlage eines Rückstellungsspiegels besteht nicht. Form und Aufbau unterliegen ebenso keinerlei Bestimmungen. Auf eine Darstellung von Rückstellungen für Deponien und Altlasten im Rückstellungsspiegel wurde verzichtet, da in der Vergangenheit keine Rückstellungen gebildet wurden und sich in Duisburg auch keine Deponien im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Duisburg befinden.

Die in dem vorgelegten Rückstellungsspiegel enthaltenen Werte zum 31.12.2021 stimmen mit den ermittelten Werten des RPA überein.

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 24,687 Mio. EUR erhöht, was hauptsächlich auf höhere Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen von 19,387 Mio. EUR (siehe Ziffer 3.1 dieses Berichtes) sowie andere sonstige Rückstellungen für Personal von 24,921 Mio. EUR zurückzuführen ist. Demgegenüber stehen niedrigere Rückstellungen für die Zahlung in die Kapitalrücklage der DVV von 16,146 Mio. EUR und Rückstellungen für Steuerrisiken in Höhe von 4,617 Mio. EUR (siehe Ziffer 3.4 dieses Berichtes).

3.1 Pensionsrückstellungen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	1.206.698.039,00 EUR	1.187.310.740,00 EUR

Der Bilanzposten beinhaltet Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

Pensionsrückstellungen sind aufgrund der Versorgungsansprüche von Bediensteten gegenüber der Stadt Duisburg zu bilden. Dies bedeutet, dass alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten, allen Pensionären und allen Hinterbliebenen in der Bilanz abzubilden sind.

Eine Pensionsrückstellung ist rätierlich so anzusammeln, dass bei Eintritt des Versorgungsfalls der Barwert der Pensionszahlungen (abgezinster Wert der zukünftigen Versorgungsleistungen) in die Rückstellung eingestellt worden ist. Die Pensionsrückstellungen (ohne Beihilferückstellungen) betragen zum Bilanzstichtag 981,055 Mio. EUR.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW auch andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes, wie z. B. Beihilfen, einzubeziehen. Aus Vereinfachungsgründen können diese Ansprüche als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt werden. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis der Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger zu den gezahlten Versorgungsbezügen zu errechnen. Grundlage für die Berechnung ist der Durchschnitt der Leistungen in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren. Der Prozentsatz ist zum Jahresabschluss 2017 neu berechnet worden (mindestens alle fünf Jahre ist dieser neu zu ermitteln) und liegt weiterhin bei 23 %. Die Beihilferückstellungen zum Bilanzstichtag betragen 225,643 Mio. EUR.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Pensionsrückstellungen (inkl. der Beihilferückstellungen) insgesamt um 19,387 Mio. EUR erhöht.

Die Möglichkeit der pauschalierten Bewertung von Pensionsverpflichtungen ist dem ursprünglichen Runderlass 34-48.01.02/30-1276/05 vom 04.01.2006 des damaligen Innenministeriums NRW zu entnehmen. Mit Runderlass 34-48.01.02/30-244/16 vom 17.02.2016 des damaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW wurden die bisherigen Regelungen bis zum 31.12.2020 verlängert. Nach Ablauf dieser Frist war eine pauschalierte Bewertung von Pensionsverpflichtungen, wie sie in Duisburg praktiziert wird, nicht mehr zulässig. Das RPA hat bereits im Juli 2011 für eine Übergangszeit - und zwar bis zur Einführung eines geeigneten SAP-Moduls - der pauschalierten Berechnungsmethode der Pensionsverpflichtungen zugestimmt.

Mit Runderlass 38-304-48.01.02/30-244/21 vom 13.12.2021 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW) wurden die bisherigen Regelungen aktualisiert, redaktionell angepasst und bis zum 31.12.2028 verlängert.

Ursprünglich sollte der Runderlass und die damit verbundenen Vereinfachungsmöglichkeiten zum 31.12.2020 außer Kraft treten. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2019 mit der Implementierung des SAP-Moduls „VADM“ zur Versorgungsadministration begonnen, mit dem zukünftig die Berechnung der Versorgungsrückstellungen vorgenommen werden soll.

Zum Jahresabschluss 2019 sollte erstmals die Umstellung der bisherigen Berechnungsgrundlagen erfolgen. Aus organisatorischen Gründen konnte dies nicht umgesetzt werden. Durch die Umstellung der Berechnung der Pensionsrückstellungen und der damit verbundenen Veränderung der Parameter ging das Personalamt (Amt 11) davon aus, dass es zu Abweichungen der bisherigen Berechnungen kommen wird. Welche finanziellen Auswirkungen genau mit der neuen Methode einhergehen, konnte nicht beziffert werden. Da auch nicht auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden konnte, hat das Personalamt (Amt 11) eine zusätzliche Rückstellung in Höhe von 22,996 Mio. EUR (2% der bestehenden Pensionsrückstellungen) passiviert und sich dabei an der Empfehlung des Bundesfinanzministeriums zur Bildung der pauschalen Pensionsrückstellung aufgrund der neuen „Heubeck-Richttafeln“ aus dem Jahr 2018 orientiert, deren Anwendbarkeit hier aus Sicht des RPA jedoch nicht gegeben ist.

Aufgrund der kritischen Beurteilung dieser passivierten Rückstellung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 durch das RPA erfolgte im Vorjahr durch das Personalamt (Amt 11) eine Korrektur dieses Rückstellungsbetrages. Unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips und den Erfahrungen aus den letzten beiden Berechnungsumstellungen mit veränderten Parametern wurde zum Jahresabschluss 2020 von einem 0,76 %igen Risiko ausgegangen, sodass insgesamt 13,996 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst wurden und zum Abschlussstichtag für diesen Zweck noch eine Rückstellung in Höhe von 9,000 Mio. EUR bestand.

Die Umstellung des Berechnungsverfahrens konnte auch im Berichtsjahr nicht umgesetzt werden. Um das Verhältnis zwischen den Pensionsrückstellungen und der Rückstellung für die mögliche Auswirkung der Verfahrensänderung beizubehalten, wurde zum Jahresabschluss 2021 der Rückstellungsbetrag um 0,200 Mio. EUR auf 9,200 Mio. EUR erhöht.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	0,00 EUR	0,00 EUR

Bei den Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie für Altlasten handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten. Bei Deponien sind gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO NRW die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge, bezogen auf den Zeitpunkt der Durchführung der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen, zu ermitteln. Das gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten.

Kommunale Deponien sind in Duisburg nicht vorhanden. Bei Flächen mit Altlastenverdacht wurden für die Grundstücksbewertung zur Eröffnungsbilanz pauschale Wertminderungen mit einem Abschlag von 20 % des Bodenwertes bei Grünflächen und 50 % bei sonstigen unbebauten Grundstücken berücksichtigt. In

2014 wurde aufgrund einer Überprüfung der städtischen Flächen bei weiteren Grundstücken eine Wertberichtigung vorgenommen. Hinweise auf aktuelle Altlastenverdachtsfälle liegen nicht vor. Insofern sind keine Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten zu bilden.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	1.863.797,17 EUR	2.350.300,15 EUR

Für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Mit der Rückstellungsbildung soll dem Verfall von instandhaltungspflichtigen Sachanlagen entgegengewirkt werden, um die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu sichern. Bestehende Instandhaltungsrückstände, für die keine ausreichende Sicherheit für ihre Aufbereitung besteht, dürfen dabei nicht in die Rückstellungsbildung einbezogen werden.

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 4 KomHVO NRW sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern. Aus dem beigefügten Anhang zum Jahresabschluss 2021 geht jeweils hervor, welche Posten des Anlagevermögens mit welchen Rückstellungen „belastet“ sind, womit die Nachvollziehbarkeit gewährleistet ist.

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,487 Mio. EUR verringert.

Für die Instandhaltung der „Stahlrampe Marientor“ wurde im Haushaltsjahr 2015 eine Rückstellung in Höhe von 3,000 Mio. EUR gebildet (Inanspruchnahme nach Beginn der Arbeiten in 2018: 0,069 Mio. EUR, in 2019: 1,258 Mio. EUR, in 2020: 0,719 Mio. EUR). Im Berichtsjahr erfolgte eine weitere Inanspruchnahme in Höhe von 0,141 Mio. EUR, da die Instandsetzungsarbeiten fortgesetzt wurden.

Die zum 31.12.2017 gebildete Rückstellung in Höhe von 1,326 Mio. EUR für die Instandhaltung der im „OB-Karl-Lehr-Brückenzug“ befindlichen Brückenbauwerke (Inanspruchnahme in 2019: 0,096 Mio. EUR, in 2020: 0,095 Mio. EUR) wurde im Berichtsjahr in Höhe von 0,084 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Für die Übergangskonstruktionen der Brücken „Altenbrucher Damm“ und „Sittardsberger Allee“ wurde im Jahr 2019 aufgrund aufgetretener Mängel eine Rückstellung in Höhe von 0,450 Mio. EUR gebildet. (Inanspruchnahme in 2020: 0,189 Mio. EUR). Die Maßnahmen konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Der verbliebene Rückstellungsbetrag in Höhe von 0,261 Mio. EUR wurde voll in Anspruch genommen.

Die Entwicklung der Einzelmaßnahmen ist unabhängig vom Rückstellungsspiegel entsprechend § 45 Abs. 2 Ziffer 4 KomHVO NRW einer separaten Aufstellung im Anhang (Anlage E) zum Jahresabschluss 2021 zu entnehmen.

3.4 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	229.807.601,30 EUR	224.020.897,73 EUR

Unter diesem Bilanzposten sind die Rückstellungen für andere als die zuvor benannten ungewissen voraussichtlichen Verpflichtungen anzusetzen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss es hinreichend wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig tatsächlich entsteht und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich tatsächlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache der Verpflichtung muss vor dem Abschlussstichtag liegen.

Im Vergleich zum vorangegangenen Haushaltsjahr haben sich die sonstigen Rückstellungen um 5,787 Mio. EUR erhöht.

Die wesentlichen Änderungen bei den sonstigen Rückstellungen begründen sich durch höhere andere sonstige Rückstellungen (24,921 Mio. EUR), Rückstellungen des Jugendamtes (3,261 Mio. EUR) und Rückstellungen für die Rückzahlung von Zuwendungen (2,771 Mio. EUR).

Demgegenüber stehen niedrigere Rückstellungen für die Zahlung in die Kapitalrücklage der DVV (16,146 Mio. EUR), Rückstellungen für Steuerrisiken (4,617 Mio. EUR), Rückstellungen für Garantien (3,700 Mio. EUR) sowie Rückstellungen für die Rückzahlung der Fördermittel für das Projekt "Strategische Ausrichtung der Regionalisierten Arbeitsmarktpolitik", StARA (0,916 Mio. EUR).

Die Veränderung der anderen sonstigen Rückstellungen bezieht sich hauptsächlich auf eine zusätzliche Rückstellung für kreditär gewährte Schlüsselzuweisungen des Landes NRW in Höhe von 26,182 Mio. EUR. Um den coronabedingten Rückgang der kommunalen Finanzausgleichsmittel zu kompensieren, hat das Land NRW im Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 (GFG 2021) eine Aufstockung der Finanzausgleichsmasse vorgenommen. Da vom Land NRW beabsichtigt ist, den als zinsloses Darlehen gewährten Aufstockungsbetrag in künftigen Haushaltsjahren wieder zurückzufordern, wurde eine Rückstellung in Höhe der erfolgten Schlüsselzuweisung passiviert.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde aufgrund der Höhe dieser Rückstellung von Seiten des RPA die Empfehlung ausgesprochen, ein separates Sachkonto für diese Rückstellung einzurichten. Auf diese Weise würden die

Rückführungen an das Land NRW transparenter dargestellt. Das Amt 21 kündigte an, dieser Empfehlung im Laufe des Jahres 2022 nachzukommen.

Die Rückstellungen des Jugendamtes (Amt 51) in Höhe von 7,801 Mio. EUR setzen sich hauptsächlich aus Zahlungsverpflichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Betroffen sind hier überwiegend Leistungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen und dem Land NRW zu erstattende Erträge gemäß Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (Durchführungsverordnung KiBiz - DVO KiBiz). Die Erhöhung der Rückstellungen zum Vorjahr in Höhe von 3,261 Mio. EUR findet ihre Ursache hauptsächlich in der Zuführung von 3,400 Mio. EUR im Bereich der Erstattungen gemäß der DVO KiBiz. Die Rückstellungen wurden anhand von Durchschnittswerten der bis dahin aufgearbeiteten Verwendungsnachweise und Endabrechnungen erstellt.

Bei dem Projekt „SodEG“ der Volkshochschule (VHS) handelt es sich um die Umsetzung des Gesetzes über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz - SodEG), welches am 28.03.2020 in Kraft getreten ist. Es regelt die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen für Einrichtungen und soziale Dienste zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Soziale Dienstleister haben die Möglichkeit, einen Antrag auf einen Zuschuss nach dem SodEG unter anderem gegenüber der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu stellen. Voraussetzung ist insbesondere, dass die sozialen Dienstleister durch bundesweit und regional erlassene Maßnahmen der Gesundheitsprävention nach dem Infektionsschutz beeinträchtigt sind, in einem Rechtsverhältnis zu einem Leistungsträger stehen und ihren Bestand nicht mit vorrangigen verfügbaren Mitteln absichern können. Bei den passivierten Rückstellungen handelt es sich um eine Überzahlung der Zuschüsse des Bundes in Höhe von 0,478 Mio. EUR. Ein Bescheid oder eine Berechnung über die Höhe der Rückzahlung der Fördergelder lag zum Abschlusstichtag noch nicht vor.

Für die im Jahr 2020 gebildete Rückstellung für die evtl. drohende Rückforderung der Fördermittel für die Maßnahme „Umgestaltung des Calaisplatzes mit Fahrradabstellanlagen und Spielräume für Kinder“ wurde im Berichtsjahr aufgrund des fehlenden Rückforderungsbescheides eine Rückstellung für eine mögliche Zinsforderung in Höhe von 0,589 Mio. EUR gebildet.

Für die Baumaßnahmen in der Innen- und Altstadt wurden im Jahr 2020 insgesamt 13 Schlussverwendungsnachweise erstellt und für eine evtl. Rückforderung der Fördergelder Rückstellungen gebildet. Die Zinsforderungen mussten zurück bis ins Jahr 1987 berechnet werden und belaufen sich auf insgesamt 1,436 Mio. EUR. Dieser Betrag wurde im Berichtsjahr als Rückstellung bilanziert.

Bei dem Projekt „The Curve“ am Innenhafen Duisburg kann der Verwendungszweck mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht aufrecht gehalten werden. Es ist davon auszugehen, dass die bewilligte Zuwendung aus dem regionalen Wirtschaftsförderprogramm des Landes NRW zurückgezahlt werden muss. Da der Bescheid für die Rückzahlung der Fördermittel der Stadt Duisburg zum Stichtag noch nicht vorgelegen hat und dieser erst im Jahr 2024 erwartet wird, wurden die

Fördermittel zum Ende des Berichtsjahres mit 0,239 Mio. EUR verzinst und eine entsprechende Rückstellung passiviert.

Die Rückstellungen für die Kapitalrücklage der DVV fallen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 16,146 Mio. EUR niedriger aus. Für das Jahr 2021 hat die Stadt Duisburg neben der Beurteilung der Werthaltigkeit der Finanzanlage an der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG auch die Tatsache, dass ein von der DVV an die KSBG gewährtes langfristiges Darlehen mit hoher Wahrscheinlichkeit vollständig abgeschrieben werden muss, zum Anlass genommen, eine erneute Verlustabdeckung gegenüber der DVV zu erklären. Aus diesem Grund sind im Vorjahr Rückstellungen in Höhe von 27,593 Mio. EUR gebildet worden. Im Berichtsjahr sind Rückstellungen in Höhe von 6,840 Mio. EUR in Anspruch genommen und 20,753 Mio. EUR in eine Verbindlichkeit umgebucht worden.

Des Weiteren wurde im Berichtsjahr seitens der DVV ein Fehlbetrag von 20,000 Mio. EUR (inklusive Corona-Schäden in Höhe von 9,279 Mio. EUR) prognostiziert. Dafür wurde bereits eine Teilausgleichszahlung von 8,553 Mio. EUR geleistet. Für den bestehenden Restbetrag in Höhe von 11,447 Mio. EUR wurde eine neue Rückstellung gebildet.

Rückstellungen für Steuerrisiken bestehen in Höhe von 101,083 Mio. EUR. Sie wurden u. a. gebildet, weil im Wesentlichen Gewerbesteuerpflichtige gegen die Grundlagenbescheide des Finanzamtes hinsichtlich der Gewerbesteuer Einspruch eingelegt hatten. Mit Steuererstattungsansprüchen ist zu rechnen, da seitens der Stadt Duisburg bereits Gewerbesteuerbescheide erlassen und Gewerbesteuern vereinnahmt wurden. Gegenüber dem Vorjahr bestehen 4,617 Mio. EUR weniger an Rückstellungen. Für das bestehende Risiko möglicher Erstattungsansprüche wurden im Haushaltsjahr 2021 zusätzliche Rückstellungen für die Gewerbesteuer in Höhe von 3,988 Mio. EUR zuzüglich Nachzahlungszinsen von 2,471 Mio. EUR und Erstattungszinsen von 2,254 Mio. EUR gebildet.

Demgegenüber wurden passivierte Rückstellungen für die Gewerbesteuer (2,459 Mio. EUR) zuzüglich Nachzahlungszinsen (0,236 Mio. EUR) und Erstattungszinsen (0,270 Mio. EUR) in Anspruch genommen bzw. ein Betrag in Höhe von insgesamt 10,363 Mio. EUR (3,944 Mio. EUR Gewerbesteuer, 1,037 Mio. EUR Nachzahlungszinsen und 5,382 Mio. EUR Erstattungszinsen) ertragswirksam aufgelöst.

Die WBD-AöR hat einen Entsorgungsvertrag mit der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA) geschlossen. Im Jahr 2002 hat die GMVA ihre Gebührenforderungen gegenüber der Stadt Duisburg als auch der Stadt Oberhausen bis zum Jahr 2020 an die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG in München verkauft. Sollte die GMVA zahlungsunfähig werden und die Verpflichtungen gegenüber der Bank nicht mehr leisten können, haben sich die Städte durch eine Verzichtserklärung dazu verpflichtet, anstelle der GMVA die Zahlungen an die Bank zu übernehmen. Bei einer Preisüberprüfung der Bezirksregierung Düsseldorf hat sich herausgestellt, dass die von der GMVA erhobenen Verbrennungsentgelte den preisrechtlich zulässigen Höchstpreis übersteigen. Die GMVA muss den Entsorgern die zu viel gezahlten Verbrennungspreise erstatten. Dies führt dazu, dass die GMVA nicht in der Lage

ist, sowohl die Verpflichtungen gegenüber der Bank als auch die Rückforderungen der Kommune zu erfüllen. Daher ist es sehr wahrscheinlich, dass die Kommunen den Betrag aufgrund ihrer Verzichtserklärung zu tragen haben, der aus der Differenz zwischen den abgesenkten Verbrennungsentgelten und dem an die Bank abzuführenden Betrag entsteht. Die Höhe dieses Risikos wurde für die Stadt mit 27,400 Mio. EUR bewertet und infolgedessen im Haushaltsjahr 2015 eine Rückstellung gebildet.

In den Jahren 2016 bis 2020 erfolgte eine Inanspruchnahme von insgesamt 18,214 Mio. EUR. Aufgrund einer noch zu erstellenden Gesamtabrechnung wurde im Vorjahr beschlossen, die Rückstellung lediglich in Höhe von 5,486 Mio. EUR ertragswirksam aufzulösen, sodass zum Abschlussstichtag 2020 noch eine Rückstellung von 3,700 Mio. EUR bilanziert war, die im Berichtsjahr ertragswirksam aufgelöst wurde.

Die Stadt Duisburg hat sich die massive Aktivierung des regionalen Arbeitsmarktes zur Aufgabe gemacht. Ausgehend vom IMPULS-Konzept wurden - neben einer Vielzahl von arbeitsmarktpolitisch orientierten Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen - größere Projekte u. a. "Strategische Ausrichtung der Regionalisierten Arbeitsmarktpolitik" (StARA) gestartet.

Die Federführung des Projektes liegt bei der Stabsstelle für Wirtschafts-, Europa- und Fördermittelangelegenheiten (Stabsstelle VII-01) und beim Kommunalen Integrationszentrum (Stabsstelle VI-01). Beteiligt an der Umsetzung der Projekte sind das Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V. (RISP) sowie das NUREC-Institute Duisburg e.V. Der regionale arbeitsmarktpolitische Beirat (ESF-Beirat) begleitet das Projekt „StARA“. Dafür erhält die Stadt Duisburg Fördermittel.

Die gebildeten Rückstellungen fallen im Vorjahresvergleich um 0,916 Mio. EUR niedriger aus. Grund hierfür ist, dass für verschiedene Projekte Mittel in Höhe von 1,067 Mio. EUR in Anspruch genommen wurden (u. a. 0,669 Mio. EUR Weiterleitung für das Projekt „BIWAQ-Duisburg“), 0,102 Mio. EUR Weiterleitung für das Projekt „Kompetenz Frau und Beruf“ sowie 0,282 Mio. EUR Weiterleitung für das Projekt „EHAP“.

Den beiden Kooperationspartnern des arbeitsmarktpolitischen Projekts „BIWAQ-Duisburg - Menschen und Quartiere stärken“, Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH (GfB) und Duisburger Werkkiste, sind die Fördermittel weitergeleitet worden.

Neben den in Anspruch genommenen Rückstellungen wurden 0,072 Mio. EUR ertragswirksam aufgelöst. Für das noch laufende Projekt „EHAP“ wurden neue Rückstellungen in Höhe von 0,216 Mio. EUR passiviert.

4 Verbindlichkeiten

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	1.914.772.222,34 EUR	1.967.625.361,94 EUR

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Schulden. Sie sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten sind entsprechend § 42 Abs. 4 Ziffer 4 KomHVO NRW zu gliedern. Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferleistungen. Bei den Krediten für Investitionen ist zusätzlich eine Gliederung nach Gläubigern vorgeschrieben.

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen, welcher der Mindestgliederung des § 48 KomHVO NRW entspricht. Darin sind die Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten aufzuführen. Weiterhin sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich auszuweisen.

Der vorgelegte Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2.5 dieses Berichtes) entspricht in seinem Aufbau dem auf Grundlage der Bestimmungen der KomHVO NRW vom MHKBG NRW verbindlichen Muster. Die im Verbindlichkeitspiegel enthaltenen Werte stimmen mit den Werten der Bilanz zum 31.12.2021 überein.

4.1 Anleihen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	0,00 EUR	0,00 EUR

Bei der Stadt Duisburg sind keine Anleihen vorhanden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	445.768.420,34 EUR	471.050.685,72 EUR

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind die der Gemeinde von einem Dritten für Investitionen zur Verfügung gestellten Finanzmittel, die zurückgezahlt werden müssen und für welche die Kommune Zinsen zu leisten hat.

Kredite dürfen nach § 86 Abs. 1 GO NRW nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für Investitionen wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt (2021: 43,283 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr sind keine neuen Kredite aufgenommen worden. Aufgrund der ausgebliebenen Inanspruchnahme in 2021 fallen die Tilgungsleistungen entsprechend niedriger aus.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen haben sich zum Bilanzstichtag die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber dem Vorjahr um 25,282 Mio. EUR verringert. Die negative Nettoneuverschuldung (- Schuldenabbau -) beträgt 25,603 Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurden keine Kreditmarktmittel umgeschuldet.

Die Kreditverbindlichkeiten wurden mit ihrem Restkapital in der Bilanz ausgewiesen. Es liegen entsprechende Saldenbestätigungen der Sparkasse und der Banken vor.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	995.100.017,65 EUR	1.084.000.024,85 EUR

Durch eine angemessene Liquiditätsplanung hat die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen (§ 89 Abs. 1 GO NRW). Sie kann zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 auf 1.800,000 Mio. EUR festgesetzt. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung (§ 89 Abs. 2 GO NRW).

Die Kreditverbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag in der Bilanz ausgewiesen. Anhand der Saldenbestätigungen der Kreditgeber konnte die Übereinstimmung der Werte festgestellt werden.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zum Stichtag um 88,900 Mio. EUR verringert.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	19.147.779,51 EUR	20.907.098,31 EUR

Es sind in diesem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde begründet wurde, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt. Dabei sind nur die gemeindlichen Rechtsgeschäfte als kreditähnlich einzuordnen, die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde in Verbindung stehen. Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften der Gemeinde zählen z. B. Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz und die Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte.

Der obige Bilanzansatz bezieht sich im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus den im Jahr 1995 an die damalige Stadtsparkasse Duisburg und die WestLB verkauften Wohnungsbaudarlehen des Amtes für Soziales und Wohnen (Amt 50) in Höhe von 15,697 Mio. EUR. Anhand der Saldenbestätigung der Sparkasse konnte die korrekte Ausweisung der Verbindlichkeit in der Bilanz festgestellt werden.

Zudem sind u. a. die vom IMD verwalteten Leibrenten/Grundstücksrenten in Höhe von 1,657 Mio. EUR ausgewiesen.

Der im Anhang ausgewiesene Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Fremden in Höhe von - 17.354.405,58 EUR ist nicht korrekt dargestellt. Dieser Betrag ist positiv zu beziffern.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	155.246.899,25 EUR	153.986.921,33 EUR

Dieser Bilanzposten umfasst noch zu leistende Zahlungen an Dritte aufgrund von erbrachten Lieferungen und Leistungen. Die jeweilige Lieferantenverbindlichkeit ist mit dem Rechnungsbetrag anzusetzen.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Fremden in Höhe von 3,659 Mio. EUR, gegenüber verbundenen Unternehmen von 66,420 Mio. EUR, gegenüber Beteiligungen von 6,510 Mio. EUR und gegenüber Sondervermögen von 78,658 Mio. EUR.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 1,260 Mio. EUR gestiegen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung in Höhe von 16,529 Mio. EUR zu verzeichnen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Verbindlichkeiten aus Saldenabstimmungen mit den WBD-AöR (14,060 Mio. EUR) und gestiegene Verbindlichkeiten aus Verlustausgleichen gegen die DVV (12,021 Mio. EUR) zurückzuführen. Demgegenüber sind die Verbindlichkeiten aus Saldenabstimmungen mit der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG) um 8,421 Mio. EUR gesunken.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen ist im Jahresvergleich ein Abgang in Höhe von 17,623 Mio. EUR festzustellen, welcher hauptsächlich auf geringere liquide Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung IMD (Betriebsmittel), die der Kernverwaltung kurzfristig zur Verfügung gestellt wurden, zurückzuführen ist (17,645 Mio. EUR).

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	23.798.537,29 EUR	16.019.168,55 EUR

Unter diesen Bilanzposten fallen Verpflichtungen der Gemeinde, die aus der Übertragung von Finanzmitteln entstanden sind, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht. Sie beruhen nicht auf einem Leistungsaustausch, sondern auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft sowohl als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst, z. B. aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen.

Der Bilanzansatz bezieht sich mit 22,608 Mio. EUR im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Transferleistungen des Jugendamtes (Amt 51), die erst in 2022 zahlungswirksam werden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzansatz um 7,779 Mio. EUR erhöht. Die Steigerung ist im Wesentlichen erneut auf Bearbeitungsrückstände im Bereich der Jugendhilfeleistungen zurückzuführen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	50.889.016,94 EUR	36.454.217,04 EUR

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Verbindlichkeiten erfasst, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

Der obige Bilanzansatz bezieht sich u. a. auf die Spende für den Grüngürtel Duisburg-Nord (8,405 Mio. EUR) und Abgrenzungsbuchungen (18,687 Mio. EUR). Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten für den Grüngürtel werden für die Grünpflege verwendet. Die Steuerverbindlichkeiten betragen 4,934 Mio. EUR. Außerdem besteht eine Vielzahl von Sachkonten, über die z. B. die Einzahlungen auf Gebührenkonten abgewickelt werden.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	224.821.551,36 EUR	185.207.246,14 EUR

Erhaltene Anzahlungen sind Finanzmittel, die die Gemeinde von Dritten erhalten hat, welche aber noch nicht zweckbezogen verwendet wurden, sodass deswegen eine grundsätzliche Rückzahlungspflicht bis zur zweckentsprechenden Verwendung besteht.

Zu diesem Bilanzposten gehören insbesondere erhaltene investive Finanzmittel, solange mit diesen noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft worden sind. Erst wenn zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend der Zweckvorgabe Vermögensgegenstände angeschafft oder hergestellt wurden, sind die entsprechenden Sonderposten in der Bilanz durch Umschichtung aus diesem Bilanzposten zu bilden.

Der Bilanzansatz bezieht sich u. a. auf Zuwendungen in Höhe von insgesamt 201,559 Mio. EUR für investive Maßnahmen wie z. B. „Deichrückverlegung Mündelheim (9,945 Mio. EUR) und „Fahrzeuge Berufsfeuerwehr“ (1,454 Mio. EUR) sowie bisher nicht verwendete Finanzmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (6,200 Mio. EUR). Für KIDU-Maßnahmen stehen noch Zuwendungen des Landes NRW in Höhe von insgesamt 0,557 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Erhöhung des Bilanzansatzes um 39,614 Mio. EUR ist auf mehrere Sachverhalte zurückzuführen. Signifikante Zunahmen im Vergleich zum Vorjahr werden z. B. für die Maßnahme „Stadtbahnbau“ (um 7,321 Mio. EUR auf 20,408 Mio. EUR), für die Maßnahme „Neubau Umgehungsstraße Meiderich“ (um 7,312 Mio. EUR auf 14,912 Mio. EUR) oder bei den Zuwendungen für den „Ausbau Rheinpark 2. Bauabschnitt“ (um 6,983 Mio. EUR auf 7,967 Mio. EUR) dargestellt. Für die Maßnahme „Beschleunigung Linie 901 Hafenerquerung (OB-Karl-Lehr-Brückenzug)“ sind die Zuwendungen des Landes NRW im Berichtsjahr um 24,905 Mio. EUR auf insgesamt 44,436 Mio. EUR gestiegen.

Im Rahmen des „Sofortprogramm Digitalpakt“ sind aufgrund der im Berichtsjahr erfolgten Aktivierungen von schulgebundenen mobilen Endgeräten für

Schüler*innen und Lehrkräfte (u. a. iPads) in den Anlagenbestand Abgänge in Höhe von insgesamt 8,315 Mio. EUR zu verzeichnen.

Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ sind Zuwendungen des Landes NRW in Höhe von insgesamt 3,006 Mio. EUR zweckentsprechend verwendet worden.

Bis zur endgültigen Umbuchung ins Sachanlagevermögen werden die Baumaßnahmen des Projektes „Kommunale Investitionen Duisburg (KIDU)“ als Anlagen im Bau (AiB) aktiviert und die Zuwendungen der Bezirksregierung Düsseldorf als erhaltene Anzahlungen passiviert. Die Begleitung und abschließende Testierung der Baumaßnahmen wird durch das RPA vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag sind erhaltene Anzahlungen für das Projekt „KIDU“ in Höhe von 0,557 Mio. EUR bilanziert.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2021	Vorjahr
Bilanzansatz	92.356.574,27 EUR	80.902.421,23 EUR

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bilden Einnahmen ab, die vor dem Bilanzstichtag eingehen, aber erst nach diesem Stichtag Erträge darstellen (§ 43 Abs. 3 KomHVO NRW).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzansatz um 11,454 Mio. EUR erhöht.

Eine wesentliche Veränderung gibt es im Berichtsjahr bei den Zuwendungen an Dritte für die Weiterleitung der Schulpauschale an das IMD (9,302 Mio. EUR) und dem Breitbandausbau an Schulen durch die DCC Duisburg CityCom GmbH (DCC) (2,387 Mio. EUR).

Nennenswert sind ebenfalls die Zuwendungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und U3-Ausbau. Neben Zuführungen in Höhe von 0,790 Mio. EUR kam es im Berichtsjahr zu Auflösungen von 1,254 Mio. EUR, sodass sich der Gesamtbetrag im Vergleich zum Vorjahr um 0,464 Mio. EUR auf 10,801 Mio. EUR verringert hat.

Die Vorauszahlungen für die Nutzung von Reihen- oder Wahlgräbern sind um 0,426 Mio. EUR auf 53,640 Mio. EUR gestiegen.

Eine weitere Steigerung ergab sich durch die Zuwendung des Regionalverbandes Ruhr (RVR) für die Hubbrücke Homberg in Höhe von 0,340 Mio. EUR.

Weitere bedeutende Einzelposten stellen investive Zuwendungen an Dritte für den städtischen Kostenanteil des Mercatortunnels der A 59 mit einem bilanzierten Wert

von 2,692 Mio. EUR sowie für zwei Fußgänger- bzw. Radwegebrücken über die A 59 mit einem bilanzierten Wert von 2,571 Mio. EUR dar.

5 Gesamtergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Gesamtergebnisrechnung, die die Jahressummen aller Ertrags- und Aufwandsarten des abgelaufenen Haushaltsjahres enthält, ist in Anlage 3 dieses Berichtes dargestellt. Das Ergebnis aller Produktbereiche (01 - 17) sowie die Summe aller Teilergebnisrechnungen der Geschäftsbereiche entsprechen dem Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung und weisen folgende Veränderungen zum Vorjahr auf:

	in Mio. EUR
Ordentliche Erträge (Anlage 3, Zeile 10)	2.088,516
Mehrerträge gegenüber 2020	37,996
Ursachen für die insgesamt positive Ertragsentwicklung sind vor allem	
• Verbesserung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben	59,648
• Verbesserung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen	42,464
• Verbesserung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37,030
• Verschlechterung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	103,721
Ordentliche Aufwendungen (Anlage 3, Zeile 17)	2.004,864
Mehraufwendungen gegenüber 2020	111,080
Ursachen für die Aufwandsentwicklung sind die	
• Erhöhung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58,276
• Erhöhung bei den Transferaufwendungen	37,339
• Erhöhung bei den Personalaufwendungen	7,773
• Erhöhung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen	3,332
• Erhöhung bei den bilanziellen Abschreibungen	2,782
• Erhöhung bei den Versorgungsaufwendungen	1,580
Ordentliches Ergebnis (Anlage 3, Zeile 18)	83,653
Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr	73,084
Finanzerträge (Anlage 3, Zeile 19)	15,488
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Anlage 3, Zeile 20)	16,341
Finanzergebnis (Anlage 3, Zeile 21)	- 0,853
Verbesserung gegenüber dem Vorjahr	9,007
Außerordentliche Erträge (Anlage 3, Zeile 23)	76,960
Außerordentliche Aufwendungen (Anlage 3, Zeile 24)	0,000
Außerordentliches Ergebnis (Anlage 3, Zeile 25)	76,960
Jahresergebnis 2021 (Anlage 3, Zeile 26)	159,760
Jahresergebnis 2020 (Anlage 3, Zeile 26)	146,877

Im Jahresergebnis 2021 befinden sich außerordentliche Erträge im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in Höhe von 76,960 Mio. EUR, die gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CIG in der Gesamtergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gemäß § 6 NKF-CIG gesondert aktiviert worden sind.

Die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie entstandenen Mindererträge in Höhe von 3,891 Mio. EUR und Mehraufwendungen von 73,070 Mio. EUR haben somit keine negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2021. Den Vorgaben aus § 6 NKF-CIG folgend werden die aktivierten Belastungen ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben.

Weitere Informationen zu den einzelnen Teilergebnisrechnungen der Organisationseinheiten sind dem Spiegel der Erträge und Aufwendungen zu entnehmen (Anlage 6 dieses Berichtes). In diesem Spiegel wird auf die Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (VILV) zwischen den einzelnen Fachbereichen der Stadt Duisburg verzichtet, weil sich diese gesamtergebnisorientiert auf null EUR neutralisieren und daher keine Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung haben. Sie dienen lediglich der Darstellbarkeit einer vollständigen Produktkostenberechnung.

Im Berichtsjahr wird auf die vollständige Zusammenstellung der Anlagenblätter aller Organisationseinheiten verzichtet. Vielmehr werden anhand von mehreren Kriterien/Parametern, wie z. B. Höhe der Erträge/Aufwendungen im Verhältnis zur Gesamthöhe in der Gesamtergebnisrechnung oder große Abweichungen des Ergebnisses vor Leistungsverrechnung im Vergleich zum Vorjahr, vom RPA die Geschäftsbereiche festgelegt, für die ein Anlagenblatt mit entsprechenden Erläuterungen zu fertigen ist. Diese Geschäftsbereiche sind in der Anlage 7 dieses Berichtes aufgeführt.

6 Gesamtfinanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

6.1 Hinweise zur Gesamtfinanzrechnung

Nach § 38 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss auch aus der Finanzrechnung. In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen Auszahlungen nicht mit Einzahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nicht anderes zugelassen ist. Im SAP-System wurden für eine statistische Mitbuchung der Finanzrechnung die zahlungsrelevanten Sachkonten der Ergebnisrechnung mit den Finanzpositionen der Finanzrechnung über eine Ableitungstabelle verknüpft. Nichtzahlungsrelevante Buchungen werden über gesonderte Belegarten vorgenommen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab. Demnach ist der Finanzmittelsaldo der Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln der Bilanz abzustimmen.

Die Stadt Duisburg hat zum Jahresabschluss 2021 für ihre Investitionstätigkeiten eine Gesamtfinanzrechnung und Teilfinanzrechnungen je Geschäftsbereich vorgelegt. Dieses entspricht den Mindestanforderungen nach §§ 3, 4, 40 und 41 KomHVO NRW. Als Bestandteile des Jahresabschlusses sind sie nach § 102 GO NRW ebenfalls zu prüfen.

Die investive Finanzrechnung wird in Stichproben auf Ebene der Organisationseinheiten (Teilfinanzrechnungen) durch das RPA geprüft. Dagegen ist die konsumtive Finanzrechnung aufgrund der eingangs erläuterten Vorgehensweise nur eingeschränkt prüffähig.

Zwischen dem Wert der liquiden Mittel in der Bilanz und dem Saldo der Gesamtfinanzrechnung bestehen Abweichungen, die in den einzelnen Jahren unterschiedlich hoch ausgefallen sind. Daher wurde bereits 2014 die Finanzrechnung geprüft. Die Prüfung ergab, dass von der Ordnungsmäßigkeit der Datenverknüpfungen zur Finanzrechnung ausgegangen werden kann. Wesentliche Abweichungen werden auf Empfehlung des RPA jeweils im Anhang erläutert.

Die Abweichungen zwischen dem Bilanzwert der liquiden Mittel und dem Saldo der Gesamtfinanzrechnung werden anhand der Arbeitsanweisung zur Abstimmung der Finanzrechnung vom Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21) ermittelt und abgestimmt. Die bei der Abstimmung ermittelten Abweichungen waren erklärbar und konnten verschiedenen Ursachen zugeordnet werden (u. a. den Customizing-Einstellungen des SAP-Systems).

Die Abweichung hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1,396 Mio. EUR um 1,020 Mio. EUR auf 0,376 Mio. EUR reduziert. Im Anhang (Seiten 45 - 46) wird die Abweichung aufgeschlüsselt und erläutert.

6.2 Investitionen

Die Gesamtfinanzzrechnung (Anlage 4 dieses Berichtes) weist für den Bereich der Investitionstätigkeit folgende Werte aus:

	Ansatz 2021 (fortgeschrieben) EUR	Ergebnis 2021 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	137.068.900,00	137.568.988,96
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	311.121.082,00	137.037.780,94
Saldo	- 174.052.182,00	531.208,02

In Anlage 5 dieses Berichtes sind die Investitionsmaßnahmen mit Auszahlungen über 500.000,00 EUR aufgeführt und teilweise erläutert.

7 Hinweise zum Anhang

Der Anhang ist nach § 95 Abs. 2 Satz 2 GO NRW und § 38 Abs. 1 Ziffer 5 KomHVO NRW verpflichtender Bestandteil des Jahresabschlusses einer Kommune in Nordrhein-Westfalen (Anlage 2 dieses Berichtes). Die Angaben und Erläuterungen des Anhangs sind in der Form vorzulegen, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW sind im Anhang Angaben zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu machen. Ferner sind die Positionen der Ergebnis- und der Finanzrechnung (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) zu erläutern. Angewandte Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sind zu beschreiben.

Darüber hinaus sind nach § 45 Abs. 2 KomHVO NRW verschiedene weitere Angaben verbindlich festgelegt. So sind u. a. die Entwicklung des Eigenkapitals, Instandhaltungsrückstellungen, die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“, Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethodik oder der örtlichen Abschreibungstabelle, noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen oder die Verpflichtungen aus Leasingverträgen zu nennen und zu erläutern.

Dem Anhang sind ferner fünf Pflichtanlagen nach § 45 Abs. 3 KomHVO NRW beizufügen (Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalspiegel sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen). Über die im Verbindlichkeitspiegel enthaltenen Angaben hinaus sind auch die Haftungsverhältnisse und Sachverhalte auszuweisen, aus denen sich in Zukunft weitere erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die Prüfung des Anhangs ergab, dass alle vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen vollständig enthalten sind. Er erfüllt somit seine Funktion als ein Bestandteil des Jahresabschlusses 2021, der insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde vermitteln soll.

Des Weiteren beinhaltet der Anhang einen Rückstellungsspiegel. Die Pflichtanlagen folgen den Bestimmungen der KomHVO NRW und den verbindlichen Mustern des MHKBG NRW.

8 Örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände

Nach § 36 Abs. 1 KomHVO NRW sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten, um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Für die Erfassung des Werteverzehrs in Form von Abschreibungen sind gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW von der Gemeinde wirtschaftliche Nutzungsdauern für das abnutzbare Sachanlagevermögen zu bestimmen.

Die Stadt Duisburg hat unter Beachtung der vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebenen „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ eine örtliche Abschreibungstabelle erstellt. Hierin sind die individuellen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände entsprechend ihrer technischen und betriebsgewöhnlichen Nutzung durch konkrete Jahresangaben festgelegt. Neben den verbindlich vorgegebenen „Vermögenskategorien“ enthält die örtliche Abschreibungstabelle der Stadt Duisburg weitere Vermögensgegenstände, die im individuellen Vermögensbestand der Fachbereiche enthalten sind. Die Abschreibungstabelle wurde vom RPA bewertet und geprüft.

9 Inventur, Inventar und Festwerte

Nach § 29 Abs. 1 Ziffer 1 i. V. m. § 30 Abs. 2 KomHVO NRW sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Hierzu gehört auch die Erfassung des beweglichen Anlagevermögens, zu dem vor allem die Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge gehören. Diese Vermögensteile sind in den Inventarlisten entweder als Einzelvermögensgegenstände oder zusammengefasst zu Festwerten aufgeführt. Festwerte können gemäß § 29 Abs. 1 Ziffer 1 KomHVO NRW aus Vereinfachungsgründen bei Vermögensgegenständen des beweglichen Anlagevermögens gebildet werden, wenn deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist und die Gegenstände regelmäßig ersetzt werden. Beim Festwertverfahren werden die Vermögensgegenstände in Höhe der aktuellen Anschaffungskosten abzüglich eines durchschnittlichen Wertabschlags für Abnutzung aktiviert.

Die Inventur bei der Stadt Duisburg wird nach einem rotierenden Verfahren durchgeführt. Hierfür werden die Fachbereiche in vier Inventurgruppen eingeteilt, die dann zeitversetzt jeweils alle vier Jahre eine Inventur durchführen. Der Erfassungstichtag für dieses System ist der 28.02. des betreffenden Inventurjahres. Durch das Rotationsprinzip wird das Verfahren der permanenten Inventur genutzt und damit die vorteilhafte Inventurabwicklung während des laufenden Haushaltsjahres gewährleistet.

Die Inventurgruppen sind nicht statisch festgeschrieben. Wenn betriebliche Gründe vorliegen, die eine Inventur in dem dafür vorgesehenen Jahr behindern, ist es möglich, die Inventur in Absprache mit der Anlagenbuchhaltung um ein Jahr zu verschieben. Der zwingende 5-Jahres-Rhythmus des § 29 Abs. 1 Ziffer 1 KomHVO NRW wird somit eingehalten.

Im Jahr 2021 wurde die Inventur des beweglichen Anlagevermögens bei den Fachbereichen der Inventurgruppe III durchgeführt. Im Einzelnen waren die Stadtkämmerei, das Amt für Rechnungswesen- und Steuern, das Rechtsamt, das Bürger- und Ordnungsamt, das Institut für Jugendhilfe, das Amt für bezirkliche Angelegenheiten, die Stabsstelle für Wahlen und Informationslogistik, die Stabsstelle Sonderinvestitionsprogramme, die Stabsstelle Besondere Projekte, Task Force Problemimmobilien, die Stabsstelle Datenschutz, die Stabsstelle für Wirtschafts-, Europa- und Fördermittelanliegen sowie der Personalrat beteiligt. Das Gesundheitsamt, welches ursprünglich der Inventurgruppe II angehörte und planmäßig die Inventur bereits im Jahr 2020 durchführen sollte, hat in Absprache mit der Anlagenbuchhaltung die Inventur aufgrund der Belastungen bedingt durch die COVID-19-Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben und auch durchgeführt. Der zwingende 5-Jahres-Rhythmus des § 29 Abs. 1 Ziffer 1 KomHVO NRW wurde für diesen Fachbereich demnach eingehalten, da die letzte Inventur im Jahr 2016 durchgeführt wurde.

10 Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

10.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Stadt Duisburg lässt sich anhand ihrer Bilanz erkennen: das Vermögen auf der Aktiv- und das Kapital auf der Passivseite. Erläuterungen hierzu finden sich im Anhang und im Lagebericht zum Jahresabschluss. Zur Aufbereitung der Bilanz werden ihre einzelnen Posten ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr analysiert. Diese Bilanzanalyse ist für einen interkommunalen Vergleich hilfreich, sollte aber stets unter Berücksichtigung der örtlichen Beteiligungs- bzw. Konzernstruktur vorgenommen werden.

Das Vermögen der Stadt Duisburg besteht zum 31.12.2021 zu 92,0 % aus Anlagevermögen (überwiegend Infrastrukturvermögen und Finanzanlagen). Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ist auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Ansonsten ergeben sich keine strukturellen Auffälligkeiten.

Wesentliche Änderungen auf der Aktivseite der Bilanz gegenüber dem Vorjahr sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Stand		Veränderung		Anteil an Bilanzsumme in %
	31.12.2021	31.12.2020	Absolut in Mio. EUR	relativ in %	
	in Mio. EUR				
Anlagevermögen	4.555,866	4.533,006	+22,860	+0,5	92,0
davon Infrastrukturvermögen	2.015,666	2.052,775	-37,109	-1,8	40,7
davon Geleistete Anzahlungen, AiB	227,688	170,332	+57,356	+33,7	4,6
davon Finanzanlagen	1.783,602	1.785,281	-1,679	-0,1	36,0
Umlaufvermögen	210,392	203,785	+6,607	+3,2	4,2
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	15,121	176,034	-160,913	-91,4	0,3

Diese Änderungen tragen u. a. zu einer Verminderung der Bilanzsumme um 42,642 Mio. EUR (0,9 %) bei.

Das Kapital der Stadt Duisburg besteht zu 1,1 % aus Eigenkapital, das allerdings als Sonderrücklage für Stiftungsvermögen gebunden ist. Seit Jahren sind Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage aufgezehrt. Gut ein Fünftel der Bilanzsumme besteht aus Krediten zur Liquiditätssicherung - hier ergibt sich im Vorjahresvergleich eine Verringerung von 88,900 Mio. EUR (8,2 %).

Wesentliche Änderungen auf der Passivseite der Bilanz gegenüber dem Vorjahr sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Stand		Veränderung		Anteil an Bilanzsumme in %
	31.12.2021	31.12.2020	Absolut in Mio. EUR	relativ in %	
	in Mio. EUR				
Sonderposten	1.454,283	1.480,214	-25,931	-1,8	29,4
Rückstellungen	1.438,369	1.413,682	+24,687	+1,7	29,0
Verbindlichkeiten	1.914,772	1.967,625	-52,853	-2,7	38,6
davon aus Krediten zur Liquiditätssicherung	995,100	1.084,000	-88,900	-8,2	20,1
davon aus Lieferungen und Leistungen	155,247	153,987	+1,260	+0,8	3,1
davon Erhaltene Anzahlungen	224,822	185,207	+39,615	+21,4	4,5

Eine ausführliche Analyse der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Duisburg ist Kapitel 4 des Lageberichtes zu entnehmen.

10.2 Kennzahlen

Die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, der Ertrags- und Finanzlage sowie der Vermögens- und Schuldenlage sind ebenfalls im Lagebericht dargestellt. Kennzahlen können entweder mit Vorjahren oder interkommunal verglichen werden. Letzteres ist derzeit nur mit eingeschränkter Aussagekraft möglich, weil sich branchenabhängige Erfahrungswerte noch entwickeln müssen. Im Folgenden wird eine Zeitreihenanalyse für ausgewählte Kennzahlen vorgenommen, bei denen wesentliche Änderungen oder ein Trend zu erkennen sind. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Duisburg zulässt. Einzelne Kennzahlen waren für die Eröffnungsbilanz wegen ihrer ausschließlichen Stichtagsbezogenheit noch nicht vorhanden (gekennzeichnet mit n. b. = „nicht berechenbar“).

	Eigenkapitalquote 1	Eigenkapitalquote 2	Infrastrukturquote	Investitionsquote	Anlagendeckungsgrad 2	Liquidität 2. Grades	Zinslastquote	Netto-Steuerquote	Zuwendungsquote
EB2008	7,95	41,99	48,82	n. b.	71,97	1,37	n. b.	n. b.	n. b.
JA2008	4,81	38,25	47,68	57,77	68,77	12,93	6,15	39,15	39,40
JA2009	1,44	35,45	47,60	115,50	65,70	12,99	3,40	34,58	42,22
JA2010	1,05	34,55	46,99	79,70	62,85	9,72	2,40	31,05	45,39
JA2011	1,05	33,88	45,96	46,85	65,26	9,01	2,88	33,30	44,18
JA2012	1,04	32,85	44,54	30,41	65,61	10,76	2,19	34,61	45,12
JA2013	1,05	32,23	43,81	37,53	65,43	8,62	2,02	34,91	44,01
JA2014	1,05	31,39	42,70	39,30	66,05	8,70	2,05	33,01	43,57
JA2015	1,02	31,05	41,57	169,11	68,13	9,81	3,47	35,41	41,21
JA2016	1,04	31,14	41,45	37,84	71,09	11,25	1,22	33,73	40,77
JA2017	1,04	30,29	41,10	32,57	71,09	16,90	1,02	33,82*	40,84
JA2018	1,06	30,35	41,05	71,48	72,29	12,58	1,00	35,29	40,77
JA2019	1,07	30,13	39,53	63,09	74,41	17,81	0,96	34,24	41,84
JA2020	1,09	30,23	41,08	136,09	73,47	16,85	1,06	29,73	46,59
JA2021	1,10	29,94	40,69	126,64	70,11	20,97	0,82	31,79	40,78

alle Angaben in %

* Angabe im Lagebericht nicht korrekt

Eigenkapitalquote 1

Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation der Stadt Duisburg wird u. a. anhand der Eigenkapitalquote 1, die den Anteil des Eigenkapitals zum Gesamtkapital misst, dargestellt. Sie wird sich in den Folgejahren erst signifikant ändern, wenn durch Überschüsse das negative Eigenkapital abgebaut worden ist. Der leichte positive Trend seit 2016 hat sich im Jahr 2021 jedoch weiter fortgesetzt.

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 gleicht der Eigenkapitalquote 1, schließt aber zusätzlich noch die Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge, die ebenfalls Eigenkapitalcharakter haben, mit in die Betrachtung ein. Hier ist eine Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr um 0,29 % auf 29,94 % zu verzeichnen.

Infrastrukturquote

Zur Analyse der Vermögenslage wird u. a. die Infrastrukturquote herangezogen, die das Infrastrukturvermögen ins Verhältnis zum Gesamtvermögen setzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen der Stadt Duisburg leicht um 0,39 % gesunken.

Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Nachdem die Quote im Vorjahr auf 136,09 % gestiegen war, ist diese im Berichtsjahr um 9,45 % auf 126,64 % gesunken. Dies ist auf geringere Bruttoinvestitionen in Höhe von 11,000 Mio. EUR und niedrigere Abgänge des Anlagevermögens von 4,054 Mio. EUR bei gleichzeitigem Anstieg der Abschreibungen von 1,359 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Die Investitionsquote stellt jedoch nach 2015 und 2020 den dritthöchsten Wert seit 2008 dar.

Anlagendeckungsgrad 2

Zur Verdeutlichung der Finanzlage dient u. a. der Anlagendeckungsgrad 2, der die langfristige Finanzierung des Anlagevermögens misst. Hier ist eine Verringerung der Kennzahl um 3,36 % zu erkennen.

Liquidität 2. Grades

Diese Kennzahl zeigt, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Nachdem sich die Liquidität 2. Grades im Vorjahr verschlechterte, ist zum Bilanzstichtag 31.12.2021 eine Verbesserung von 4,12 % eingetreten und befindet sich mit 20,97 % auf dem bisher höchsten Stand.

Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht. Sie belegt, dass trotz der hohen Verbindlichkeiten günstige Kreditmarktzinsen genutzt werden konnten. Die Quote ist zum Bilanzstichtag 31.12.2021 um 0,24 % auf den bisher niedrigsten Stand von 0,82 % gesunken.

Netto-Steuerquote

Diese Kennzahl zur Ertragslage gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z. B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land NRW Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, werden die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistenden Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am „Solidarpakt II“ von den Steuererträgen in Abzug gebracht. Die Steuerertragslage hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 59,648 Mio. EUR verbessert.

Zuwendungsquote

Als Gegenstück zur Netto-Steuerquote gibt die Zuwendungsquote an, zu welchem Teil die Gemeinde von z. B. staatlichen Zuwendungen und Leistungen Dritter abhängig ist. Sie setzt die Erträge aus Zuwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen. In 2021 ist die Zuwendungsquote um 5,81 % gesunken. Im direkten Vergleich ist die Zuwendungsquote höher als die Netto-Steuerquote. Somit ist erkennbar, dass sich die Stadt Duisburg mehr durch Dritte als durch sich „selbst“ finanziert.

Weitere Kennzahlen enthält Kapitel 7 des Lageberichtes. Insgesamt geben die Auswertungen der Bilanz und der Kennzahlen einen Einblick in die wirtschaftliche Situation der Stadt Duisburg und entsprechen den Aussagen im Lagebericht.

V **Bestätigungsvermerk**

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

An die Stadt Duisburg

Prüfungsurteile

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Duisburg zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Teilrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht geprüft. Die Buchführung wurde in die Prüfung einbezogen. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen beachtet worden sind.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Duisburg.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Duisburg. Er stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt. Die Prüfung hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung des Oberbürgermeisters durch den Rat der Stadt entgegenstehen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 59 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 1 GO NRW in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Verantwortung der Rechnungsprüfung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung der Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ des Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Die örtliche Rechnungsprüfung ist nach § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wird nach § 95 Abs. 5 GO NRW vom Stadtkämmerer aufgestellt und dem Oberbürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes und dass dieser insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung der Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Das Ziel der Rechnungsprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Darüber hinaus soll ein Bestätigungsvermerk erteilt werden, der die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung wird pflichtgemäßes Ermessen ausgeübt und eine kritische Grundhaltung bewahrt. Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt die Rechnungsprüfung die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht. Sie plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch. Die Rechnungsprüfung erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt die Rechnungsprüfung ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten IKS und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- beurteilt die Rechnungsprüfung den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führt die Rechnungsprüfung Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht die Rechnungsprüfung dabei insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu diesen Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen wird nicht abgegeben. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Duisburg, den 10.10.2022



Dirk Tabel
Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes

Anlagen

Anlage 1	Bilanz
Anlage 2	Anhang
Anlage 2.1	Anlagenspiegel
Anlage 2.2	Forderungsspiegel
Anlage 2.3	Eigenkapitalspiegel
Anlage 2.4	Rückstellungsspiegel
Anlage 2.5	Verbindlichkeitspiegel
Anlage 2.6	Ermächtigungsübertragungen
Anlage 3	Gesamtergebnisrechnung
Anlage 4	Gesamtfinanzrechnung
Anlage 5	Investitionsmaßnahmen 2021 mit Auszahlungen (Ergebnis) von über 500.000,00 EUR
Anlage 6	Spiegel der Erträge und Aufwendungen je Organisationseinheit
Anlage 7	Ergebnisse je Organisationseinheit

Anlage 1 Bilanz

Stadt Duisburg Aktiva		Bilanz		Passiva	
		Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
0	Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	76.980.205,00	0,00		
1	Anlagevermögen				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	851.884,44	811.498,91	54.475,103,67	54.475,103,67
1.2	Sachanlagevermögen				
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	402.515.495,50	402.951.837,08	1.299.382.072,10	1.321.533.548,10
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.127.832,61	16.174.873,23	129.588.271,89	134.876.557,03
1.2.3	Infrastrukturvermögen	2.015.666.240,88	2.052.774.710,01	25.334.718,25	24.003.723,19
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00		
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.730.888,71	17.707.425,31	1.206.698.038,00	1.187.310.740,00
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	20.922.552,09	18.499.314,57	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.761.494,16	68.472.941,84	1.883.787,17	2.350.300,15
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	227.687.648,89	170.332.007,37	229.807.601,30	224.020.887,73
1.3	Finanzanlagen				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.091.404.478,65	1.091.388.876,65	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	294.818.543,25	295.164.241,30		
1.3.3	Sondervermögen	338.627.811,79	338.632.553,72		
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	35.328.888,61	35.078.313,68	0,00	0,00
1.3.5	Ausleihungen	23.320.303,32	25.019.482,18	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen				
2.1	Vorräte				
2.1.1	Roh- Hilfs-Betriebsstoffe, Waren	3.414.272,70	4.041.749,60	445.788.420,34	471.050.885,72
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	34.854,05	59.531,93	985.100.017,85	1.084.000.024,85
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	117.547.875,84	127.148.788,21	155.248.899,25	153.988.921,33
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	53.510.481,67	46.275.618,08	23.798.537,29	18.019.183,55
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	4.899.612,59	3.885.470,88	50.898.016,94	38.454.217,04
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			224.821.551,39	185.207.246,14
2.4	Liquide Mittel	30.985.414,78	22.373.280,52	19.147.779,51	20.907.093,31
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	95.917.392,47	84.073.132,77		
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	174.880.337,23	322.910.906,08		
4.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-159.759.585,04	-148.876.718,72		
		4.954.256.399,99	4.998.998.654,04	4.954.256.399,99	4.998.998.654,04

Anlage 2 Anhang

Jahresabschluss

für das Haushaltsjahr

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Anhang



Inhaltsverzeichnis

- A. Allgemeine Angaben**
- B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
- C. Erläuterungen zur Bilanz**
- D. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**
- E. Erläuterungen zur Finanzrechnung**
 - 1. konsumtive Finanzrechnung**
 - 2. investive Finanzrechnung**
- F. Sonstige Angaben**

Anlagen zum Jahresabschluss 31.12.2021

- A. Anlagenspiegel**
- B. Forderungsspiegel**
- C. Eigenkapitalspiegel**
- D. Rückstellungsspiegel**
- E. Rückstellungen WBD**
- F. Verbindlichkeitspiegel**
- G. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Duisburg**
- H. Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen**
- I. Organe und Mitgliedschaften: Verwaltungsvorstand**
- J. Organe und Mitgliedschaften: Ratsmitglieder**

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalen Haushaltsverordnung NRW erstellt.

Soweit in diesen Vorschriften auf weitere Gesetze verwiesen wird, werden auch diese angewandt.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet (§ 91 Absatz 1 und Absatz 4 GO).
2. Die Ermittlung der Wertansätze für das **Sachanlagevermögen** in der Eröffnungsbilanz ist gemäß § 55 Abs. 1 KomHVO i.V. mit § 92 Abs. 2 GO stichtagsbezogen auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorgenommen worden. Bei der Ermittlung der Wertansätze der Vermögensgegenstände wurde hierbei grundsätzlich der Wiederbeschaffungszeitwert herangezogen. Grundlage für die Berechnung sind die (ursprünglichen) Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes. Diese wurden mit Hilfe von Preisindizes auf den Bilanzstichtag hochgerechnet. Entsprechend den Bestimmungen des § 36 KomHVO ist der Wertansatz für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, im Rahmen der Zeitwertermittlung um planmäßige lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der festgesetzten Restnutzungsdauern vermindert worden. Diese Werte gelten als fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Zugänge des Sachanlagevermögens ab dem 01.01.2008, sowie Anschaffungen der vor diesem Stichtag auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellten Ämter ab dem 01.01.2006, sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen sind nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen. Seit dem 01.01.2013 beginnt die Abschreibung im Monat der Anschaffung von Vermögensgegenständen. Bis zum 31.12.2012 erfolgten die Abschreibungen mit Beginn des Folgemonats des Zugangs der Vermögensgegenstände.

Grundsätzlich wird die Einzelbewertung angewandt. Teilbereiche der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Grünanlagen sind aus Vereinfachungsgründen nach dem Festwertverfahren gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO bewertet. Es handelt sich im Wesentlichen um

- Aufwuchs und Ausstattung von Forst- und Parkanlagen
- Einrichtungen in Schulen
- Einrichtungen in Kindertagesstätten
- Fahrzeugbeladungen der Feuerwehr
- Büromobiliar
- Medienbestände der Stadtbibliothek

Aktivierungspflichtige Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 36 Abs. 5 KomHVO wurden geprüft. Voraussetzungen für eine Aktivierung waren nicht gegeben.

Nach § 56 Abs. 3 KomHVO werden für die Kulturpflege bedeutsame Vermögensgegenstände mit ihrem Versicherungswert, ansonsten mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert angesetzt. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte werden mit einem Erinnerungswert (1,00 EUR) angesetzt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden nach § 36 Abs. 3 KomHVO unmittelbar als Aufwand verbucht.

3. Die Bewertung der **verbundenen Unternehmen, Beteiligungen** und **Sondervermögen** erfolgt, mit Ausnahme von Einzelfällen, in denen die Ertragswertmethode anzuwenden ist, nach der Substanzwertmethode. Beteiligungen von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung sind nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet. Sofern Beteiligungen ein negatives Eigenkapital ausweisen, wurde ein Erinnerungswert angesetzt.
4. Die Erstbewertung der **Wertpapiere des Anlagevermögens** erfolgte in Höhe des anteiligen Stammkapitals, die der börsennotierten Aktien in Höhe des Tiefstkurses der vergangenen 12 Wochen, ausgehend vom Bilanzstichtag. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nach § 36 Abs. 6 KomHVO durchgeführt, wenn es sich um dauernde Wertminderungen handelt. Bei einer vorübergehenden Wertminderung einer Finanzanlage wird geprüft, inwieweit eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Wert durchzuführen ist.
5. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Der Wert der Vorräte wird am Jahresende über die Inventur ermittelt. Bestandsveränderungen werden aufwandserhöhend bzw. aufwandsmindernd gebucht.
6. Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert unter Abzug gebotener Wertberichtigungen angesetzt. Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist in der „Richtlinie zur Erfassung und Bewertung von Forderungen“ geregelt.
7. Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert ausgewiesen.
8. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Des Weiteren werden in dieser Bilanzposition Zuwendungen ausgewiesen, die mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung der Zuwendungsempfänger verbunden sind.
9. Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für bereits fertiggestellte Vermögensgegenstände. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt parallel zu den Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände über die festgelegte Restnutzungsdauer. Ab dem Haushaltsjahr 2008 sowie für die ab 2006 umgestellten Ämter erfolgt eine direkte Zuordnung der Sonderposten auf die Vermögensgegenstände zum Nennbetrag.
10. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz des Wirklichkeitsprinzips gebildet. Alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen berücksichtigen den am wahrscheinlichsten zutreffenden Wert. Die Pensionsrückstellungen sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO nach den beamtenrechtlichen Vorschriften, bezogen auf den Bilanzstichtag bewertet, mit Ausnahme der seit dem 01.07.2008 wirksamen Erhöhung der Versorgungsbezüge. Dieser Versorgungsaufwand, der nicht über die Rückstellung gedeckt ist, wird zukünftig über eine jährliche ratierliche Bereitstellung des Erhöhungsbetrages die Jahresergebnisse belasten. Der Rechnungszins für die Pensionsrückstellungen beträgt 5%. Die Beihilfen nach § 75 des Landesbeamtengesetzes sind pauschal mit 23%, bezogen auf die Rückstellungen von Versorgungsbezügen, ermittelt.
11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.
12. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Des Weiteren werden in dieser Bilanzposition erhaltene Finanzmittel der Stadt Duisburg ausgewiesen, welche in Bezug auf Investitionsförderungen an Dritte zulässigerweise weitergeleitet werden.

C. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Bilanzierungshilfe)

Durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) sind die Kommunen verpflichtet, die infolge der Pandemie entstandenen finanziellen Schäden ergebnisneutral zu verrechnen und in dem o.g. Bilanzposten zu aktivieren (vergl. §§ 5 und 6 NKF-CIG in Verbindung mit § 33a KomHVO).

Bei der Isolation der coronabedingten Lasten gemäß § 5 NKF-CIG wurde in 2020 insgesamt ein positives Ergebnis erzielt, sodass keine Belastungen aktiviert werden mussten. Für 2021 wurden hingegen Haushaltsbelastungen für die Kernverwaltung und die städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe von rd. 77,0 Mio. EUR auf Grundlage der nachstehenden Nebenrechnung ermittelt.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Bilanzierungshilfen Corona	76.960.205,00	0,00
	76.960.205,00	0,00

Nebenrechnung nach § 5 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

	Ertrags- und Aufwandsarten	Auswirkungen IST 31.12. in Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-35.628.715
2	Zuwendungen und allg. Umlagen	16.141.855
3	Sonst. Transfererträge	212.924
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-7.706.738
5	Privatrechtl. Leistungsentgelte	-1.849.974
6	Kostenerstattungen/Kostenumlagen	25.100.314
7	Sonst. ordentliche Erträge	-160.190
8	Akt. Eigenleistungen	0
9	Bestandsveränderungen	0
10	Ordentliche Erträge (1 bis 9)	-3.890.524
11	Personalaufwendungen	4.635.147
12	Versorgungsaufwendungen	0
13	Aufw. f. Sach und Dienstleistungen	40.596.317
14	Bilanzielle Abschreibungen	0
15	Transferaufwendungen	22.719.185
16	Sonst. ordentl. Aufwendungen	5.119.033
17	Ordentliche Aufwendungen (11 bis 16)	73.069.681
18	Ordentliches Ergebnis (10-17)	-76.960.205
19	Finanzerträge	0
20	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0
21	Finanzergebnis (19-20)	0
22	Erg. der lauf. Verwaltungstät.(18+21)	-76.960.205
23	Außerordentlicher Ertrag	0
24	Außerordentlicher Aufwand	0
25	Außerordentl. Ergebnis (23-24)	0
26	VILV-Ergebnis	0
27	Gesamtergebnis (22+25+26)	-76.960.205
	davon städtische Beteiligungen und Eigenbetriebe	-17.509.928

Im **Ertragsbereich** ergibt sich trotz der massiven Steuereinbrüche und der ausbleibenden Gebühren und Beiträge durch die Sonderzuwendungen des Landes und die Kostenerstattungen für die Hygiene- und Schutzmaßnahmen letztlich eine moderate coronabedingte Verschlechterung von 3,9 Mio. Euro.

Neben den aufgeführten Schutzmaßnahmen führen im **Aufwandsbereich** im Wesentlichen die erforderlichen Sonderzuschüsse für die städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe zu Mehraufwendungen von 73,1 Mio. Euro.

Inhaltlich begründen sich die coronabedingten Belastungen wie folgt:

Zunächst führen die ausfallenden Gewerbesteuererträge (12,2 Mio. Euro), der verminderte Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (12,9 Mio. Euro), die ausgebliebenen Erträge bei der sonstigen Vergnügungssteuer (5,4 Mio. Euro) sowie dem Familienleistungsausgleich (4,1 Mio. Euro) zu einer Ergebnisverschlechterung.

Die durch den Krisenstab umgesetzten erforderlichen Schutzmaßnahmen und hier insbesondere die Einrichtung von Impf- und Testzentren sowie die Leistungen der Kontaktnachverfolgung führen in den Teilhaushalten der Feuerwehr und des Gesundheitsamtes zu Haushaltsbelastungen von insgesamt rd. 38,9 Mio. Euro. Diese werden im Umfang von rd. 34,1 Mio. Euro durch Zuwendungen, privatrechtliche Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen ausgeglichen.

Während sich im Bereich des Ordnungsamtes Mindererträge im Umfang von rd. 1,6 Mio. Euro insbesondere bei den Gebühren, durch einen geringeren Individualverkehr und durch den Ausfall von Großveranstaltungen ergeben, führen die durch das Rechtsamt erhobenen Bußgelder zum Ansammlungsverbot und bei Verstößen gegen die Maskenpflicht zu Mehrerträgen von rd. 1,2 Mio. Euro.

Der unterjährige Ausfall des Unterrichts und der Prüfungen bei der VHS sowie der Musik- und Kunstschule führt im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte zu einer Verschlechterung von 1,0 Mio. Euro.

Bei den städtischen Gesellschaften und den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind coronabedingte Belastungen zu verzeichnen. Die diesbezüglichen städtischen Sonderzuschüsse im Umfang von 17,5 Mio. Euro sind in den Transferaufwendungen enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Ertragsausfälle aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme von Dienstleistungen (insbesondere DVG) sowie durch betriebsbedingte Schließungen von Einrichtungen (z.B. Zoo, Schwimmbäder). Darüber hinaus führen die Hygiene- und Schutzmaßnahmen an Schulen zu erheblichen Mehraufwendungen (IMD).

In der Kernverwaltung sind Personalmehraufwendungen insbesondere durch die Beschäftigung von Aushilfen und Überstundenvergütungen entstanden. Unter Berücksichtigung der Erstattungsleistungen Dritter ergibt sich saldiert ein Personalmehrbedarf von 4,6 Mio. Euro.

Im Jugendamt führen nach Abzug der Fördermittel und Erstattungsleistungen insbesondere die Ertragsausfälle bei den Beiträgen für die Kita und Tagespflege sowie bei den Verpflegungsentgelten, aber auch erhöhte Betreuungsleistungen bei den Hilfen zur Erziehung zu einer Ergebnisverschlechterung von rd. 4,0 Mio. Euro.

Die Hygiene- und Schutzmaßnahmen, die Sicherheitsdienstleistungen sowie die Beschaffung erforderlicher technischer Ausstattungen führen in den Fachbereichen zu Mehraufwendungen von rd. 3,8 Mio. Euro.

Ein Mehraufwand von 3,4 Mio. Euro ist beim Sozialamt u.a. aufgrund der zur Kohortenisolation erforderlichen Anmietung zusätzlicher Wohnungen und der Einmalzahlungen nach dem AsylbLG festzustellen.

Im **Ergebnis der Nebenrechnung** ist für die Stadt Duisburg eine coronabedingte Haushaltsbelastung in Höhe von rd. 77,0 Mio. Euro zu verzeichnen.

In der Ergebnisrechnung wird nach § 5 Abs. 3 NKF-CIG im Rahmen der Abschlussbuchung ein dementsprechender außerordentlicher Ertrag eingebucht und bilanziell gemäß § 6 NKF-CIG gesondert aktiviert.

Die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Mehraufwendungen führen somit zu keiner Belastung des Jahresergebnisses 2021. Den Vorgaben aus § 6 NKF-CIG folgend werden die aktivierten Belastungen ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben.

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind. Nach § 44 Abs. 1 KomHVO NRW dürfen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nur aktiviert werden, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software-Lizenzen, EDV-Software sowie um ein Nutzungsrecht.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Konzessionen, Nutzungsrechte	0,00	0,00
Lizenzen	145.735,83	148.673,77
Software	705.948,61	662.823,14
	851.684,44	811.496,91

1.2 Sachanlagen

Entsprechend § 34 KomHVO NRW wurden sämtliche Vermögensgegenstände per 31.12.2021 in die Bilanz aufgenommen, sofern die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer war und diese selbstständig verwertbar sind. Anlagenzugänge werden gemäß § 34 KomHVO NRW mit den Anschaffungskosten und Herstellungskosten aktiviert.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	402.515.495,50	402.951.837,06
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.127.932,61	16.174.973,23
Infrastrukturvermögen	2.015.666.240,68	2.052.774.710,01
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.730.686,71	17.707.425,31
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.922.552,09	18.499.314,57
Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.761.494,16	68.472.941,94
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	227.687.648,89	170.332.007,37
	2.771.412.050,64	2.746.913.209,49

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung der unbebauten Grundstücke wurde eine Differenzierung vorgenommen in:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Grünflächen	189.548.971,10	188.363.029,72
Ackerland	30.696.670,70	30.679.752,28
Wald und Forsten	17.789.165,86	17.674.430,30
Sonstige unbebaute Grundstücke	164.480.687,84	166.234.624,76
	402.515.495,50	402.951.837,06

Unter der Position Grünflächen sind folgende Nutzungsarten bilanziert:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Park- und Grünanlagen	112.337.456,18	111.027.466,37
Kleingärten	29.518.722,61	29.536.626,26
Friedhöfe	6.606.848,91	6.703.910,89
Sportflächen, Spielplätze	28.847.027,80	29.567.167,39
Wasserflächen	372.355,40	363.712,23
Naturschutzflächen	11.866.560,20	11.164.146,58
	189.548.971,10	188.363.029,72

Die Erhöhung des Bilanzansatzes um 1,2 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus Zugängen und Umbuchungen von 3,2 Mio. EUR, denen planmäßige Abschreibungen und Abgänge von 2,0 Mio. EUR gegenüber stehen.

Ackerland

Unter der Position Ackerland werden sowohl der Grund und Boden des begünstigten Agrarlandes (besondere Flächen der Land- oder Forstwirtschaft) als auch die rein landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgewiesen.

Wald und Forsten

Es handelt sich hierbei um die Grundstücksbewertung von Wald- und Forstflächen.

Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken werden insbesondere das Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland sowie Grundstücke, für die Erbbaurechte vergeben worden sind, ausgewiesen. Aufgrund von Grundstücksverkäufen von 2,8 Mio. EUR und Grundstücksankäufen von 1,0 Mio. EUR verringerte sich der Bilanzwert um 1,8 Mio. EUR.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung der bebauten Grundstücke wird grundsätzlich unterschieden zwischen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
Schulen	0,00	0,00
Wohnbauten	4.476.195,75	4.337.166,65
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.651.736,86	11.837.806,58
	18.127.932,61	16.174.973,23

Im Zuge der Betriebsgründungen IMD und WBD wurden wesentliche Teile des bebauten Grundbesitzes – insbesondere Schulen, Kindergärten und Feuerwachen – auf die Betriebe verlagert. Im Eigentum der Kernverwaltung befinden sich die nicht dem Sport-Eigenbetrieb übertragenen Sportanlagen (z.B. Eissporthalle) sowie die Friedhofsgebäude (Kapellen, Leichenhallen). Ferner wurden im Rahmen des Projekts Grüngürtel-Nord Wohngebäude zum Zwecke der Arrondierung erworben. Im Zuge des Sanierungsgebietes Homberg-Hochheide wurden drei Hochhäuser („Weiße Riesen“) angekauft.

Der Bilanzwert erhöhte sich aufgrund von Zugängen und Umbuchungen von 3,3 Mio. EUR sowie Abschreibungen und Abgängen von 1,3 Mio. EUR um 2,0 Mio. EUR.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Duisburg umfasst im Wesentlichen Verkehrseinrichtungen und ist wie folgt strukturiert:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	364.517.965,93	364.388.793,70
Brücken und Tunnel	137.053.593,70	142.245.109,10
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	18.129.863,04	16.251.057,12
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	691.736.197,91	702.978.898,30
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	804.228.620,10	826.910.851,79
	2.015.666.240,68	2.052.774.710,01

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Es handelt sich hierbei um einen Sammelposten, der sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Eine genaue Zuordnung auf die einzelnen Bilanzposten des Infrastrukturvermögens ist nicht erforderlich.

Brücken und Tunnel

Zu diesem Bilanzposten gehören Brücken, Tunnel, Durchlässe und sonstige Ingenieurbauwerke, unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr. Aufgrund von Abschreibungen verringerte sich der Bilanzansatz um 5,2 Mio. EUR.

Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Dieser Bilanzposten beinhaltet das Vermögen der Stadtbahn. Hierzu zählen sämtliche dem Betrieb des Streckennetzes unmittelbar dienenden Anlagen wie z.B. Gleisunterbau, Schienen, Oberleitungen, Signal- und Funkanlagen, Zugsicherungs- und Zuglenkungsanlagen. Die Wertansätze setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Gleisanlagen	6.354.281,21	4.505.027,82
Leitstelle	0,00	0,00
Unterwerke	1.479.738,37	1.616.959,75
Netzleittechnik	10.471,97	27.028,57
Ausbau Haltestellen	3.478,24	3.754,66
Kabelanlagen	0,00	0,00
Energietechnik	114.042,99	152.105,08
Fahrleitung	76.802,53	117.292,73
Zugsicherung/Fernsteuerung	1.798.072,37	1.901.312,65
Zuglenkung	181.953,42	218.344,11
Nachrichten u. Informationstechnik	2.194.451,37	2.129.079,00
Fahrscheinautomaten	903.597,75	836.499,58
Fahrtreppen / Aufzüge	5.012.972,82	4.743.653,17
	18.129.863,04	16.251.057,12

Zugänge und Umbuchungen von 4,2 Mio. EUR und Abschreibungen von 2,3 Mio. EUR führen zu einer Erhöhung des Bilanzwerts um 1,9 Mio. EUR. Bei den Zugängen und Umbuchungen sind insbesondere die Erneuerung von Gleisanlagen i.H. von 2,5 Mio. EUR, die Erneuerung von Fahrtreppen von 0,7 Mio. EUR sowie die Erneuerung der Notrufanlage und Fernsteuerung von 0,7 Mio. EUR zu nennen.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Aufgaben wurden den Wirtschaftsbetrieben Duisburg – Anstalt öffentlichen Rechts übertragen.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Stadt Duisburg verfügt über ca. 1.300 km Straße. Bilanziert werden jeweils Straßenabschnitte zwischen zwei Knotenpunkten mit folgenden Einzelkomponenten:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Straßenkörper	410.633.774,09	416.243.953,13
Gehweg	167.928.692,15	172.139.444,84
Radweg, Parken, Begleitgrün	90.537.009,87	91.958.778,53
Straßenbäume	22.636.721,80	22.636.721,80
	691.736.197,91	702.978.898,30

Die Abnahme des Bilanzwertes um 11,2 Mio. EUR resultiert aus Zugängen und Umbuchungen im Zuge von Neubaumaßnahmen von 21,0 Mio. EUR, denen entsprechende Abgänge von 2,5 Mio. EUR und Abschreibungen von 29,7 Mio. EUR gegenüber stehen. Bei den Zugängen und Umbuchungen sind folgende wesentliche Fahrbahnerneuerungen zu nennen: Franz-Lenze-Platz 3,1 Mio. EUR, Werthäuser Str. 1,8 Mio. EUR, Kalkweg 1,8 Mio. EUR, Emmericher Str. 0,8 Mio. EUR, Moerser Str. 0,7 Mio. EUR, Biesenwiese 0,7 Mio. EUR, Max-Peters-Str. 0,7 Mio. EUR.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind in erster Linie die Bauwerke der Stadtbahn, wie z.B. Bahnhöfe, Haltestellen, Rampen, Tunnel- und Brückenbauwerke erfasst. Darüber hinaus wurden wassertechnische Anlagen, wie z.B. Hochwasserschutzanlagen, Deiche, Durchlässe und Verrohrungen angesetzt.

Die Zusammensetzung der Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens im Einzelnen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Stadtbahn / Bahnhöfe	183.045.759,41	192.156.288,66
Stadtbahn / Tunnelstrecken	546.275.535,17	557.874.384,85
Stadtbahn / Hochlagen (Brückenbauwerke)	32.269.068,96	33.165.431,98
Stadtbahn / Außenanlagen und Rampen	335.660,14	372.218,87
Gewässertechnische Anlagen	18.134.686,63	18.444.609,29
Sonstige Ingenieurbauwerke	24.167.909,79	24.897.918,14
	804.228.620,10	826.910.851,79

Bedingt durch Abschreibungen reduziert sich der Wert der Bilanzposition um 22,7 Mio. EUR.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Bilanzposition entfällt.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung aufgrund ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt. Hierzu gehören Kunstgegenstände

des Kultur- und Stadthistorischen Museums, des Museums der Deutschen Binnenschifffahrt sowie Plastiken im Freien.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Mercator-Sammlung	5.112.919,00	5.112.919,00
Plastiken im Freien	2.021.169,58	2.021.169,58
Sammlung Königsberg	450.258,00	450.258,00
Sammlungsstücke Kultur- und Stadthistorisches Museum	1.866.975,00	1.866.975,00
Sammlungsstücke Museum der Dt. Binnenschifffahrt	1.540.023,02	1.540.023,02
Ankauf Nachlass Wilhelm Lehbruck	5.009.000,00	5.009.000,00
Sonstige Kunst- und Kulturgüter	382.624,11	359.362,71
Sammlung historischer Bücher in der Stadtbibliothek	1.347.541,00	1.347.541,00
Baudenkmale	50,00	50,00
Bodendenkmale	127,00	127,00
	17.730.686,71	17.707.425,31

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Nachrichtentechnik, die Kabelnetze und die Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Nachrichtentechnik, Kabelnetze	1.337.692,00	1.222.143,98
Fahrzeuge	15.963.323,39	13.566.411,95
sonstige technische Anlagen und Maschinen	3.621.536,70	3.710.758,64
	20.922.552,09	18.499.314,57

Die Zunahme von 2,4 Mio. EUR ist auf Zugänge i.H. von 4,2 Mio. EUR und Umbuchungen i.H. von 1,2 Mio. EUR zurückzuführen, denen Abschreibungen von 3,0 Mio. EUR gegenüber stehen. Bei den Zugängen und Umbuchungen entfallen 4,5 Mio. EUR auf die Aktivierung von Feuerwehr-Fahrzeugen und -Anlagen. Hier ist insbesondere die Sanierung des Feuerlöschbootes mit 2,7 Mio. EUR zu nennen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich insbesondere um die Büroeinrichtung der Kernverwaltung, die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und Kindergärten, die Einrichtung und Ausstattung der Feuerwehr sowie den Medienbestand der Stadtbibliothek. Die Vermögensgegenstände dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen zu Festwerten zusammengefasst. Ersatzbeschaffungen werden unmittelbar als Aufwand gebucht, planmäßige Abschreibungen werden nicht vorgenommen.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Einrichtung in Schulen	36.050.529,07	36.053.848,67
Einrichtung in Kindertageseinrichtungen	6.789.986,98	6.789.986,98
Fahrzeugausstattung der Feuerwehr und Einrichtung der Feuerwachen	5.561.078,36	5.496.853,45
Medienbestand der Stadtbibliothek	4.394.194,34	4.394.194,34
Sonstige	15.965.705,41	15.738.058,50
	68.761.494,16	68.472.941,94

Der Bilanzwert nahm aufgrund von Zugängen und Umbuchungen i.H. von 1,7 Mio. EUR sowie Abschreibungen und Abgängen von 1,4 Mio. EUR um insgesamt 0,3 Mio. EUR zu.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Position beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren. Die Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Vorauszahlungen aktiviert.

Die Baumaßnahmen beinhalten folgende Sachverhalte:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Erneuerung Zugsicherung Stadtbahn	30.362.997,47	29.042.241,86
Sonstige Maßnahmen Stadtbahn	7.652.354,89	9.741.407,22
Erneuerung Sportanlagen	7.536.188,60	7.917.759,28
Abriss Hochhäuser Hochheide	19.939.148,04	16.065.473,69
Beschleunigung Linie 901, 2. BA	77.711.465,85	41.799.173,80
Deichrückverlegung Mündelheim, Hochwasserschutzmaßn.	8.626.852,67	8.339.851,08
Übrige Deichbaumaßnahmen	2.081.049,37	1.512.881,54
Rheinpark 2. Bauabschnitt	10.035.292,59	9.211.648,03
Hubbrücke Schwanentor	4.048.175,76	2.834.145,69
Anschluss A-59 DU-Zentrum	1.550.000,00	1.550.000,00
Belagererneuerung Königstr.	1.995.098,75	1.993.276,46
Umgestaltung Friedrich-Wilhelm-Straße	2.385.463,10	2.072.185,59
Süd-West-Tangente Walsum	2.548.086,64	1.147.645,11
Umgehungsstraße Meiderich	20.246.503,54	10.808.471,17
Flächenentwicklung Angerbogen	4.562.585,78	2.185.300,28
Deckenerneuerungsprogramm	4.244.414,78	0,00
Sonstige Infrastrukturmaßnahmen	17.228.701,05	20.190.477,93
Anzahlungen Grunderwerb	0,00	200.711,44
Anzahlungen bewegliches Anlagevermögen	4.933.270,01	3.719.357,20
	227.687.648,89	170.332.007,37

Die Zunahme der Bilanzposition um 57,3 Mio. EUR resultiert aus Zugängen im Wege von fortschreitenden Baumaßnahmen i.H. von insgesamt 76,1 Mio. EUR; hier sind unter anderem der zweite Bauabschnitt des Karl-Lehr-Brückenzugs zur Beschleunigung der Linie 901 mit 35,9 Mio. EUR, der Neubau der Umgehungsstraße Meiderich mit 9,4 Mio. EUR, die Abrissarbeiten der Hochhäuser „Weiße Riesen“ in Hochheide mit 3,9 Mio. EUR und das Deckenerneuerungsprogramm mit 4,2 Mio. EUR zu nennen. Dem stehen Umbuchungen aufgrund fertiggestellter Baumaßnahmen i.H. von insgesamt 18,8 Mio. EUR gegenüber.

1.3 Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, welche auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen, insbesondere die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.091.404.476,65	1.091.386.876,65
Beteiligungen	294.919.543,25	295.164.241,30
Sondervermögen	338.627.611,79	338.632.553,72
Wertpapiere des Anlagevermögens	35.329.988,61	35.078.313,66
Ausleihungen	23.320.303,32	25.019.492,16
	1.783.601.923,62	1.785.281.477,49

Unter den vorgenannten Posten werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Zum Anteilsvermögen der verbundenen Unternehmen zählen:

Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV)
Duisburger Verkehrsgesellschaft AG
GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH
Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR (WBD-AöR)
Sparkassenzweckverband der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort
Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH
Duisburg Kontor GmbH
filmforum GmbH - Kommunales Kino & filmhistorische Sammlung der Stadt Duisburg
Duisburger Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DBV) & Co. Immobilien KG (DBV KG)
Stiftung Wilhelm Lehmbrock Museum - Zentrum internationaler Skulptur
DIG Duisburger Infrastrukturgesellschaft mbH
SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH (vormals: Immobilien Service Duisburg GmbH)
DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH
MSV Duisburg Stadionprojekt GmbH & Co. KG
Duisburg Business & Innovation GmbH - DBI (vorm. Ges. f. Wirtschaftsförderung Duisburg mbH)

1.3.2 Beteiligungen

Das Anteilsvermögen der Beteiligungen umfasst die Anteile an den nachstehend aufgeführten Gesellschaften:

Duisburger Hafen AG – duisport
Sana Kliniken Duisburg GmbH
Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung gGmbH
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)
Deutsche Oper am Rhein Theatergemeinschaft Düsseldorf-Duisburg gGmbH
IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH

1.3.3 Sondervermögen

Zum Anteilsvermögen des Sondervermögens zählen:

Immobilien-Management Duisburg (IMD)
DuisburgSport
Unselbstständige Stiftungen

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
START NRW GmbH
Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG
ekz.bibliotheksservice GmbH
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
RWE AG, Stammaktien
Stadtbahn-Fonds
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR
Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
d-NRW AöR
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Die Finanzanlagen verringerten sich um 1,7 Mio. EUR. Dies ist in annähernd voller Höhe auf planmäßige Rückführungen von Ausleihungen zurückzuführen. Ferner ergaben sich Veränderungen aufgrund von außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 245 Tsd. EUR sowie Zugängen von 284 Tsd. EUR.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen von 245 Tsd. EUR betreffen Finanzanlagen, bei denen der Wertansatz mit dem anteiligen Eigenkapital nach der Eigenkapitalspiegelmethode ermittelt ist. Die jährliche Fortschreibung nach der Eigenkapitalspiegelmethode erfolgt auf Basis der testierten Bilanzen für das Geschäftsjahr 2020 gemäß der jeweiligen städtischen Beteiligungsquote. Bei den nachfolgenden Finanzanlagen wurde ein gegenüber dem Vorjahr abweichender Wertansatz festgestellt, der entsprechende Wertkorrekturen des Beteiligungsansatzes zum 31.12.2021 erforderlich machte. Folgende außerplanmäßige Abschreibungen wurden vorgenommen:

Sana Kliniken Duisburg GmbH:	154 Tsd. EUR
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR):	91 Tsd. EUR

Der Beteiligungsansatz für die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) zum 31.12.2021 wurde anhand der testierten Bilanz für das Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Wertansatz zum 31.12.2020 unter Fortführung der Eigenkapitalspiegelbildmethode um 91 Tsd. EUR gemindert. Es erfolgte eine entsprechende Abschreibung.

Bei den Sana Kliniken Duisburg erfolgte eine Abschreibung in Höhe von 154 Tsd. EUR. Es handelt sich um eine Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, die nach der Eigenkapitalspiegelmethode zum 31.12.2014 in Höhe von 321.707,38 EUR bewertet wurde. In den Folgejahren erfolgten Wertkorrekturen, so dass der Wertansatz zum 31.12.2020 auf 234.355,86 EUR gesunken ist. Auf Basis der letzten testierten Bilanz der Sana Kliniken Duisburg GmbH zum 31.12.2020 hat sich unter Fortführung der Eigenkapitalspiegelmethode entsprechend der städtischen Beteiligungsquote ein Wertansatz von 80.825,32 EUR ergeben, der zum 31.12.2021 eine weitere Wertkorrektur um 154 Tsd. EUR erforderlich machte.

Gemäß Ratsbeschluss vom 15.09.2020 wurde eine Aufstockung des städtischen Anteilsbesitzes an der Duisburg Business & Innovation GmbH (vormals Gesellschaft für Wirtschaftsförderung - GFW) auf 75 % beschlossen. Die finale Beteiligungsquote wurde am 08.04.2021 erreicht; der Beteiligungsbuchwert erhöhte sich durch die hiermit verbundenen Anteilerwerbe um 17.600,00 EUR. Die Anteile wurden i.H. von 17.600,00 EUR als Zugang aktiviert.

Zugänge ergaben sich darüber hinaus aufgrund einer Thesaurierung von Zinsen und Dividenden beim Stadtbahn-Fonds i.H. von 251,7 Tsd. EUR sowie eines Wertzuwachses im Bereich Sondervermögen von 14,6 Tsd. EUR. Letzterer betrifft die unselbstständigen Stiftungen und ist auf die in 2021 vereinnahmten Zinsen zurückzuführen.

1.3.5 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen sind langfristige Darlehen der Stadt Duisburg, die diese im Rahmen ihrer Aufgabenerzielung vergibt, bilanziert. Der Rückgang in Höhe von 1,7 Mio. EUR ist vorwiegend auf planmäßige Rückzahlungen zurückzuführen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Der Bilanzposten Vorräte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren Vorräte	3.098.892,70	3.726.369,60
Zu veräußernde Bau- und Gewerbegrundstücke	315.380,00	315.380,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	34.954,05	59.531,93
	3.449.226,75	4.101.281,53

Der Vermögenswert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfasst die Vorräte im Bereich der Feuerwehr, der Verwaltung sowie der kulturellen Einrichtungen.

Bei dem zu veräußernden Bau- und Gewerbegrundstück handelt es sich um das Grundstück „The Curve“ am Innenhafen. Aufgrund der konkreten Veräußerungsabsicht wurde das Grundstück zum 31.12.2017 in das Umlaufvermögen der Stadt Duisburg umgegliedert. Bereits im Haushaltsjahr 2018 erfolgte eine Wertminderung aufgrund aktueller Entwicklungen des Projektes.

Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich ausschließlich um Vorleistungen gegenüber dem IMD, die im Rahmen der Mietereinbauten im Stadtfenster vorgenommen wurden. Die Leistung des IMD wurde noch nicht erbracht und ist frühestens für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen		
Gebühren	18.399.104,91	19.461.215,60
Beiträge	11.889.170,17	11.949.565,29
Steuern	53.258.139,45	58.921.087,91
Transferleistungen	34.763.595,60	35.181.313,41
Kostenerstattungen	28.088.631,72	33.686.069,36
Sonstige öffentliche Forderungen	31.738.900,91	28.957.809,18
Wertberichtigungen	-60.589.866,92	-61.007.271,54
	117.547.675,84	127.149.789,21
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
gegen Fremde	13.166.959,86	17.147.469,64
gegen den öffentlichen Bereich	17.028.207,27	16.281.578,61
gegen verbundene Unternehmen	21.254.331,62	15.687.264,14
gegen Beteiligungen	6.371.441,46	6.261.514,15
gegen Sondervermögen	6.117.366,15	3.174.090,28
Wertberichtigungen	-10.427.844,69	-12.276.298,74
	53.510.461,67	46.275.618,08
	171.058.137,51	173.425.407,29

Die Gebührenforderungen mit einer Gesamthöhe von 18.399.104,91 EUR betreffen im Wesentlichen Ansprüche für Feuerwehr- und Rettungsdienst-Einsätze in Höhe von 8,5 Mio. EUR (VJ 11,0 Mio. EUR). Dieser Betrag setzt sich aus abgerechneten Leistungen in Höhe von 2,9 Mio. EUR (VJ 4,1 Mio. EUR) und nicht abgerechneten Leistungen in Höhe von 5,6 Mio. EUR (VJ 6,9 Mio. EUR) zusammen. Die aufgelaufenen Rückstände bei der Bearbeitung der Gebührenbescheide haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Die übrigen Forderungen setzen sich insbesondere aus offenen Verwaltungsgebühren des Ordnungsamtes in Höhe von 2,3 Mio. EUR (VJ 2,0 Mio. EUR), Sondernutzungs-, Baugenehmigungs- und Bauabnahmegebühren in Höhe von 0,9 Mio. EUR (VJ 1,2 Mio. EUR) sowie Friedhofsgebühren im Wert von 1,9 Mio. EUR (VJ 1,4 Mio. EUR) zusammen. Die Friedhofsgebühren werden durch die WBD im Namen und auf Rechnung der Stadt Duisburg berechnet.

Bei den Forderungen aus Beiträgen in Höhe von 11.889.170,17 EUR handelt es sich hauptsächlich um zum Bilanzstichtag noch nicht eingegangene Zahlungen für Kindergartenbeiträge in Höhe von 11,2 Mio. EUR (VJ 11,0 Mio. EUR). Ferner entfallen auf Forderungen aus Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch und den Kommunalabgabengesetzen 0,5 Mio. EUR (VJ 0,7 Mio. EUR).

Die Steuerforderungen in Höhe von 53.258.139,45 EUR setzen sich stichtagsbezogen überwiegend aus der Gewerbesteuer in Höhe von 44,3 Mio. EUR (VJ 50,5 Mio. EUR) und der Grundsteuer B mit 2,7 Mio. EUR (VJ 3,3 Mio. EUR) zusammen. Der Rückgang bei den Gewerbesteuerforderungen ist u.a. auf das Auslaufen der gewährten coronabedingten Liquiditätshilfen zurückzuführen.

Bei den offenen Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 34.763.595,60 EUR entfallen 15,8 Mio. EUR (VJ 15,0 Mio. EUR) auf die Bundeserstattung zur Grundsicherung für das letzte Quartal 2021. Hinzu kommen weitere Landeszuweisungen von rd. 2,1 Mio. EUR (VJ 1,0 Mio. EUR) aus der Betreuungs- und Leistungspauschale von Flüchtlingen. Weitere Forderungsbestandteile betreffen mit 3,1 Mio. EUR (VJ 3,4 Mio. EUR) Ansprüche der Stadt Duisburg aus dem Ersatz sozialer Leistungen gegenüber Hilfeempfängern, Zuweisungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR (VJ 2,9 Mio. EUR) sowie Forderungen gegenüber dem Land zur Stärkung der Schulinfrastruktur im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“. Diese haben sich aufgrund der Tilgung im laufenden Haushaltsjahr um 0,4 Mio. EUR auf 11,5 Mio. EUR reduziert.

Die ausgewiesenen Kostenerstattungen in Höhe von 28.088.631,72 EUR bestehen vorwiegend aus Forderungen nach § 7 Abs. 1 Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 23,9 Mio. EUR (VJ 20,8 Mio. EUR), Landeszuweisungen aus der Beteiligung des Bundes für Kosten der Unterkunft (KdU) von 1,0 Mio. EUR (VJ 8,8 Mio. EUR) sowie aus Erstattungsansprüchen aus der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern nach § 89d SGB VIII von 1,5 Mio. EUR (VJ 2,6 Mio. EUR). Der Rückgang bei der KdU ist auf ein neues Abrechnungsverfahren nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip zurückzuführen, wodurch die Leistungen für 12/2021 bereits im Monat 11/2021 abgerechnet wurden, so dass im Dezember nur noch die restlichen Einzelnachweise gemeldet werden. Ferner bestehen Rückzahlungsansprüche aus der Gewährung von Sozialhilfe nach § 91 SGB XII in Höhe von 0,6 Mio. EUR (VJ 0,6 Mio. EUR).

Die sonstigen öffentlichen Forderungen in Höhe von 31.738.900,91 EUR setzen sich vorwiegend aus Bußgeldern (7,7 Mio. EUR; VJ 7,6 Mio. EUR), öffentlich-rechtlichen Nebenforderungen (6,3 Mio. EUR; VJ 7,5 Mio. EUR) und Kostenerstattungen von Gemeinden und anderen Trägern (17,4 Mio. EUR; VJ 13,5 Mio. EUR) zusammen. Der Forderungsbestand aus Erstattungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Wesentlich sind die Betriebskostenabschläge im Rahmen der KiBiz-Kindpauschalen. Die Forderungen erhöhten sich von 2,9 Mio. EUR auf 9,3 Mio. EUR. Ferner erhöhten sich die Forderungen aus Kostenbeiträgen für Tagespflegestellen von 1,4 Mio. EUR auf 1,5 Mio. EUR. Im Gegensatz zu den gestiegenen Forderungen reduzierten sich die aktivierten nicht abgerechneten Leistungen aus der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern nach § 89d Abs. 2 SGB VIII auf 2,5 Mio. EUR (VJ 4,4 Mio. EUR). Nach wie vor ist der langsame Abbau der Rückstände auf das langwierige Abrechnungsverfahren zwischen dem örtlichen und überörtlichen Träger zurückzuführen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen von 60.589.866,92 EUR sind um 0,4 Mio. EUR gesunken. Insgesamt entfallen auf wertberichtigte Steuern 31,8 Mio. EUR (VJ 34,7 Mio. EUR) und 21,4 Mio. EUR (VJ 18,6 Mio. EUR) auf Forderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (§ 7 Abs. 1 UVG). Durch Anpassungen bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen reduzierte sich die Abschreibung im Bereich Steuern um 2,9 Mio. EUR. Die Pauschalwertberichtigung umfasst die nach der Einzelwertberichtigung verbleibenden Forderungen. Je nach Altersstufe erfolgt eine prozentuale Wertberichtigung der Forderungen. Die Erhöhung des Wertberichtigungsaufwands im Bereich Unterhaltsvorschuss um 2,8 Mio. EUR auf 21,4 Mio. EUR steht im Zusammenhang mit den um 3,0 Mio. EUR angestiegenen Außenständen. Die Forderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen nach dem UVG werden mit 86% auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand pauschalwertberichtigt. Der Ausfall basiert auf Erfahrungswerten des Jugendamtes.

In den Forderungen gegenüber Fremden von 13.166.959,86 EUR ist die Übernahme der Altdaten aus HKR und der Forderungsinventuren enthalten. Die Übernahme der Gewerbesteuer mit 2,8 Mio. EUR (VJ 4,1 Mio. EUR) und der Grundsteuer B in Höhe von 0,4 Mio. EUR (VJ 0,4 Mio. EUR) bilden den wesentlichen Anteil der Altforderungen. Ferner wurden in dieser Bilanzposition die Forderungen aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen der Klinikum Duisburg GmbH an die Sana Kliniken AG ausgewiesen (VJ 1,9 Mio. EUR). Der Kaufpreisanspruch wurde in Tranchen fällig. Die letzte Tranche wurde am 30. Dezember 2021 beglichen.

Die Forderungen gegenüber öffentlich-rechtlichen Bereichen über 17.028.207,27 EUR enthalten unter anderem Forderungen nach § 23 Abs. 1 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. Oktober 2007 in Höhe von 8,9 Mio. EUR sowie Forderungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz in Höhe von 6,7 Mio. EUR.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 21.254.331,62 EUR resultieren aus verschiedenen offenen Forderungsarten. In den Forderungen sind unter anderem Ansprüche aus der Abrechnung nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Kostenerstattungen der Submissionsstelle sowie Friedhofsgebühren aus der Erstattung der Bürger gegenüber den WBD enthalten. Gegenüber der GEBAG besteht weiterhin ein Liquiditätskredit in Höhe von 11,5 Mio. EUR. Das kurzfristige Darlehen gegenüber der MSV Duisburg Stadionprojekt GmbH Co. KG (MSV Stadion KG) wurde von 700 Tsd. EUR auf 3,4 Mio. EUR erhöht. Die Forderung aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Duisburg beträgt 3,4 Mio. EUR. Im Vorjahr wurde die Ergebnisabführung coronabedingt ausgesetzt.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Beteiligungen in Höhe von 6.371.441,46 EUR bilden im Wesentlichen die Ansprüche der Stadt aus der Spielzeit 2021/2022 gegenüber der DOR ab. Diese stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verpflichtung gegenüber der DOR (vergl. hierzu die analoge Bilanzposition in den Verbindlichkeiten).

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem Sondervermögen in Höhe von 6.117.366,15 EUR enthalten offene Forderungen gegenüber der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung IMD unter anderem aus Miet- und Pächterträgen, Ansprüchen aus dem Verkauf von Grundstücken, Personalkostenerstattungen sowie Erstattungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 5,8 Mio. EUR (VJ 2,7 Mio. EUR). Offene Forderungen gegenüber der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung DuisburgSport entfallen ausschließlich auf Erstattungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Forderungen betragen in Gänze 0,4 Mio. EUR (VJ 0,5 Mio. EUR).

Der Ansatz der Wertberichtigungen in Höhe von 10.427.844,69 EUR setzt sich aus Forderungen gegenüber Dritten zusammen. Der Wertberichtigungsansatz enthält unter anderem zweifelhaft gestellte Forderungen aus dem Forderungsbestand der Altdaten aus HKR und den Forderungsinventuren. Forderungen gegenüber städtischen Gesellschaften werden zu 100% als einbringlich angesehen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Steuern	574.075,08	1.219.154,23
Forderungen gegen Mitarbeiter	141.848,23	149.424,14
Sonstiges	4.183.689,28	2.516.892,31
	4.899.612,59	3.885.470,68

Bei den Steuern handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungen des Finanzamtes aus der Umsatzsteuer. Darüber hinaus enthält die Position Sonstiges im Wesentlichen periodische Abgrenzungen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stadt Duisburg hält keine Wertpapiere des Umlaufvermögens in ihrem Besitz.

2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände sowie Handvorschüsse bilanziert.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Deutsche Bundesbank	373.828,18	29.769,92
Kreditinstitute	30.530.297,80	22.260.433,62
Kassen, Handvorschusskasse	81.288,80	83.086,98
	30.985.414,78	22.373.290,52

Während der Betriebsferien der Kernverwaltung vom 27.12. bis 30.12.2021 erfolgte keine Liquiditätssteuerung der Finanzmittel. Insofern können sich zum Jahresende höhere Bankbestände ergeben.

In den liquiden Mitteln sind Erbschaften in Höhe von 2.381.996,43 EUR enthalten, welche zweckgebunden einzusetzen sind. Die noch nicht verwendeten Mittel werden als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen. Des Weiteren werden in dieser Bilanzposition geleistete Zuwendungen ausgewiesen, die mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung der Zuwendungsempfänger verbunden sind. Bei den ausgewiesenen Kostenanteilen „Obermaschinerie IMD“, „Alarmierungsanlage Theater IMD“, „Städtischer Kostenanteil Neubau des Mercatortunnels A 59“, „Neubau von zwei Brücken im Zuge des Umbaus der A 59 Anschlussstelle Duisburg-Zentrum“ und der „Notarztstation im Evangelischen Krankenhaus DU-Nord“ handelt es sich um Zuwendungsgewährungen der Stadt Duisburg mit Gegenleistungsverpflichtungen der Zuwendungsempfänger. Darüber hinaus werden die von der Stadt Duisburg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährten Investitionszuschüsse nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) sowie die Mittel nach dem Investitionsprogramm U3-Ausbau in diesem Bilanzposten abgebildet. Die Auflösungen erfolgen ratierlich und richten sich nach den vertraglichen Nutzungsvereinbarungen bzw. nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Kostenanteil Obermaschinerie IMD	576.653,55	615.970,83
Kostenanteil Alarmierungsanlage Theater IMD	551.999,97	583.999,97
Städtischer Kostenanteil Neubau des Mercatortunnels A 59	2.961.708,70	3.004.018,83
Städtischer Kostenanteil Neubau von 2 Brücken	3.182.329,68	3.245.513,33
Pacht Personentunnel Bahnhof Rheinhausen	19.966,00	21.574,00
Neubau Notarztstation Evangelisches Krankenhaus DU-Nord	566.719,00	576.691,00
Zuwendungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und U3-Ausbau	10.918.381,44	11.412.903,41
Feuerwehr Mietvorauszahlung IMD	7.339.037,00	7.554.010,00
Breitbandausbau „Gute Schule“	3.694.033,36	1.376.586,69
Schulpauschale	16.756.471,82	7.693.162,61
Sozialhilfefzahlung Januar 2021	12.003.375,34	13.449.790,52
Beamtenbesoldung Januar 2021	12.779.470,55	10.284.051,64
Betriebskosten und Pflegegeld Jugendamt Januar 2021	8.250.284,29	7.849.482,57
UVG-Zahlung Januar 2021	1.704.846,00	1.669.868,00
Kosten der Unterkunft Januar 2021	12.799.121,05	12.683.577,96
Finanzierung Mietereinbauten Stadtfenster	1.311.750,55	1.288.947,95
Sonstiges	501.244,17	762.983,46
	95.917.392,47	84.073.132,77

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Seit dem Haushaltsjahr 2010 ist das gemeindliche Eigenkapital aufgezehrt. Es ergibt sich ein Überschuss der Passivposten zu den Aktivposten.

Darstellung des negativen Eigenkapitals zum 31.12.2021:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage (Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag)	176.033.887,36	322.389.216,09
Unmittelbare Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage 2021 vergl. Abschnitt F Ziffer 8 (negatives Eigenkapital)	-1.153.550,13	521.389,99
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-159.759.585,04	-146.876.718,72
Negatives Eigenkapital	15.120.752,19	176.033.887,36

Die Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals wird im Lagebericht abgebildet. Dem Anhang ist der Eigenkapitalspiegel gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO beigefügt.

PASSIVA

1. Eigenkapital

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
Sonderrücklagen	54.475.103,67	54.475.103,67
	54.475.103,67	54.475.103,67

1.1. Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Stadt Duisburg und der Sonderrücklage, der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Allgemeine Rücklage ist seit dem Haushaltsjahr 2010 aufgezehrt (siehe Ziffer 4 der Aktivseite: Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag).

1.2 Sonderrücklagen

Unter dem Bilanzposten Sonderrücklagen wird die Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum mit 54.475.103,67 EUR aufgeführt. Dieser Wert wird auf der Aktivseite unter Ziffer 1.3 Finanzanlagen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

1.3 Ausgleichsrücklage

Nach Artikel 8 des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ist die in der Bilanz angesetzte Ausgleichsrücklage nach den gesetzlichen Haushaltsvorschriften in ihrem Bestand zu überführen. Nach den Berechnungen hätte der Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2008 maximal 82.339.796,96 EUR betragen dürfen. Da der Jahresfehlbetrag 2008 bereits die Ausgleichsrücklage aufgezehrt hat, ergeben sich für die fortfolgenden Jahre keine Ausgleichsberechnungen.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt worden sind und für die Anschaffung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Grünflächen	67.327.231,16	66.944.657,99
Sonstige un bebauter Grundbesitz	24.658.335,97	24.657.831,23
Sportanlagen, sonst. Gebäude	15.720.846,72	14.925.187,65
Gewässerschutz	17.833.736,77	18.133.107,66
Straßen und Brücken	414.505.494,27	421.428.649,50
Stadtbahn	693.378.615,02	710.992.752,55
Sonstige Bauten Infrastruktur	15.178.978,99	15.638.290,15
Schenkungen Kunstgegenstände, Kulturgüter	9.385.865,51	9.373.870,31
Technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.372.967,69	39.439.202,06
	1.299.362.072,10	1.321.533.549,10

Die Verringerung der Sonderposten für Zuwendungen um 22,2 Mio. EUR ist darin begründet, dass den Zugängen der Sonderposten in Höhe von 26,9 Mio. EUR ertragswirksame Auflösungen in Höhe von 45,1 Mio. EUR gegenüberstehen. Überdies verringern Abgänge zuwendungsfinanzierter Vermögensgegenstände die Sonderposten um 4,0 Mio. EUR.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten die im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungsbeiträge sowie Straßenbaubeiträge resultierend aus dem Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sonderposten für Beiträge	129.586.271,89	134.676.557,03

Der Rückgang der Sonderposten für Beiträge um 5,1 Mio. EUR resultiert aus ertragswirksamen Auflösungen in Höhe von 6,2 Mio. EUR sowie Abgängen beitragsfinanzierter Vermögensgegenstände von 0,6 Mio. EUR, denen Zugänge der Sonderposten von 1,7 Mio. EUR gegenüberstehen.

2.3 Sonstige Sonderposten

Für rechtlich unselbstständige Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz gebildet. Darüber hinaus beinhaltet dieser Bilanzposten Ausgleichsmaßnahmen des Ökokontos.

Ferner sind unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen angesetzt, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu sind z.B. Schenkungen und Spenden in Form von Geld- oder Sachleistungen zu zählen, sofern die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird. Der Sonstige Sonderposten weist einen Zuwendungsanteil der Thyssen-Krupp Stahl AG in Höhe von 4,6 Mio. EUR im Rahmen der Aktivierung des Grunderwerbs Grüngürtel aus. Darüber hinaus werden Privatinvestitionen Dritter im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen ausgewiesen, wobei die Anlagen nach Fertigstellung der Stadt übergeben werden. Hier ist insbesondere ein Finanzierungsanteil in Höhe von 4,5 Mio. EUR von Logport bei der Erschließung der Osttangente sowie ein Finanzierungsanteil in Höhe von 1,2 Mio. EUR der LEG bei der Umgestaltung des Opernplatzes zu nennen.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sonderposten für unselbstständige Stiftungen	4.709.700,83	4.709.690,73
Sonderposten für Pflanzverpfl. nach der Baumschutzsatzung	0,00	0,00
Sonderposten für Ausgleichsmaßnahmen des Ökokontos	0,00	600.000,00
Sonderposten für Ausgleichsmaßnahmen nach dem Landschaftsgesetz	0,00	0,00
Sonderposten für diverse Ablösekosten	245.740,82	245.740,82
Sonstige Sonderposten	20.379.276,60	18.448.291,64
	25.334.718,25	24.003.723,19

Die Zunahme der Sonstigen Sonderposten um 1,3 Mio. EUR resultiert aus Zugängen von 2,4 Mio. EUR sowie aus ertragswirksamen Auflösungen i.H. von 0,5 Mio. EUR und Abgängen fremdfinanzierter Vermögensgegenstände von 0,6 Mio. EUR.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	1.206.698.039,00	1.187.310.740,00
Instandhaltungsrückstellungen	1.863.797,17	2.350.300,15
Sonstige Rückstellungen	229.807.601,30	224.020.897,73
	1.438.369.437,47	1.413.681.937,88

Für die Rückstellungen wurde ein Rückstellungsspiegel erstellt, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

3.1 Pensionsrückstellungen

Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wird das Programm „HAESSLER Pensionsrückstellung - Kommunal“ in der jeweils aktuell verfügbaren Version („Heubeck-Richttafeln 2018 G“) eingesetzt. Die Berechnung erfolgt nach dem Teilwertverfahren unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 5% gemäß § 37 Abs.1 KomHVO NRW.

Bei der Berechnung der Pensionen werden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Der Beginn der Dienstzeit für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes wird nach Vollendung des 19. Lebensjahres, für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes nach Vollendung des 25. Lebensjahres festgesetzt. Diese Berechnungsansätze entsprechen der Grundlage des RdErl. d. Innenministeriums vom 04.01.2006, verlängert mit den Runderlassen vom 16.07.2010, 17.02.2016 und 30.12.2021.

Weiterhin enthält die Berechnung folgende Annahmen:

- Besoldung: höchste Stufe der jeweiligen Gruppe
- Finanzierungsbeginn: bei Eintritt
- Teilzeitkürzungen: bisheriger durchschnittlicher Beschäftigungsgrad

Aus Vereinfachungsgründen wird die Rückstellung für Beihilfe als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Pensionen ermittelt. Zurzeit wird die Rückstellung mit einem Prozentsatz von 23% gebildet.

In der Pensionsrückstellung ist nicht die Verteilung der Versorgungslasten nach der gesetzlichen Rückwirkungsklausel enthalten. Eine allgemeine Zahlungsverpflichtung zu einem früheren Zeitpunkt (beispielsweise Dienstherrnwechsel vor Inkrafttreten des Gesetzes, Eintritt in den Ruhestand erfolgt nach Inkrafttreten) wäre praktisch nicht umzusetzen, da die sogenannten „Schwebefälle“ aufwendig ermittelt werden müssten. Jeder Dienstherrnwechsel müsste über einen Zeitraum von vier Jahrzehnten nachvollzogen werden. In einer Vielzahl von Fällen ist dies aufgrund fehlender Akten äußerst aufwendig, wenn nicht unmöglich. Ferner bestehen Forderungen der Stadt Duisburg gegenüber Dienstherrn in unbekannter Höhe.

In den Pensions- und Beihilferückstellungen sind die Versorgungsverpflichtungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen IMD und DuisburgSport enthalten. Die Stadt Duisburg hat die Eigenbetriebe nach § 22 Absatz 3 EigVO NRW von künftigen Versorgungsleistungen gegen entsprechende Zahlungen freigestellt.

Die Implementierung des SAP-Moduls zur Versorgungsadministration wurde im Haushaltsjahr 2019 begonnen. Die damit einhergehende Umstellung der Berechnung der Versorgungsrückstellungen durch ein in SAP eingebundenes Modul konnte bis zum Jahresende 2021 nicht umgesetzt werden. Im Zuge der Verfahrensänderung ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der künftige Rückstellungsbedarf von den bislang ermittelten Werten abweicht. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2019 analog der Einführung der neuen Richttafeln mit 2 vom Hundert der Summe der Rückstellungen für Versorgungslasten eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 23,0 Mio. EUR passiviert. Bei einer Neubewertung des künftigen Rückstellungsbedarfs wurde die Rückstellung in 2020 um 14 Mio. EUR reduziert. Zum 31.12.2021 beträgt sie 9,0 Mio. EUR.

3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Aufgrund von festgestellten Mängeln an Bau- und Brückenbauwerken wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet. Eine Aktivierungspflicht nach § 36 Abs. 5 KomHVO besteht nicht, die bestehenden sind konsumtiv zu bewerten. Im Einzelnen handelt es sich um die im OB-Karl-Lehr-Brückenzug befindlichen Brückenbauwerke über die Ruhr mit 1,05 Mio. EUR sowie die „Stahlrampe Marienort“ in Höhe von 0,81 Mio. EUR. Die Rückstellungen für die Brücken „Altenbrucher Damm“ und „Sittardsberger Allee“ in Höhe von 0,3 Mio. EUR wurden in 2021 aufgelöst.

Die Entwicklungen der einzelnen Maßnahmen sind unabhängig vom Rückstellungsspiegel separat als Anlage dem Anhang beigefügt.

3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Personalrückstellungen der Kernverwaltung für nicht genommenen Urlaub, Gleitzeitguthaben (einschließlich Lang- und Lebensarbeitszeitkonten), Altersteilzeit und Leistungsentgelt in Höhe von 25,0 Mio. EUR (VJ 26,5 Mio. EUR). Weitere wesentliche Rückstellungen im Personalbereich entfallen auf etwaige Nachforderungen sozialversicherungspflichtiger Honorarverträge der Deutschen Rentenversicherung in Höhe von 0,5 Mio. EUR, mögliche Nachversicherungen von Beamtinnen und Beamten von 0,7 Mio. EUR und eine Rückstellung in Höhe von 2,5 Mio. EUR für den Fall, dass eine weitere Besoldungsanpassung aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes festgestellt wird, gegen das derzeit Musterklagen geführt werden. Weitere maßgebliche Personalrückstellungen betreffen die amtsangemessene Besoldung von Beamten in Höhe von 2,0 Mio. EUR sowie Versorgungsansprüche gegenüber Tarifbeschäftigten in Höhe von 1,4 Mio. EUR.

Aufgrund der in § 101 Abs. 3 S. 2 LBeamtVG eingeräumten Möglichkeit, die Versorgungslastenteilung mittels Abfindungszahlung bereits vor Eintritt des Versorgungsfalls abzugelten, wurde eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen der Stadt Duisburg und den Wirtschaftsbetrieben Duisburg AöR getroffen. Laufende Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamtVG mit den bisherigen Anteilen in Höhe von 2,6 Mio. EUR fortgeführt.

Die Änderungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes sind in der Rückstellung für Versorgungslastenverteilung (6,2 Mio. EUR) berücksichtigt.

Die im Haushaltsjahr 2015 gebildete Rückstellung für Garantien in Höhe von 27,4 Mio. EUR mit einem Restbuchwert zum 31.12.2020 von 3,7 Mio. EUR steht im Zusammenhang mit einer Einwendungs- und Einredeverzichtserklärung der Stadt Duisburg im Rahmen eines Finanzierungsgeschäftes (Forfaitierung) der GMVA mit der finanzierenden Bank. Maßgebend war die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts NRW, wonach die GMVA verpflichtet wurde, die überhöhten Verbrennungsentgelte der Vergangenheit an die Entsorger zu erstatten und die künftigen Verbrennungsentgelte zu senken. Dies hat zur Folge, dass die Ansprüche der finanzierenden Bank für den Zeitraum 2016-2020 nicht allein von der GMVA getragen werden können. Die Belastungen aus der Forfaitierung sind gemäß abgeschlossener Sanierungsvereinbarung von den Gesellschaftern mitzutragen. Vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Gesamtabrechnung wurde zum 31.12.2020 ein Betrag in Höhe von 3,7 Mio. EUR zur Risikovorsorge passiviert. Eine weitere Risikovorsorge ist nicht erforderlich, sodass die Rückstellung zum 31.12.2021 aufgelöst wurde.

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich grundlegend um sieben strittige Fälle der Gewerbesteuer mit einem Volumen von 63,9 Mio. EUR. Die entsprechenden Steuern sind festgesetzt und wurden durch die Steuerpflichtigen entrichtet. Die Passivierung trägt dem Umstand Rechnung, dass die den Gewerbesteuerfestsetzungen zu Grunde liegenden Mess- bzw. Zerlegungsbescheide des Finanzamtes angefochten wurden. Für die gleichen Vorgänge wurden für die jeweiligen Erhebungszeiträume Nachzahlungszinsen in Höhe von 11,6 Mio. EUR erhoben und ebenfalls zurückgestellt. Hinzu kommen fiktive Erstattungszinsen in Höhe von 22,9 Mio. EUR. Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes durch Beschluss vom 08.07.2021, dass der Zinssatz von monatlich 0,5 % für die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen gemäß § 233a i. V. m. § 238 AO verfassungswidrig und der Gesetzgeber für die Verzinsungszeiträume ab 01.01.2019 verpflichtet ist, bis zum 31.07.2022 eine diesbezügliche Neuregelung zu treffen, wurde die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen ab 01.01.2019 bis zur gesetzlichen Neuregelung ausgesetzt. Im Hinblick auf die Auswirkungen des Gerichtsbeschlusses wurden den Rückstellungen pauschal Nachzahlungszinsen in Höhe von 2,4 Mio. EUR und Erstattungszinsen in Höhe von 0,3 Mio. EUR zugeführt.

Die Stadt hat gegenüber der städtischen Gesellschaft DVV im Jahr 2019 eine Absichtserklärung abgegeben, den u.a. im Kontext der Beurteilung der Werthaltigkeit der Finanzanlage an der KSBG Kommunale Beteili-

gungsgesellschaft GmbH & Co. KG voraussichtlich entstehenden erhöhten Verlust bis zu einer Höhe von 23,65 Mio. EUR auszugleichen. Bisher erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von 1.444.803,54 EUR. Der übrige Betrag von 22.205.196,46 EUR wurde in die Verbindlichkeiten umgebucht. Ein Liquiditätsausgleich erfolgte bislang nicht. Für 2020 hatte die Stadt erneut die Verlustabdeckung bis zu einem Fehlbetrag in Höhe von 27,593 Mio. EUR erklärt, da neben der Werthaltigkeit der Finanzanlage auch ein langfristiges Darlehen der DVV an die KSBG mit hoher Wahrscheinlichkeit vollständig abgeschrieben werden muss. Hier erfolgte bis dato eine Inanspruchnahme von 6,84 Mio. EUR sowie eine Ausweisung von 13.725.918,42 EUR in den Verbindlichkeiten. Bislang erfolgte auch hierzu noch keine liquiditätswirksame Auszahlung. Der Restbetrag von 7.027.081,58 EUR wurde aufgelöst. Für 2021 wird ein Fehlbetrag von 20,00 Mio. EUR prognostiziert, zu dessen Ausgleich bereits eine Auszahlung von 8,553 Mio. EUR geleistet wurde. Dennoch besteht eine erhebliche Finanzierungslücke in Höhe von 11,447 Mio. EUR, für welche die o.g. Absichtserklärung erneuert und vorsorglich eine neue Rückstellung gebildet wurde.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat am 14.01.2021 zwei Urteile vom 10.12.2019 veröffentlicht (I R 58/17 und I R 9/17), welche weitreichende Auswirkungen auf die Stadt im Rahmen der Verpachtung von Hallenflächen haben könnten. In den Urteilen erläutert der BFH, dass für das Vorliegen eines Verpachtungs-BgAs auf eine wirtschaftliche und nicht, wie bisher von der Finanzverwaltung vertreten, auf eine rein zivilrechtliche Betrachtung des Pachtverhältnisses abzustellen ist. Ein Verpachtungs-BgA lag nach alter Rechtslage vereinfacht ausgedrückt bereits vor, wenn die Stadt Pachtzinsen erzielt. Unbeachtlich war bisher, ob die Stadt anfallende Verluste, z.B. durch Zahlung eines Betriebskostenzuschusses, übernimmt. Der BFH geht jedoch davon aus, dass in diesem Fall nicht der Pächter das wirtschaftliche Risiko der Tätigkeit trägt, sondern die Stadt als Verpächterin. Damit geht einher, dass den Pachtzinsen die Betriebskostenzuschüsse gegenübergestellt werden müssen und die Verpachtung als unentgeltlich angesehen wird. Dieser Sachverhalt findet sich auch beim BgA „Hallenverpachtung“ wieder. Die Mercatorhalle wird vom IMD – als Vertragsverwalterin – an die DKH (Duisburg Kontor Hallenmanagement) untervermietet. Die DKH betreibt die Halle im eigenen Namen auf eigene Rechnung. Die Verluste aus dem Betrieb der Mercatorhalle werden im Rahmen des Verlustausgleichs von der Stadt ausgeglichen. Die Einnahmen aus der Untervermietung sind geringer als die Verlustausgleiche für die Mercatorhalle. Die Hinnahme strukturell bedingter Verluste durch einen Verpachtungs-BgA ist als verdeckte Gewinnausschüttung an die Stadt zu werten. Es sind mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ertragssteuerrechtliche Konsequenzen anzunehmen. Außerdem nimmt der BFH an, dass es sich um eine unentgeltliche Verpachtung handelt, wenn die Verlustausgleichszahlungen die Mieteinnahmen übersteigen, sodass die Verlustausgleichszahlungen als Gegenleistung für die Vermarktung und Bewirtschaftung der Mercatorhalle anzusehen sind. Der Wegfall der umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen Stadt und DKH führt zu einer Nachversteuerung. Aufgrund der möglichen ertrags- und umsatzsteuerrechtlichen Folgen wurde in 2020 eine Rückstellung in Höhe von 8,4 Mio. EUR gebildet. Aufgrund der Komplexität der Leistungsbeziehungen und des zugrundeliegenden Vertragswerks konnten die Auswirkungen der BFH-Urteile auf den städtischen Bereich noch nicht eindeutig beurteilt werden. Es soll daher im Laufe des Jahres 2022 ein Gutachten einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeholt werden, sodass die Rückstellung zum 31.12.2021 bis zu dessen Ergebnis weiterhin bestehen bleibt.

Das Land NRW hat im Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 (GFG 2021) eine Aufstockung der Finanzausgleichsmasse vorgenommen, um den coronabedingten Rückgang der KFA-Mittel zu kompensieren. Diese Stützung erfolgte vorbehaltlich der Möglichkeit, die aufgestockten Mittel wieder zurückzufordern. Die Stadt Duisburg erhielt in diesem Zusammenhang zusätzliche Schlüsselzuweisungen in Höhe von 26.181.564 EUR. Da vom Land beabsichtigt ist, den als zinsloses Darlehen gewährten Aufstockungsbetrag in künftigen Haushaltsjahren wieder zurückzufordern, wurde in gleicher Höhe eine Rückstellung gebildet.

Bei den Rückstellungen des Sozialamtes handelt es sich im Wesentlichen um FlüAG-Pauschalen für das Jahr 2017 welche die Bezirksregierung Düsseldorf mit Bescheid vom 22.12.2020 zurückfordert. Es handelt sich um Zahlungen für die seitens der Bezirksregierung festgestellt wurde, dass zahlungsbegründende Voraussetzungen nicht vorgelegen haben und die Auszahlung somit ohne Rechtsgrund erfolgte. Aus diesem Grund wurde in 2020 eine Rückstellung in Höhe von 1.557.934,00 EUR passiviert. Die Stadt Duisburg konnte zwischenzeitlich in zahlreichen Fällen die Rechtmäßigkeit der ausgezahlten Pauschalen nachweisen. Mit Änderungsbescheid vom 15.12.2021 wurde der Betrag deshalb auf 978.580,00 EUR reduziert. Die Rückstellung wurde entsprechend angepasst. Es werden weiterhin Nachprüfungen angestellt, die sich ggf. forderungs-mindernd auswirken können. Des Weiteren beinhalten die Rückstellungen des Sozialamtes Kosten zur Schadensregulierung im Rahmen der Kohortenisolierung in einem Hotel in Höhe von 465.000,00 EUR.

Die gebildeten Rückstellungen im Bereich des Jugendamtes von 7,8 Mio. EUR (VJ 4,5 Mio. EUR) enthalten Zahlungsverpflichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, soweit die Verpflichtungen hinreichend bekannt sind und zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach nicht genau beziffert werden können sowie eine Rückzahlungsverpflichtung nicht verwendeter Landesmittel aufgrund von Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von Kindertagesstätten nach § 4 Absatz 6 Durchführungsverordnung KiBiz. Die signifikante Erhö-

hung ist überwiegend dem Bereich der KiBiz-Erstattungen zuzuordnen, da die Höhe der Rückstellung (3,4 Mio. EUR) erstmalig unter Betrachtung des Verwendungsnachweises 2015/2016 sowie der Endabrechnung 2017/2018 erfolgen konnte.

Im Rahmen der Städtebauförderung des Bundes und des Landes NRW erfolgte eine Prüfung des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen (LRH) hinsichtlich der Rechtmäßigkeit von ausgezahlten Zuwendungen im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen Soziale Stadt der Stadtteile Laar, Marxloh, Hochfeld sowie einzelner Verfügungsfondsmaßnahmen der Stadt Duisburg. Zu den im Prüfbericht vorgetragenen Beanstandungen des LRH hat die Stadt über eine Anwaltskanzlei eine Stellungnahme bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht. Eine Rückzahlung der gewährten Fördermittel ist als überwiegend wahrscheinlich einzustufen. Aus diesem Grund wurde bereits in 2019 eine Rückstellung in Höhe von 2,9 Mio. EUR gebildet. Aufgrund eines weiteren Schlussverwendungsnachweises für die o.g. Zuwendungsmaßnahmen wurden weitere 290 Tsd. EUR in 2020 zugeführt. Da weiterhin kein Bescheid zur Rückzahlung der Zuwendungen vorliegt, sind Zinsen in Höhe von rund 60 Tsd. EUR in 2021 angefallen, sodass zum 31.12.2021 ein Betrag von 3,26 Mio. EUR passiviert wurde.

Weiterhin besteht das Risiko der Rückerstattung erhaltener Fördermittel an die Bezirksregierung aus dem regionalen Wirtschaftsförderprogramm des Landes NRW – Infrastrukturmaßnahme – Vorhaben Projekt Eurogate (The Curve) im Innenhafen Duisburg. Der Verwendungszweck kann mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht eingehalten werden. Der Bescheid für die Rückzahlung der Zuwendungsmaßnahme liegt noch nicht vor. Die in 2020 passivierte Rückstellung in Höhe von 5,7 Mio. EUR (3,3 Mio. EUR Zinsen) wurde um 0,24 Mio. EUR für Zinsen 2021 erhöht.

Die Rückzahlungsverpflichtungen von Fördermitteln in Höhe von 0,75 Mio. EUR (VJ 1,70 Mio. EUR) bestehen vorwiegend gegenüber Dritten aus noch nicht weitergeleiteten Mitteln arbeitsmarktpolitischer Projekte BIWAQ (Bildung Wirtschaft Arbeit im Quartier) und EHAP (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen). Rund eine Mio. EUR wurden im laufenden Jahr in Anspruch genommen.

Die Rückstellungen für nicht anerkannte Rechnungen beziehen sich vollständig auf städtische Gesellschaften. Im laufenden Haushaltsjahr wurde hier insbesondere eine einzelne Rückstellung in Höhe von 1,5 Mio. EUR aufgrund einer noch nicht abgeschlossenen Sachverhaltsbeurteilung zum Stadtbahnfonds gebildet.

4. Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	445.768.420,34	471.050.685,72
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	995.100.017,65	1.084.000.024,85
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	19.147.779,51	20.907.098,31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	155.246.899,25	153.986.921,33
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	23.798.537,29	16.019.168,55
Sonstige Verbindlichkeiten	50.889.016,94	36.454.217,04
Erhaltene Anzahlungen	224.821.551,36	185.207.246,14
	1.914.772.222,34	1.967.625.361,94

Die Restlaufzeiten sind dem in der Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

4.1 Anleihen

Bei der Stadt Duisburg sind keine Anleihen vorhanden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestehen zum Stichtag ausschließlich gegenüber Kreditinstituten.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestehen in voller Höhe bei Kreditinstituten.

In den Verbindlichkeiten sind Kontokorrentkredite aus dem Bereich der Treuhandkonten der EG DU in Höhe von 17,65 EUR enthalten.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, bestehen gegenüber Fremden i.H. von -17.354.405,58 EUR (VJ 19.113.724,38 EUR) und gegenüber verbundenen Unternehmen i.H. von 1.793.373,93 EUR (VJ 1.793.373,93 EUR). Der größte Anteil der Verbindlichkeiten mit 15,7 Mio. EUR entfällt auf die im Jahr 1995 an die damalige Stadtparkasse Duisburg und die WestLB verkauften Wohnungsbaudarlehen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 155.246.899,25 EUR (VJ 153.986.921,33 EUR) belaufen sich gegenüber Fremden auf 3.658.660,94 EUR (VJ 1.764.055,32 EUR), gegenüber verbundenen Unternehmen auf 66.420.153,45 EUR (VJ 49.891.490,08 EUR), gegenüber Beteiligungen auf 6.509.712,07 EUR (VJ 6.313.494,46 EUR) sowie gegenüber Sondervermögen auf 78.658.372,79 EUR (VJ 96.017.881,47 EUR).

Die um 16,5 Mio. EUR gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beziehen sich vornehmlich auf Verbindlichkeiten im Rahmen der Saldenabstimmung mit der DVV (12,0 Mio. EUR) und den WBD (14,0 Mio. EUR). Bei der DVG wurden hingegen 8,4 Mio. EUR Verbindlichkeiten abgebaut. Bei den WBD handelt es sich im Wesentlichen um einen Liquiditätsüberschuss (Betriebsmittel), der bei der Stadt eingezahlt wurde. Bei der DVV steht teilweise die Auszahlung des Verlustausgleichs aus den Jahren 2019 und 2020 noch aus (vergl. hierzu nähere Ausführungen zu Ziffer 3.3 Sonstige Rückstellungen).

Die um 0,2 Mio. EUR höheren Verbindlichkeiten bei den Beteiligungen betreffen überwiegend die EG DU.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen umfassen die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen IMD in Höhe von 77,8 Mio. EUR und DuisburgSport mit 0,8 Mio. EUR. Hervorzuheben sind die flüssigen Finanzmittel in Höhe von 71,0 Mio. EUR (VJ 91,0 Mio. EUR), die der Eigenbetrieb IMD der Stadt kurzfristig zur Verfügung stellt (Betriebsmittel). Die Verbindlichkeiten gegenüber DuisburgSport mit 0,8 Mio. EUR (VJ 0,6 Mio. EUR) entfallen weitgehend auf die Umsatzsteuer (0,6 Mio. EUR).

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhalten Aufwendungen aus Sozialleistungen des Jahres 2021, die erst in 2022 in Höhe von 22.607.636,59 EUR (VJ 15.124.351,87 Mio. EUR) zahlungswirksam werden.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich unter anderem aus Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 4.934.225,92 Mio. EUR (VJ 2.828.621,04 Mio. EUR), einer Spende für den Grüngürtel Duisburg-Nord in Höhe von 8.405.366,65 EUR (VJ 8.404.685,25 Mio. EUR) sowie periodischen Abgrenzungen von 18.686.912,04 EUR (VJ 11.359.851,67 Mio. EUR) zusammen. Die Periodenabgrenzung enthält Aufwand des Haushaltsjahres 2021, der nach dem Bilanzstichtag ausgezahlt wird. Ferner wurde ein Investitionszuschuss des Landes zum Neubau der Dreifachsporthalle am Steinbart-Gymnasium in Höhe von 1,3 Mio. EUR am 30.12.2021 überwiesen. Da die Weiterleitung an das IMD erst im neuen Jahr erfolgen konnte, wurde der Betrag im Bereich der Schulverwaltung passiviert.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Ein wesentlicher Teil der erhaltenen Anzahlungen sind Zuwendungen oder Beiträge, die an die Kommune ausgezahlt, aber noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden (sogenannte Transferverbindlichkeiten). Als nicht zweckentsprechend verwendete Mittel werden in dieser Bilanzposition auch die Zuwendungen ausgewiesen, denen bereits geleistete Anzahlungen im Bau gegenüberstehen. Bis zur endgültigen Fertigstellung der investiven Maßnahme besteht eine Verpflichtung der Kommune. Erst mit Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes darf eine Umbuchung in den Sonderposten erfolgen.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Zuwendungen für AiB Fahrzeuge Berufsfeuerwehr	1.453.985,76	2.313.288,60
Zuwendungen für AiB Modernisierung Sportanlagen	3.303.976,80	3.827.870,22
Zuwendungen für AiB Hochhäuser Hochheide	19.284.152,89	17.497.316,58
Zuwendungen für AiB Stadtbahnbau	20.408.264,42	13.087.464,54
Zuwendungen für AiB Friedrich-Wilhelm-Straße	2.395.340,44	1.878.574,40
Zuwendungen für AiB OB-Karl-Lehr-Brückenzug BA 2	44.435.617,78	19.530.195,75
Sanierung Hubbrücke Schwanentor	2.962.922,90	1.550.515,61
Belagererneuerung Königstraße	1.532.916,68	1.532.916,68
Zuwendungen für AiB Deichrückverlegung Mündelheim B288	9.945.146,33	9.945.146,33
Zuwendungen für AiB sonst. Hochwasserschutzmaßnahmen	556.372,57	567.107,79
Stadterneuerung STEP Laar	1.026.615,46	0,00
Gute Schule 2020	7.221.435,67	10.227.513,46
Sofortprogramm Digitalpakt	132.218,64	8.447.479,99
Umgehung Meiderich	14.912.216,01	7.600.000,00
Rheinpark 2. Bauabschnitt	7.966.864,46	984.071,39
Radwegeverbindung Ruhrdeich	0,00	752.267,76
Noch nicht investierte Zuwendungen a. d. Schulpauschale	54.887.729,27	53.815.105,95
Zuwendungen für sonstige Infrastrukturmaßnahmen	7.587.645,70	6.669.932,92
Zuwendungen für KIDU-Maßnahmen	557.139,00	2.563.624,00
Beitragsvorauszahlungen BauGB Straßenbaumaßnahmen	988.132,24	988.132,24
	201.558.693,02	163.778.524,21

Die Zunahme der Zuwendungen um 37,8 Mio. EUR korrespondiert mit den auf der Aktivseite unter Ziffer 1.2.8 aufgeführten Baumaßnahmen. Die Schulpauschale wird seit 2017 angespart, um Schulraumerweiterungen damit zu finanzieren. Die Mittel werden an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung IMD weitergeleitet, da die Schulen Eigentum des IMD sind.

5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist Einnahmen vor dem Bilanzstichtag aus, die Erträge nach dem Stichtag darstellen. Des Weiteren werden in dieser Bilanzposition erhaltene Finanzmittel der Stadt Duisburg ausgewiesen, welche in Bezug auf Investitionsförderungen an Dritte zulässigerweise weitergeleitet werden. Die Auflösungen der Zuwendungen erfolgen analog zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (vergl. Ziffer 3 der Aktivseite: Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten).

Der höchste passive Rechnungsabgrenzungsposten von rund 53,6 Mio. EUR weist die Vorauszahlungen der Grabnutzungsrechte aus.

Im Rahmen der Bewertung von Forderungen erfolgte die Abzinsung einer unverzinslichen Forderung nach dem strengen Niederstwertprinzip des Umlaufvermögens zum Bilanzstichtag. Für die Differenz zwischen Nominalwert und Barwert der Forderung wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der in den Folgejahren wieder erfolgswirksam aufgelöst wird. Aufgrund der vollständigen Tilgung der Forderung wurde zum 31.12.2021 letztmalig eine Auflösung vorgenommen (vergl. hierzu unter anderem nähere Ausführungen zu Ziffer 2.2.2 der Aktivseite: Privatrechtliche Forderungen gegenüber Fremden).

Die Stadt Duisburg hat im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung ein Grundstück für zukünftige Grün- und Verkehrsflächen der ehemaligen Schachtanlage Friedrich Thyssen 2/5 von der ThyssenKrupp Steel Europe AG (TKSE) erworben. Der Kaufvertrag enthält eine Vereinbarung, dass die Stadt einen Teil des Kaufpreises in Höhe 0,632 Mio. EUR durch Aufrechnungserklärung bezahlen kann. Mit der Gewährung der Aufrechnung zum Zeitpunkt der Zahlung des Kaufpreises befreit sich TKSE für 10 Jahre nach Fertigstellung der Flächenentwicklung (voraussichtlich 2024) von zukünftig anfallenden Pflegearbeiten. Es handelt sich um eine Kapitalisierung der Pflegekosten, welche von der Stadt übernommen und mit dem Kaufpreis verrechnet wurden.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Friedhöfe	53.640.523,96	53.214.340,51
Investive Zuwendungen Obermaschinerie	510.069,74	544.847,30
Kostenanteil Alarmierungsanlage Theater IMD	551.999,97	583.999,97
Investive Zuwendungen Städtischer Kostenanteil Neubau des Mercatortunnels A 59	2.692.462,50	2.730.926,25
Investive Zuwendungen Städtischer Kostenanteil Neubau von 2 Brücken	2.570.640,87	2.611.444,87
Breitbandausbau „Gute Schule“	3.694.033,36	1.376.586,69
Schulpauschale	16.756.471,82	7.693.162,61
Zuwendungen nach dem Gesetz über Tages- einrichtungen für Kinder (GTK) und U3-Ausbau	10.800.750,99	11.264.991,87
Abzinsung einer unverzinslichen Forderung	0,00	98.009,48
Kapitalisierte Pflegekosten für öffentliche Grünanlagen	631.782,00	631.782,00
Hubbrücke Homberg	340.000,00	0,00
Sonstiges	167.839,06	152.329,68
	92.356.574,27	80.902.421,23

D. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1. Darstellung und Analyse der ordentlichen Erträge

1.1. Erträge der Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden. Die ordentlichen Erträge ergeben sich aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in Mio.-EUR-Beträgen dargestellt (*Differenzen zur Gesamtergebnisrechnung ergeben sich aufgrund der Darstellung in gerundeten Mio.-EUR-Beträgen*):

	Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung	Ansatz 2021		Ergebnis	Abweichung
		fortgeschrieben	davon Ermächti- gungsübertragungen		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	705,249	0,000	675,224	-30,025
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	856,828	0,000	851,643	-5,184
03	Sonstige Transfererträge	19,111	0,000	20,147	+1,036
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79,834	0,000	74,159	-5,675
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22,521	0,000	22,191	-0,330
06	Kostenerstattungen und -umlagen	222,921	0,000	292,799	+69,878
07	Sonstige ordentliche Erträge	83,727	0,000	152,352	+68,625
08	Aktiviert Eigenleistungen	0,000	0,000	0,000	+0,000
09	Bestandsveränderungen	0,000	0,000	0,000	+0,000
10	Ordentliche Erträge	1.990,191	0,000	2.088,515	+98,324

1.2. Wesentliche Abweichungen

Im Folgenden werden die Ertragszeilen mit Abweichungen von > 1 Mio. EUR erläutert. Da hier nur die absolut wesentlichen Abweichungen dargestellt werden, sind bei der Summierung der erläuterten Abweichungen Differenzen zu den o.g. Gesamtabweichungen pro Zeile möglich.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Mindererträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von insgesamt 30,025 Mio. EUR ergeben sich hauptsächlich durch eine Verschlechterung der **Gewerbesteuererträge** in Höhe von 16,103 Mio. EUR, die im Wesentlichen auf wirtschaftlichen Verschlechterungen im Rahmen der Covid-19 Pandemie beruht. Daneben wurden in diesem Zusammenhang für schwebende Rechtsstreitigkeiten Rückstellungen gebildet. Eine weitere Verschlechterung von 1,878 Mio. EUR resultiert aus Mindererträgen bei der **Grundsteuer B** aufgrund der Entwicklung der Steuermessbeträge. Aus coronabedingt rückläufigen Entwicklungen resultieren Mindererträge bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** in Höhe von 12,895 Mio. EUR und bei den Kompensationszahlungen in Höhe von 4,067 Mio. EUR. Ebenfalls auf der Corona-Pandemie beruht die Verschlechterung bei der **Vergnügungssteuer** in Höhe von 5,389 Mio. EUR.

Dem gegenüber stehen Mehrerträge von 8,765 Mio. EUR bei dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** aufgrund der auch 2021 fortgesetzten Beteiligung des Bundes an der Flüchtlingsfinanzierung und damit an den KdU-Ausgaben über die Umsatzsteuerbeteiligung. Daneben sind Verbesserungen im Zusammenhang mit der Verteilung der **Landesersparnis an den Wohngeldausgaben** zu verzeichnen (2,359 Mio. EUR).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Insgesamt belaufen sich die Mindererträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen auf 5,184 Mio. EUR.

Bei den **Landeszuweisungen aus KInvFG II** ergeben sich Mindererträge (14,128 Mio. EUR) aufgrund von zeitlichen Verschiebungen ohne Auswirkungen auf den Gesamtrahmen des Projektes.

Infolge einer Umstellung der ursprünglich im konsumtiven Haushalt geplanten **Schulpauschale** in den investiven Haushalt kommt es beim Amt für schulische Bildung zu Mindererträgen von 9,755 Mio. EUR.

Die Verbesserungen beruhen hauptsächlich auf Mehrerträgen beim **Jugendamt** in Höhe von 16,432 Mio. EUR, die im Bereich der „Betreuung von Kindern in Einrichtungen“ auf höher ausfallende Kindpauschalen, Erstattungen im Zusammenhang mit dem Beitragsausfall aufgrund der Coronakrise sowie überplanmäßige Projekte zurückzuführen sind.

Ferner sind bei den Schlüsselzuweisungen Mehrerträge bei den Landeszuweisungen in Höhe von 2,275 Mio. EUR zu verzeichnen, die aus der Aufstockung der Finanzausgleichsmasse aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes resultieren.

Sonstige Transfererträge

Die Verbesserung in Höhe von 1,036 Mio. EUR bei den sonstigen Transfererträgen ist im Wesentlichen auf Mehrerträge aus Ansprüchen nach dem **Unterhaltungsvorschussgesetz** zurückzuführen, die auf geringer ausfallenden Fallverschiebungen zum Landesamt für Finanzen beruhen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Verschlechterungen in diesem Bereich betragen insgesamt 5,675 Mio. EUR.

In der Hauptsache sind die Mindererträge bei den **Elternbeiträgen im KiTa-Bereich** bedingt durch Beitragsausfälle im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (7,064 Mio. EUR) entstanden. Weitere Verschlechterungen ergeben sich bei den **Gebühren** im Bereich der **Feuerwehr** (1,730 Mio. EUR) bedingt durch noch nicht umsetzbare Gebührenanpassungen.

Demgegenüber stehen Mehrerträge bei den **Verwaltungsgebühren** von insgesamt 2,923 Mio. EUR, die hauptsächlich auf die Bereiche Bürger- und Ordnungsamt (1,340 Mio. EUR), Allgemeine Finanzwirtschaft/Stadtkämmerei (0,610 Mio. EUR), Umweltamt (0,284 Mio. EUR) und Amt für Baurecht und betrieblichen Umweltschutz (0,235 Mio. EUR) zurückzuführen sind.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Insgesamt belaufen sich die Ertragsverbesserungen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen auf 69,878 Mio. EUR.

Hauptursache hierfür ist die Erhöhung der **Bundesbeteiligung** bei den Leistungen für Arbeitssuchende, die sich mit einer Verbesserung von 41,820 Mio. EUR auswirkt. Darüber hinaus sind beim **Amt für Soziales und Wohnen** Mehrerträge bei den Erstattungen des Landes in Höhe von 10,963 Mio. EUR zu verzeichnen, die hauptsächlich auf höhere Landeszahlungen in den Bereichen „Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ und „Unterbringung von Asylbewerbern“ zurückzuführen sind. Ferner ist es im Bereich der **Feuerwehr** zu Mehrerträgen bei den Kostenerstattungen des sonstigen öffentlichen Bereichs in Höhe von 24,853 Mio. EUR gekommen, bei denen es sich um coronabedingte Erstattungen der kassenärztlichen Vereinigung handelt.

Demgegenüber stehen Mindererträge im Bereich der **Erzieherischen Hilfen** des Jugendamtes aufgrund geringer ausfallender Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (10,076 Mio. EUR).

Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt konnte bei den sonstigen Erträgen eine Haushaltsverbesserung von 68,625 Mio. EUR erzielt werden.

Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken beim **Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement** im Zusammenhang mit dem Projekt „Angerbogen“ wirken sich in Höhe von 19,176 Mio. EUR ergebnisverbessernd aus.

In verschiedenen Bereichen (u.a. bei der Stadtkämmerei und beim Amt für Rechnungswesen und Steuern) verbessern darüber hinaus Erträge aus der **Auflösung von Rückstellungen** in Höhe von insgesamt 25,583 Mio. EUR das Ergebnis bei den sonstigen ordentlichen Erträgen. Ferner führen Erträge bei den **Festwerten** (u.a. beim Amt für Schulische Bildung und bei der Feuerwehr) zu Mehrerträgen in Höhe von 15,331 Mio. EUR. Darüber hinaus ist es im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft/Amt für Rechnungswesen und Steuern im Zusammenhang mit Wertberichtigungen zu Mehrerträgen in Höhe von 7,885 Mio. EUR gekommen.

2. Darstellung und Analyse der ordentlichen Aufwendungen

2.1. Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Aufwendungen, Zinsen, sonstigen Finanzaufwendungen und außerordentlichen Aufwendungen unterschieden. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Mio.-EUR-Beträgen dargestellt (*Differenzen zur Gesamtergebnisrechnung ergeben sich aufgrund der Darstellung in gerundeten Mio.-EUR-Beträgen*):

Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung	Ansatz 2021 fortgeschrieben	davon Ermächtigungs- übertragungen	Ergebnis	Abweichung
Personalaufwendungen	425,963	0,000	407,328	-18,635
Versorgungsaufwendungen	53,596	0,000	50,581	-3,014
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	350,906	0,000	385,828	+34,922
Bilanzielle Abschreibungen	70,029	0,000	67,818	-2,210
Transferaufwendungen	783,370	0,000	804,317	+20,947
Sonstige ordentliche Aufwendungen	278,240	0,000	288,991	+10,752
Ordentliche Aufwendungen	1.962,104	0,000	2.004,863	42,762

2.2. Wesentliche Abweichungen

Im Folgenden werden die Aufwandszeilen mit Abweichungen von > 1 Mio. EUR erläutert. Da hier nur die absolut wesentlichen Abweichungen dargestellt werden, sind bei der Summierung der erläuterten Abweichungen Differenzen zu den o.g. Gesamtabweichungen pro Zeile möglich.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind bei den **Personalaufwendungen** Minderaufwendungen in Höhe von 18,283 Mio. EUR in zentraler und Minderaufwendungen in Höhe von 0,352 EUR in dezentraler Bewirtschaftung entstanden, sodass das Jahresergebnis insgesamt mit 18,635 Mio. EUR unter dem Planwert liegt. Die Unterschreitung der Personalaufwendungen in zentraler Bewirtschaftung resultiert vorwiegend aus der Entwicklung der prognostizierten Fluktuation, sowie der zeitlichen Verschiebung bei den geplanten externen Einstellungen, die zum Teil noch nicht realisiert werden konnten.

Bei den **Versorgungsaufwendungen** sind Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 3,014 Mio. EUR entstanden. Dies ist im Wesentlichen auf die Rückstufungsentwicklung zurückzuführen, die maßgeblich durch Austritte aus der Versorgung begründet ist.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die dargestellte Verschlechterung gegenüber dem Ansatz in Höhe von 34,922 Mio. EUR begründet sich im Wesentlichen mit den nachstehenden Sachverhalten.

Im Zuge der Bewältigung der **Corona-Pandemie** ist es bei der **Feuerwehr** zu Mehraufwendungen für Dienstleistungen (insbesondere für den Betrieb der Impf- und Testzentren) in Höhe von 27,277 Mio. EUR sowie für Medikamente und medizinisches Material in Höhe von 6,333 Mio. EUR gekommen. Ein großer Teil der diesbezüglich entstandenen Aufwendungen ist durch Erstattungen der kassenärztlichen Vereinigung kompensiert (siehe Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

Beim **Amt für schulische Bildung** sind für Festwertabschreibungen im Zusammenhang mit Investitionen aufgrund von zusätzlichen Förderprogrammen (u.a. Sofortausstattung Offener Ganztage, digitale Sofortausstattung) Mehraufwendungen in Höhe von 11,023 Mio. EUR entstanden, denen Mehrerträge gegenüberstehen (siehe sonstige ordentliche Erträge).

Bei den **Erstattungen an den Bund** für die Kosten der Unterkunft (KdU) ist im Produkt „Leistungen für Arbeitssuchende“ eine Aufwandsminderung in Höhe von 11,454 Mio. EUR beim Amt für Soziales und Wohnen zu verzeichnen, die darauf beruht, dass die aufgrund von Gesetzesänderungen erwarteten Belastungen (u.a. Fortschreibung „Schlüssiges Konzept“, Änderung der Zugangsvoraussetzungen zum SBG II) nicht in vollem Umfang eingetreten sind.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Minderaufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 2,210 Mio. EUR beruhen größtenteils auf einer nicht vollumfänglichen bzw. verzögerten Aktivierung von Vermögensgegenständen aufgrund von veränderten Projektverläufen beim **Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement**.

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen sind Mehraufwendungen in Höhe von 20,947 Mio. EUR entstanden.

Im Bereich der **Stadtkämmerei (Beteiligungen)** entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 16,884 Mio. EUR, die im Wesentlichen zur Abdeckung des Fehlbetrages der DVV sowie für weitere coronabedingte Sonderzuschüsse benötigt wurden. Ebenfalls in Zusammenhang mit coronabedingten Sonderzuschüssen stehen Mehraufwendungen in Höhe von 6,407 Mio. EUR bei der **Stadtkämmerei (allgemeine Finanzwirtschaft)**. In diesem Bereich sind darüber hinaus Mehraufwendungen bei den Einheitslasten in Höhe von 4,227 Mio. EUR zu verzeichnen. Minderaufwendungen entstehen hier bei der Landschaftsverbandsumlage (6,483 Mio. EUR), der Gewerbesteuerumlage (1,402 Mio. EUR) und der allgemeinen Umlage an das Land (1,042 Mio. EUR).

Beim **Jugendamt** kommt es bei den Transferaufwendungen insgesamt zu einer Verschlechterung von 16,822 Mio. EUR, die im Wesentlichen auf einem Anstieg der Leistungen für erzieherische Hilfen sowie einem erhöhten Bedarf für die Betreuung von Kindern in Einrichtungen beruht.

Zeitliche Verschiebungen bei den **Maßnahmen nach KInvFG II** ohne Auswirkungen auf den Gesamtrahmen des Projektes haben Minderaufwendungen in Höhe von 14,128 Mio. EUR zur Folge. Ferner kommt es zu zeitlichen Verschiebungen bei der **Umsetzung der KIDU-Projekte** bei den Beteiligungen, woraus Mehraufwendungen in Höhe von 2,454 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz resultieren.

Beim **Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement** beruhen Minderaufwendungen in Höhe von 1,607 Mio. EUR auf einer Verschiebung des Verlaufs bei verschiedenen Projekten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt belaufen sich die Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 10,752 Mio. EUR.

Dabei sind Mehraufwendungen in Höhe von 9,495 Mio. EUR bei den **Wertkorrekturen zu Forderungen** im Wesentlichen auf die Bereinigung des Forderungsbestandes der Vollstreckung beim Amt für Rechnungswesen und Steuern (allgemeine Finanzwirtschaft) sowie auf Wertkorrekturen bei Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zurückzuführen.

Ferner ist es unter anderem aufgrund einer Steigerung sowie einer Spitzabrechnung zu Mehraufwendungen bei den **Betriebskostenzahlungen an die WBD AöR** in Höhe von 2,037 Mio. EUR gekommen. Weitere Mehraufwendungen (1,134 Mio. EUR) entstanden im Bereich der Mietzahlungen an das IMD bei der **Feuerwehr** insbesondere für den Betrieb der Test- und Impfbereitschaften im Kontext der Corona-Pandemie.

Demgegenüber sind bei den **Gewerbesteuererstattungsinsen** Minderaufwendungen in Höhe von 2,687 Mio. EUR entstanden, da die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes seit August 2021 ausgesetzt ist.

3. Darstellung und Analyse des Finanzergebnisses

3.1 Finanzerträge und -aufwendungen

In der folgenden Übersicht ist das Finanzergebnis dargestellt (*Differenzen zur Gesamtergebnisrechnung ergeben sich aufgrund der Darstellung in gerundeten Mio. EUR Beträgen*):

	Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung	Ansatz 2021		Ergebnis	Abweichung
		fortgeschrieben	davon Ermächtigungs- übertragungen		
19	Finanzerträge	16,151	0,000	15,488	-0,663
20	Finanzaufwendungen	42,747	0,000	16,341	-26,405
	Finanzergebnis	-26,596	0,000	-0,853	+25,742

3.2 Wesentliche Abweichungen

Im Folgenden werden die Zeilen mit Abweichungen von > 1 Mio. EUR erläutert. Da hier nur die absolut wesentlichen Abweichungen dargestellt werden, sind bei der Summierung der erläuterten Abweichungen Differenzen zu den o.g. Gesamtabweichungen pro Zeile möglich.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Im Saldo liegt das Ergebnis für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen mit 26,405 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Bei den **Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen** konnten aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus Einsparungen in Höhe von 4,570 Mio. EUR erreicht werden. In Folge der weiter andauernden expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und den daraus resultierenden günstigen Kreditkonditionen auf dem Geldmarkt konnten bei den Kreditgebern weitere Zinersparnisse generiert werden, sodass das Ergebnis bei den **Zinsaufwendungen für Kassenkredite** um 23,639 Mio. EUR unter dem Planansatz geblieben ist. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen bei den Zinszahlungen an das Land in Höhe von 2,381 Mio. EUR, die im Zusammenhang mit der Rückzahlung von nicht förderfähigen Zuwendungen stehen.

4. Darstellung und Analyse des außerordentlichen Ergebnisses

4.1 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

In der folgenden Übersicht ist das außerordentliche Ergebnis dargestellt:

	Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung	Ansatz 2021		Ergebnis	Abweichung
		fortgeschrieben	davon Ermächtigungs- übertragungen		
23	Außerordentliche Erträge	0,000	0,000	76,960	+76,960
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,000	0,000	0,000	+0,000
	Außerordentliches Ergebnis	0,000	0,000	+76,960	+76,960

4.2 Wesentliche Abweichungen

Nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) ist die Summe der Haushaltsbelastung im Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren (§§ 5 und 6 NKF-CIG). Detaillierte Ausführungen zur Zusammensetzung der Belastung und der daraus resultierenden Ertragsposition sind dem Kapitel C - Erläuterungen zur Bilanz zu entnehmen.

E. Erläuterungen zur Finanzrechnung

1. Konsumtive Finanzrechnung

1.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Gesamtfinanzrechnung	Ansatz 2021		Ergebnis	Abweichung
	fortge- schrieben	davon Ermächti- gungsübertragun- gen		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
01 Steuern und ähnliche Abgaben	705,249	0,000	675,248	-30,001
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	813,950	0,000	833,009	+19,059
03 Sonstige Transfereinzahlungen	19,111	0,000	17,050	-2,061
04 Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	73,459	0,000	68,666	-4,794
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	22,521	0,000	26,358	+3,837
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	222,914	0,000	286,589	+63,674
07 Sonstige Einzahlungen	54,371	0,000	49,996	-4,374
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16,151	0,000	11,770	-4,382
09 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.927,727	0,000	1.968,687	+40,959

Im Folgenden werden die Einzahlungszeilen mit Abweichungen von > 5 Mio. EUR erläutert.

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 705,249 Mio. EUR mit 675,248 Mio. EUR Mindereinzahlungen in Höhe von 30,001 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Mindereinzahlungen sind hauptsächlich auf die geringere Vereinnahmung der Gewerbesteuer beim Amt für Rechnungswesen und Steuern (Allgemeine Finanzwirtschaft) zurückzuführen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weisen Mehreinzahlungen in Höhe von 19,059 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 813,950 Mio. EUR aus. Diese Mehreinzahlungen sind im Wesentlichen auf die Schlüsselzuweisungen des Landes bei der Stadtkämmerei (Allgemeine Finanzwirtschaft) zurückzuführen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergeben sich Mehreinzahlungen in Höhe von 63,674 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 222,914 Mio. EUR. Die Mehreinzahlungen resultieren größtenteils aus der rückwirkenden Änderung des Erstattungssatzes gem. § 46 Abs. 7 SGB II im Bereich „Leistungen für Arbeitssuchende“ beim Amt für Soziales und Wohnen.

1.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Gesamtfinanzrechnung	Ansatz 2021		Ergebnis	Abweichung
	fortge- schrieben Mio. EUR	davon Ermäch- tigungsübertra- gungen Mio. EUR		
10 Personalauszahlungen	374,749	0,000	363,078	-11,671
11 Versorgungsauszahlungen	71,084	0,000	74,814	+3,731
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	342,165	6,634	354,637	+12,472
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	45,583	2,906	13,801	-31,782
14 Transferauszahlungen	829,347	25,977	789,170	-40,177
15 Sonstige Auszahlungen	269,677	0,488	268,072	-1,605
16 Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.932,605	36,005	1.863,572	-69,032

Im Folgenden werden die Auszahlungszeilen mit Abweichungen von > 5 Mio. EUR erläutert.

Personalauszahlungen

Im Bereich der Personalauszahlungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 374,749 Mio. EUR mit 363,078 Mio. EUR Minderauszahlungen in Höhe von 11,671 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Minderauszahlungen resultieren im Wesentlichen aus der Fluktuationsentwicklung und der zeitlichen Verschiebung bei den geplanten externen Einstellungen.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 354,637 Mio. EUR um 12,472 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Planwert in Höhe von 342,165 Mio. EUR. Die Abweichungen sind hauptsächlich auf den Bereich der Feuerwehr für Auszahlungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen sind gegenüber der fortgeschriebenen Planung in Höhe von 45,583 Mio. EUR mit 13,801 Mio. EUR um 31,782 Mio. EUR niedriger ausgefallen. Größtenteils ist diese Abweichung auf das weiterhin niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

Transferauszahlungen

Im Bereich der Transferauszahlungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 829,347 Mio. EUR mit 789,170 Mio. EUR Minderauszahlungen in Höhe von 40,177 Mio. EUR zu verzeichnen. Diese resultieren hauptsächlich aus der Abwicklung der Sonderinvestitionsprogramme Schule und verminderten Transferauszahlungen aus dem Bereich „Erzieherische Hilfen“ des Jugendamtes.

1.3. Ermächtigungsübertragungen

Es sind folgende **Ermächtigungsübertragungen** in Höhe von 49,280 Mio. EUR gebildet worden (siehe auch Anlage H „Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen“ zum Anhang):

- Bei den **Personalauszahlungen** im Bereich des gesamtstädtischen Personaletats in Höhe von 7,500 Mio. EUR,
- bei den **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** im Bereich des Amtes für Soziales und Wohnen in Höhe von 5,462 Mio. EUR, im Bereich der Stadtkämmerei (Beteiligungen) in Höhe von 2,734 Mio. EUR, im Bereich des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement in Höhe von 2,474 Mio. EUR, im Bereich des Amtes für Schulische Bildung in Höhe von 1,396 Mio. EUR, im Bereich der Stadtkämmerei in Höhe von 1,260 Mio. EUR, im Bereich der Kulturbetriebe Duisburg in Höhe von 0,503 Mio. EUR, im Bereich des kommunalen Integrationszentrums in Höhe von 0,087 Mio. EUR und im Bereich des Amtes für Baurecht und betrieblichen Umweltschutz in Höhe von 0,010 Mio. EUR,
- bei den **Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen** im Bereich des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement in Höhe von 4,642 Mio. EUR, im Bereich der Stadtkämmerei (Allgemeine Finanzwirtschaft) in Höhe von 2,754 Mio. EUR und im Bereich des Amtes für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster in Höhe von 0,001 Mio. EUR,
- bei den **Transferauszahlungen** im Bereich des Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement in Höhe von 5,841 Mio. EUR, im Bereich der Stadtkämmerei (Beteiligungen) in Höhe von 5,305 Mio. EUR, im Bereich der Stadtkämmerei (Allgemeine Finanzwirtschaft) in Höhe von 4,254 Mio. EUR, im Bereich des Jugendamtes in Höhe von 0,694 Mio. EUR und im Bereich des Kommunalen Integrationszentrums in Höhe von 0,330 Mio. EUR sowie
- bei den **sonstigen Auszahlungen** im Bereich der Stadtkämmerei (Allgemeine Finanzwirtschaft) in Höhe von 3,037 Mio. EUR, im Bereich der Kulturbetriebe Duisburg in Höhe von 0,892 Mio. EUR, im Bereich der Stadtkämmerei in Höhe von 0,053 Mio. EUR, im Bereich des Kommunalen Integrationszentrums in Höhe von 0,330 Mio. EUR und im Bereich des Amtes für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster in Höhe von 0,007 Mio. EUR.

Da die Ermächtigungsübertragungen die bereits vom Rat der Stadt beschlossenen ursprünglichen Ansätze des laufenden Jahres erhöhen, wird der Rat mit der Jahresabschlussvorlage nach § 22 Abs. 4 KomHVO NRW über die Einzelmaßnahmen unterrichtet.

1.4. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Gesamtfinanzrechnung	Ansatz 2021		Ergebnis Mio. EUR	Abweichung Mio. EUR
	fortge- schrieben Mio. EUR	davon Ermäch- tigungsübertra- gungen Mio. EUR		
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4,877	36,005	105,114	+109,991

Das Ergebnis beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt mit 105,114 Mio. EUR um +109,991 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von -4,877 Mio. EUR. Diese Verbesserung des Saldos um 109,991 Mio. EUR beruht auf Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen. Hier bestehen wertmäßige Abweichungen gegenüber der Gesamtergebnisrechnung, die aus der Buchungssystematik im NKF resultieren.

2. Investive Finanzrechnung

2.1 Investitionstätigkeit

Wie sich im Bereich der städtischen Investitionen die Einzahlungen und Auszahlungen im Ergebnis gegenüber der Planung entwickelt haben, zeigt die nachstehende Gesamtübersicht (*Differenzen zur investiven Finanzrechnung ergeben sich aufgrund der Darstellung in gerundeten Mio.-EUR-Beträgen*):

	Ansatz fortgeschrieben	Ermächtigungsüber- tragung a. d. Vorjahr	Ergebnis	Abweichung
Gesamtübersicht Investitionstätigkeit				
				- Mio. € -
Einzahlungen				
Zuwendungen für Investitio- nen	100,852	0,000	99,379	1,473
Veräußerung von Sachanla- gen	25,776	0,000	34,411	-8,635
Veräußerung von Finanzan- lagen	7,220	0,000	1,880	5,340
Beiträge und Entgelte	3,221	0,000	1,923	1,298
Sonstige Investitionseinzah- lungen	0,000	0,000	-0,024	0,024
Summe Einzahlungen	137,069	0,000	137,569	0,500
Auszahlungen				
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6,040	3,226	1,837	4,203
Baumaßnahmen	229,291	81,831	91,028	138,263
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	52,424	27,587	34,819	17,605
Erwerb von Finanzanlagen	0,001	0,000	0,018	-0,017
Aktivierbare Zuwendungen	23,336	16,172	9,302	14,034
Sonstige Investitionsauszah- lungen	0,030	0,000	0,035	-0,005
Summe Auszahlungen	311,121	128,815	137,038	174,083

Bei einer Vielzahl von Ein- und Auszahlungen sind erhebliche Unterschreitungen der fortgeschriebenen Ansätze zu verzeichnen. Ursache hierfür sind planungsbedingte, vertragliche, zuwendungsrechtliche und/oder technische Probleme, die zu Verzögerungen bei der Umsetzung geplanter Investitionsmaßnahmen führen. In diesen Fällen wurden vielfach Ermächtigungen gemäß § 22 KomHVO in das kommende Haushaltsjahr übertragen. Wie auch unter Ziffer 2.1.3 erläutert, werden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 105,197 Mio. EUR nach 2022 übertragen.

Auf die Ursachen gravierender Abweichungen bei den verschiedenen Ein- und Auszahlungsarten wird nachfolgend eingegangen.

Die Maßnahme Erneuerung Stadtbahn Zugsicherungstechnik ist Bestandteil eines Zuwendungsantrages der DVG (Beschleunigung Linie 901). Der VRR hat im Jahr 2021 Zuwendungen, welche auch aus Vorjahren resultieren, angewiesen. Hierdurch sich Mehreinzahlungen i.H.v. 3,977 Mio. Euro entstanden.

Für die Maßnahme Neubau Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum 1.BA werden die Zuwendungsbeträge gemäß Zuwendungsbescheid erst ab 2022 bereitgestellt.

Aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt bestand im Jahr 2021 bei der Maßnahme Nachrüstung Stadtbahnlinie U79 kein Anspruch auf Abruf der Landeszuweisungen.

Bei der Maßnahme Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug Freiwillige Feuerwehr sind nicht geplante KIDU-Zuwendungen zu verzeichnen.

Aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt erfolgte erst im Jahr 2021 die Abrechnung bei der Maßnahme Ausbau Franz-Lenze-Platz. Hierdurch sind im Haushaltsjahr 2021 nicht etatisierte Einzahlungen i.H.v. 1,673 Mio. Euro zu verzeichnen.

Im Rahmen der Städtebauförderung sind für den Bezirk D (Homburg/Ruhrort/Baerl) nicht veranschlagte Zuwendungen des Landes für den Abriss der Hochhäuser in Homburg-Hochheide zu verzeichnen.

Die ausgewiesenen Mehreinnahmen bei der Maßnahme ISEK Hochfeld resultieren u.a. aus dem Abruf von Zuwendungsmitteln für Auszahlungen aus dem Jahr 2020.

Bei der Maßnahme Modernisierung Sportanl. Warbruckstr. I ist ein Abruf der Fördergelder erst nach Nachweis über die Umsetzung der Maßnahme möglich. Der Abruf erfolgt daher erst mit Fertigstellung im Jahr 2022.

Durch einen verzögerten Baubeginn konnten bei der Maßnahme Freiraumentwicklung Homburg-Hochheide im Haushaltsjahr 2021 keine Fördermittel abgerufen werden.

Die Maßnahme Umkleidegebäude Sportanl. Honigstraße konnte erst in 2021 fertiggestellt werden. Aus diesem Grunde sind die restlichen Fördergelder erst im Haushaltsjahr 2021 eingegangen.

Im Bereich der Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken sind schwerpunktmäßig nachfolgende Maßnahmen zu nennen:

Durch vermehrte Grundstücksabwicklungen sind 1,028 Mio. Euro Mehreinzahlungen bei der Maßnahme Veräußerung und Erwerb von Grundstücken zu verzeichnen.

Bei der Maßnahme Flächenentwicklung Angerbogen hat sich die Vermarktung der Grundstücke verzögert. Ein Verkauf konnte erst ab 2021, anstelle wie geplant ab 2020 erfolgen. Aus diesem Grunde sind im Jahr 2021 Mehreinzahlungen i.H.v. rund 9,700 Mio. Euro eingegangen.

Aufgrund einer verzögerten Vermarktung der Grundstücke im Rahmen der Flächenentwicklung Mercatorviertel konnten im Jahr 2021 keine Einzahlungen generiert werden.

2.1.2 Auszahlungen

Schwerpunkt der Investitionen sind die **Baumaßnahmen**. Wie aus nachfolgender Übersicht zu ersehen ist, ergibt sich bei einem fortgeschriebenen Ansatz von 229,291 Mio. EUR und einem Ergebnis von 91,028 Mio. EUR eine Ausschöpfung von 39,70%. Sie liegt damit unterhalb des Niveaus des Vorjahres (44,8%).

Allgemeine Gründe für die geringe Ansatzausschöpfung werden, sofern Zuwendungen geplant waren, auch bereits oben unter Ziffer 2.1. erwähnt. Daneben gibt es bei der Vielzahl von Baumaßnahmen vielschichtige Gründe. Wesentliche Abweichungen von der Planung, deren Ursachen nachstehend entsprechend erläutert werden, sind bei folgenden Maßnahmen eingetreten:

	Ansatz fortgeschrieben	Ermächtigungsüber- tragung a. d. Vorjahr	Ergebnis	Abweichung
				- Mio. € -
Auszahlungen für Baumaßnahmen	229,291	81,831	91,028	-138,263
davon <u>wesentliche</u> Abweichungen bei:				
Beschleunigung Linie 901 Hafenerquerung	51,000	0,000	35,978	-15,022
IGA/Zukunftsgarten RheinPark	8,300	0,000	0,364	-7,936
Grüner Ring Nord I. BA	6,000	0,000	0,250	-5,750
ISEK Hochfeld	5,794	2,924	0,265	-5,529
Abriss von Hochhäusern in Homberg-Hochheide	9,055	8,055	3,867	-5,188
RheinPark III. BA	4,788	3,010	0,294	-4,494
Flächenentwicklung Angerbogen	6,836	2,686	2,377	-4,459
Flächenentwicklung Mercatorviertel	4,053	2,026	0,003	-4,050
Erneuerung Stadtbahn Zugsicherungstechnik	9,819	5,775	5,806	-4,013
Neub. Süd-West-Querspange Hamb/Wals 1.BA	5,807	0,807	1,995	-3,812
Deichrückverlegung Mündelheim	3,573	3,223	0,287	-3,286
Erneuerung Mariensperrtor	3,333	2,003	0,342	-2,991
Erhaltungsmaßnahmen Stadtbahnbauwerke	5,554	2,854	2,567	-2,987
Erneuerung Deichanlage Homberg	2,943	2,043	0,105	-2,838
Ausbau Rheinpark 2.BA	3,571	0,454	0,824	-2,747
Sicherung Hubbrücke Schwanentor	3,872	2,180	1,212	-2,660
Baumaßn. klassifizierte Straßen Zentr.	2,417	1,725	5,013	2,596
Neubau Umgehungsstraße Meiderich	6,511	0,211	8,843	2,332
Modernisierung Sportanl. Warbruckstr. II	2,328	2,328	0,051	-2,277
Flächenentwicklung Wedau	2,100	0,000	0,000	-2,100
Instantsetzung Bahnhof Münchener Str.	2,087	0,257	0,000	-2,087
Modernisierung Sportanlage Paul-Esch-Str	2,280	1,580	0,228	-2,052

Verzögerungen bei Rechnungsstellungen führten bei der Beschleunigung Linie 901 Hafenerquerung in 2021 zu Minderauszahlungen von 15,022 Mio. Euro.

Bei den IGA Maßnahmen IGA/Zukunftsgarten Rheinpark, Grüner Ring Nord I. BA und RheinPark III. BA sind o.g. Minderauszahlungen zu verzeichnen. Diese resultieren aus einem verzögerten Baubeginn. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2020/2021 gab es ein angedachtes Zeitfenster zur Umsetzung des Projektes und dessen Teilprojekte. Diesem Zeitplan entsprachen die etatisierten Ansätze. Im Laufe der Umsetzung des Projektes kam es zu Verschiebungen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht vorherge-

sehen werden konnten. Zudem wurde mit der personellen Ausstattung des Projekts erst sehr spät (2020) begonnen, und das Projektbüro/die Stabsstelle war erst ab 2021 ausreichend arbeitsfähig. Dies führt zu Minderauszahlungen i.H.v. 18,180 Mio. Euro.

Bauverzögerungen, aus unterschiedlichen Gründen, haben zu Minderauszahlungen bei den folgenden Projekten geführt:

ISEK Hochfeld, Abriß von Hochhäusern in Homberg-Hochheide, Flächenentwicklung Mercatorviertel, Deichrückverlegung Mündelheim, Erneuerung Mariensperrtor, Sicherung Hubbrücke Schwanentor, Erneuerung Deichanlage Homberg und Erhaltungsmaßnahmen Stadtbahnbauwerke.

Aufgrund von Verzögerungen bei den erwarteten (Teilschluss-) Rechnungen sind bei der Maßnahme Flächenentwicklung Angerbogen o.g. Minderauszahlungen zu verzeichnen.

Bei der Maßnahme Erneuerung Stadtbahn Zugsicherungstechnik sind durch Verzögerungen in der Abrechnung der Maßnahme Minderauszahlungen i.H.v. 4,013 Mio. Euro entstanden.

Aufgrund der verzögerten Erteilung des Zuwendungsbescheides sowie der aus diesem Grunde erforderlichen Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns sind bei der Maßnahme Neubau Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum 1.BA o.g. Minderauszahlungen zu verzeichnen.

Bei der Maßnahme Ausbau Rheinpark 2. BA sind durch einen schnelleren Baufortschritt im Jahr 2020 im Haushaltsjahr 2021 nur noch Restzahlungen geleistet worden.

Ungeplante Auszahlungen i.H.v. 2,596 Mio. Euro sind durch die Realisierung des Deckenprogramms (Auftragnehmer WBD) für Baumaßnahmen klassifizierte Straßen Zentral entstanden.

Durch einen schnelleren Baufortschritt sind bei dem Neubau Umgehungsstraße Meiderich Mehrauszahlungen i.H.v. 2,332 Mio. Euro entstanden.

Bei der Modernisierung Sportanlage Warbruckstr. II sind Minderauszahlungen i.H.v. 2,277 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese Abweichung resultiert aus Verzögerungen in Folge des komplexen förderkonformen Ausschreibungsverfahrens sowie eines verzögerten Baufortschritts (Coronabedingter verspäteter Liefer- und Leistungszeiten und Kapazitätsengpässe). Diese o.g. Gründe führen ebenfalls bei der Modernisierung der Sportanlage Paul-Esch-Str. zu Minderauszahlungen i.H.v. 2,052 Mio. Euro.

Durch Anpassungen in der Realisierung der Projekte Flächenentwicklung Wedau und Instantsetzung Bahnhof Münchener Str. sind jeweils o.g. Minderauszahlungen zu verzeichnen.

Bei den investiven Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Anlagevermögen** handelt es sich um die unterschiedlichen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Fachbereiche, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung notwendig sind. Erhebliche Abweichungen gab es in folgenden Bereichen:

- Aufgrund von coronabedingten Verzögerungen bei der Beschaffung/Lieferung, insbesondere von Großfahrzeugen, sind Minderausgaben bei der Feuerwehr für die Ersatzbeschaffung HLF Berufsfeuerwehr (5,053 Mio. Euro), Ersatzbeschaffung Drehleiterfahrzeug (2,231 Mio. Euro) und Ersatzbeschaffung Rettungswagen (1,011 Mio. Euro) zu verzeichnen.
Der ungeplante Austausch der Hauptantriebsmotoren für das Feuerlöschboot hat zu Mehrauszahlungen i.H.v. 1,337 Mio. Euro geführt.
- Bei der Maßnahme "Gute Schule 2020 Ausstattung" sind Minderauszahlungen i.H.v. 3,134 Mio. Euro entstanden. Das Fachamt plant eine vollständige Abrechnung der Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms bis spätestens zum 2. Quartal 2024. Da insbesondere große Ausstattungsmaßnahmen, wie z. B. die Ausstattung von NW-Räumen von vorgelagerten Baumaßnahmen abhängig sind, ist ein genauer Termin nicht festlegbar.

2.1.3 Ermächtigungsübertragung

Wie bereits unter Ziffer 2.1. erwähnt, wird ein Teil der nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsansätze gemäß § 22 (2) KomHVO in Verbindung mit der grundsätzlichen Regelung über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen für die Stadt Duisburg in das Jahr 2022 übertragen. Das Gesamtvolumen der Übertragungen beträgt 105,197 Mio. EUR und liegt damit um 23,618 Mio. EUR unter dem des Vorjahres.

In dieser Größenordnung werden die vom Rat der Stadt beschlossenen Haushaltsansätze 2022 im Wege der Planfortschreibung erhöht. Der Rat wird hierüber gem. § 22 (4) KomHVO NRW in der Jahresabschlussvorlage DS 22-0146 informiert. Alle Planfortschreibungen sind dort in der Anlage H zum Anhang aufgelistet.

2.1.4 Gesamtfinanzierung der Investitionstätigkeit

Die Investitionen sind vorrangig durch die unter Ziffer 2.1.1 genannten investiven Einzahlungen zu finanzieren. Erst wenn diese nicht ausreichen, kommt eine Kreditfinanzierung in Frage.

Im Rahmen der durch die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 06.04.2020 genehmigten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für 2020 und 2021 hätten nach dem Verbrauch der zur Verfügung stehenden Eigenmittel Maßnahmen bis zu einer Höhe von 43,283 Mio. EUR aufgrund der Ermächtigung in § 2 der Haushaltssatzung 2021 kreditär finanziert werden dürfen.

Die **Nettoneuverschuldung** hat sich einschließlich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in 2021 wie folgt entwickelt:

Gesamtstädtische Nettoneuverschuldung 2021				
	Stadt	IMD	DUSport	Gesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1. Gesamtbetrag der geplanten Kreditneuaufnahmen	43,283	17,270	0,000	60,553
2. Gesamtplan der fortgeschriebenen Kreditaufnahmen	57,779	17,270	0,000	75,049
3. Durchgeführte Kreditaufnahme	0,000	0,000	0,000	0,000
4. Tatsächlich geleistete ordentliche Tilgungszahlungen lt Jahresabschluss	25,603	22,133	1,016	48,752
4. Nettoneuverschuldung 2021	-25,603	-22,133	-1,016	-48,752

Es wurden im Haushaltsjahr 2021 keine Investitionskredite neu aufgenommen.

2.2. Finanzierungstätigkeit

Als Finanzierungstätigkeit werden abgebildet:

- die notwendige Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen,
- die Tilgung der Investitionskredite,
- die Abwicklung von Umschuldungen,
- die Gewährung von Darlehen und deren Rückflüsse,
- die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Für 2021 ergaben sich folgende Werte (ohne die nicht bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigenden Kredite zur Liquiditätssicherung, die unter Ziffer 6.2 des Lageberichts behandelt werden):

Gesamtübersicht Finanzierungstätigkeit	Ansatz fortgeschrieben	Davon Ermächtigungs- übertragung a. d. Vor-jahr	Ergebnis	Abweichung
- Mio. € -				
Einzahlungen				
Aufnahme von Krediten				
- für Investitionstätigkeit	57,779	14,496	0,000	57,779
- für Umschuldungen	400,000	0,000	0,000	400,000
Rückflüsse von Darlehen	2,546	0,000	1,700	0,846
Summe Einzahlungen	460,325	14,496	1,700	458,625
Auszahlungen				
Tilgung von Investitionskrediten				
- ordentliche Tilgung	28,500	0,000	23,983	4,517
- Umschuldungen	400,000	0,000	0,000	400,000
- außerordentliche Tilgung	0,050	0,000	0,000	0,050
- Hochwasserschutz und Altlasten- sanierung durch die WBD-AöR	0,065	0,000	0,000	0,065
- Tilgungsweiterleitung Wohn.bauförd.	2,500	0,000	1,601	0,899
Summe Auszahlungen	431,115	0,000	25,584	405,531

(*) Eine technische Ermächtigungsübertragung von Einzahlungen aus Vorjahren ist nach § 22 KomHVO NRW nicht zulässig, es wird hier die nach § 86 (2) GO NRW zulässige Übertragung der Kreditermächtigung aus 2020 dargestellt.

Aufgrund der ausgebliebenen Inanspruchnahme von Kreditaufnahmen in 2021 sowie in den Vorjahren, fallen die Tilgungsleistungen entsprechend niedriger aus. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden keine Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ aufgenommen.

Investitionskredite, deren Zinsbindung im Laufe des Haushaltsjahres ausläuft und die nicht prolongiert werden können, müssen umgeschuldet werden. In Abhängigkeit zur Marktlage kann es notwendig sein, Darlehen mehrfach zwischenzufinanzieren bzw. umzuschulden, was eine entsprechend hoch dotierte Budgetposition erforderlich macht. Im Haushaltsjahr 2021 waren keine Zwischenfinanzierungen notwendig, so dass der Ansatz nur in begrenztem Maße ausgeschöpft werden musste. Die Auszahlungsposition korrespondiert mit einer wertgleichen Einzahlungsposition, so dass Haushaltsneutralität gegeben ist.

Bei den Darlehensrückflüssen im Bereich der Wohnungsbauförderung handelt es sich um die Weiterleitung der eingegangenen Tilgungszahlungen an die Sparkasse Duisburg für bereits verkaufte Darlehen zur Wohnungsbauförderung. Gem. dem Kauf- und Abtretungsvertrag sind die während eines Abrechnungszeitraums von der Stadt Duisburg erhaltenen und weiterzuleitenden planmäßigen Tilgungsleistungen der Darlehens-

schuldner und die während eines Abrechnungszeitraumes buchungstechnisch erfassten außerplanmäßigen Tilgungen halbjährlich an die Sparkasse abzuführen. Hiervon sind jedoch nur die planmäßigen Tilgungen abschätzbar. Die Höhe der außerplanmäßigen Tilgungen ist nicht prognostizierbar, da es sich um freiwillige Zahlungen der Darlehensnehmer handelt. Hieraus ergeben sich sowohl im Bereich der Einzahlungen als auch im Bereich der Auszahlungen Abweichungen zwischen dem Planansatz und den tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. weitergeleiteten Auszahlungen.

F. Sonstige Angaben

1. Beteiligungen

Die mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen sind in der veröffentlichten Jahresübersicht über die steuerungsrelevanten Beteiligungsunternehmen der Stadt Duisburg aufgeführt.

2. Haftungsverhältnisse

Bürgschaften

Im Grundbuch von Rheinhausen ist eine Grundschuld in Höhe von 500.000,00 EUR zu Gunsten der Stadt Duisburg zur Absicherung der Fortführung des Bertha-Krankenhauses gemäß Vertrag zwischen der Sana Kliniken GmbH & Co. KGaA (jetzt Sana Kliniken AG), der Klinikum Duisburg gGmbH (jetzt Sana Kliniken Duisburg GmbH) und der Stadt Duisburg vom 03.08.2007 eingetragen worden.

Darüber hinaus hat die Stadt Duisburg Ausfallbürgschaften für folgende Kreditnehmer übernommen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Stadtwerke Duisburg	2.583.701,92	3.896.915,92
GEBAG	3.238.466,61	4.307.617,01
GEBAG Flächenentwicklungsgesellschaft ¹⁾	55.000.000,00	55.000.000,00
Wohnungsgenossenschaft Rheinpreußensiedlung eG	428.106,50	444.046,54
Duisburger Verkehrsgesellschaft	14.752.299,75	16.030.940,61
	76.002.574,78	79.679.520,08

¹⁾Bürgschaft gem. Ratsbeschluss vom 25.11.2019 (DS 19-0713/1) für einen in 2019 abgeschlossenen Rahmenkreditvertrag

Sonstige Garantieerklärungen

Im Rahmen eines Finanzierungsgeschäftes (Forfaitierung) der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA) hat die Stadt Duisburg eine Einwendungs- und Einredeverzichtserklärung gegenüber der finanzierenden Bank abgegeben. Diese Verpflichtung ist auf die WBD-AöR übergegangen, wobei gleichzeitig festgelegt wurde, dass diese von der Stadt von jeglichen Zahlungsverpflichtungen bei einer Inanspruchnahme aus der Einwendungs- und Einredeverzichtserklärung freigestellt wird. Für die auf Basis neu kalkulierter Verbrennungsentgelte ermittelte Forfaitierungsunterdeckung für den Zeitraum 2016-2020 wurde im Haushaltsjahr 2015 eine Rückstellung in Höhe von 27,4 Mio. EUR gebildet, welche sukzessive aufgelöst wird. Da über das Jahr 2021 hinaus keine weitere Risikovorsorge erforderlich ist, wurde die Rückstellung (Buchwert 31.12.2020: 3,7 Mio. EUR). vollständig aufgelöst (vergleiche Passiva 3.3).

3. Finanzinstrumente

Zum 31.12.2021 bestehen keine Finanzgeschäfte mit Kreditinstituten zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Duisburg hat zum 31.12.2007 dem IMD das Vermögen und die Verträge des Veranstaltungs- und Kongresszentrums im CityPalais Duisburg übertragen. Daraus ergab sich eine Sacheinlage von 25,0 Mio.

EUR. Die Stadt Duisburg hat mit dem IMD vereinbart, etwaige Verluste aus dem Betrieb des Veranstaltungs- und Kongresszentrums zu erstatten, sofern die kumulierten Verluste den Betrag der Sacheinlage überschreiten.

Im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge der WBD-AöR ist die Anstalt in alle bestehenden Rechte und Pflichten der Stadt Duisburg eingetreten. In diesem Zusammenhang sind alle Darlehen, die wirtschaftlich den WBD-AöR zuzuordnen waren, auf die Anstalt übertragen worden, mit Ausnahme von drei Darlehen der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank. Zum Ende des Haushaltsjahres 2021 bestehen noch zwei Darlehen in Höhe von 10.278.984,71 EUR.

Leasing

Die finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen belaufen sich auf 1.775.126,72 EUR, bezogen auf die Restlaufzeit. Die Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

- DV-Leasing 1.128.193,03 EUR
- Kfz-Leasing 183.820,58 EUR
- Kopierer, Sonstiges 463.113,11 EUR

5. Noch nicht erhobene Beiträge

Die aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhobenen Beiträge belaufen sich auf rd. 30 Tsd. EUR. Eine genaue Berechnung ist aufgrund fehlender Endabrechnungen von Seiten des Fachbereiches nicht möglich.

6. Außerplanmäßige Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Haushaltsjahr 2021 im Bereich der Finanzanlagen wie folgt vorgenommen:

- Sana Kliniken Duisburg GmbH: 154 Tsd. EUR
- Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH: 91 Tsd. EUR

Erläuterungen befinden sich unter Ziffer 1.3 der Aktiva: Finanzanlagen.

Darüber hinaus wurde bei der Gaterwegbrücke eine außerplanmäßige Abschreibung von 1.948 Tsd. EUR vorgenommen, da bei der Nachrechnung der Brücke Materialermüdung sowie eine eingeschränkte Nutzungsdauer festgestellt wurde.

7. Gesamtfinanzrechnung

Der Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz in Höhe von 30.985.414,78 EUR entspricht nicht dem ausgewiesenen Saldo in der Gesamtfinanzrechnung von 31.361.492,81 EUR. Die Abweichung in Höhe von 372.686,15 EUR setzt sich aus folgenden jahresübergreifenden Ein- und Auszahlungen zusammen:

	EUR
Jahresübergreifende Buchungen (RAP)	-11.799.195,49
Umgliederung der Bankunterkonten	-2.856.351,58
Jahresübergreifende Buchungen (Kreditoren)	1.905.069,86
Jahresübergreifende Buchungen (PSCD)	40.627,60
Jahresübergreifende Buchungen (HR)	13.098.040,29
Abweichungen aufgrund technischer Einstellungen	-12.112,65
Abweichung insgesamt:	376.078,03

Die Veränderung der jahresübergreifenden Buchungen aus Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich aus der Sozialhilfe (-1,63 Mio. EUR), den Kosten der Unterkunft (+0,11 Mio. EUR) und den Beamtengehältern (-10,28 Mio. EUR) zusammen.

Stichtagsbezogen werden die Bankunterkonten bilanziell aus dem Bereich der liquiden Mittel je nach ihrem ausgewiesenen Saldo in den Bereich der sonstigen Forderungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht. Diese Buchungen werden ohne Fortschreibung der Finanzrechnung durchgeführt.

Bei den jahresübergreifenden kreditorischen Buchungen handelt es sich um Rechnungen und Gutschriften, bei denen die Zahlung im alten Jahr erfolgt ist, diese jedoch erst im Folgejahr zugeordnet werden konnte.

Jahresübergreifende Buchungen aus dem SAP-Modul PSCD sind in voller Höhe Zahlungseingänge im alten Jahr, die erst im Folgejahr zugeordnet worden sind.

Im Zusammenhang mit der Personalkostenabrechnung aus SAP-HR konnten Zahlungen für das alte Haushaltsjahr erst im neuen Jahr zugeordnet werden.

Die Abweichungen aufgrund technischer Einstellungen ergeben sich durch nicht in die Finanzrechnung eingegliederte Finanzpositionen, die im Zusammenhang mit der Nebenrechnung WBD Entsorgungsgebühren stehen.

8. Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Nach den Vorschriften des § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die von der Gemeinde gemäß § 90 Abs. 3 GO nicht mehr benötigt werden, erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Darüber hinaus sind Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Da das Eigenkapital der Stadt Duisburg aufgebraucht ist, werden diese Sachverhalte im negativen Eigenkapital abgebildet.

Nachfolgende Verrechnungen wurden im Haushaltsjahr 2021 vorgenommen:

	EUR
Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	2.158.308,27
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei Vermögensabgängen	1.734.486,87
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00
Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagen	0,00
Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	-12.896,75
Aufwendungen aus der Verschrottung von Vermögensgegenständen	-2.597.754,87
Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00
Aufwendungen aus der Abschreibung von Finanzanlagen	-244.698,05
Verrechnungen gem. § 43 (3) KomHVO	1.037.445,47
Erfolgsneutrale Korrekturen	116.104,66
Verrechnungen insgesamt:	1.153.550,13

Die Erträge resultieren aus Buchgewinnen aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 2,2 Mio. EUR sowie aus der Auflösung von Sonderposten geförderter Vermögensgegenstände im Zuge von Straßenerneuerungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR. Bei Erneuerungsmaßnahmen wird die noch vorhandene Bausubstanz ausgebucht und der in diesem Zusammenhang gebildete Sonderposten aufgelöst.

Die Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von 0,01 Mio. EUR stammen aus Verkäufen von Grundstücken.

Die Aufwendungen aus der Verschrottung von Vermögensgegenständen von 2,6 Mio. EUR resultieren aus Anlagenabgängen in den Bereichen Straßenbau (bei diesen Erneuerungsmaßnahmen wird der Restbuchwert der noch vorhandenen Bausubstanz ausgebucht).

Bezüglich der Abschreibungen auf Finanzanlagen vergl. Ziffer 1.3 Aktiva: Finanzanlagen.

9. Gleichstellungsplan

Die Stadt Duisburg hat auf Grundlage des novellierten Landesgleichstellungsgesetzes NRW in der Fassung vom 25.12.2016 und seiner Fortschreibung durch das Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen und weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 19.09.2017 einen Frauenförderplan/Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Duisburg aufgelegt. Dieser ist gültig ab dem 01.01.2018 und besitzt eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.

Seine Zielerreichung wird während der Laufzeit überprüft und bei festgestellter Zielabweichung gemäß § 5 Abs. 7 LGG NRW angepasst bzw. ergänzt.

Anlage 2.1 Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31.12.2021												
Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert			
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Absch. zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Abgänge/ Umbuchungen	Kumulierte Absch. zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.191.890,73	285.834,51	-1.308,48	47.482,12	5.223.888,88	-4.380.383,82	-293.129,10	0,00	1.308,48	-4.672.204,44	851.684,44	811.496,91
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	263.764.398,83	1.907.708,42	-52.002,46	1.292.482,55	266.912.547,34	-75.401.329,11	-1.962.247,13	0,00	0,00	-77.363.576,24	189.548.971,10	188.963.029,72
2.1.2 Ackerland	30.681.320,38	16.764,57	-705,08	858,93	30.698.238,80	-1.568,10	0,00	0,00	0,00	-1.568,10	30.696.670,70	30.679.752,28
2.1.3 Wald, Forsten	20.760.691,15	36.000,00	0,00	93.496,00	20.890.187,15	-3.086.260,85	-14.760,44	0,00	0,00	-3.101.021,29	17.789.165,86	17.674.430,30
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	166.490.252,43	960.417,66	-2.833.157,70	73.562,92	164.707.735,31	-255.627,67	-4.418,71	0,00	32.998,91	-227.047,47	164.480.687,84	166.234.624,76
Summe unbebaute Grundstücke grundstücksgleiche Rechte	481.696.622,79	2.940.890,65	-2.889.225,24	1.460.420,40	483.208.706,60	-78.744.785,73	-1.981.426,28	0,00	32.998,91	-80.693.213,10	402.515.495,50	402.951.837,06
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindergeseinrichtungen												
2.2.2 Schulen												
2.2.3 Wohnbauten	5.004.436,11	370.000,00	0,00	0,00	5.374.436,11	-667.269,46	-230.970,90	0,00	0,00	-898.240,36	4.476.195,75	4.337.166,65
2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	28.299.330,27	650.899,21	-104.849,78	2.215.497,54	31.070.877,24	-16.971.623,69	-1.074.877,63	0,00	27.860,94	-17.419.140,38	13.651.736,86	11.837.806,58
Summe bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.213.766,38	1.020.899,21	-104.849,78	2.215.497,54	36.445.313,35	-17.638.793,15	-1.305.848,53	0,00	27.860,94	-18.317.380,74	18.127.932,61	16.174.973,23
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	364.621.930,36	367.615,50	-123.701,18	-115.207,58	364.750.637,10	-233.136,66	0,00	0,00	465,49	-232.671,17	364.517.965,93	364.386.783,70
2.3.2 Brücken und Tunnel	187.835.677,57	0,00	0,00	0,00	187.835.677,57	-45.590.467,47	-5.191.515,40	0,00	0,00	-50.782.083,87	137.053.593,70	142.245.109,10
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	70.753.186,32	2.423.992,69	0,00	1.228.821,34	74.906.000,35	-54.502.129,20	-2.292.734,08	0,00	18.225,97	-56.776.137,31	18.129.863,04	16.251.057,12
2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasseranlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen	1.086.907.483,03	8.626.070,12	-4.410.589,28	12.134.541,07	1.103.457.504,94	-383.928.584,73	-28.732.873,22	0,00	1.940.250,92	-411.721.307,03	691.736.197,91	702.978.898,30
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.133.332.755,96	15.352,76	0,00	0,00	1.133.348.108,72	-306.421.904,17	-22.697.584,45	0,00	0,00	-329.119.488,62	804.228.620,10	826.910.851,79
Summe Infrastrukturvermögen	2.843.451.033,24	11.633.031,07	-4.534.290,46	13.748.154,83	2.864.297.926,66	-790.676.323,23	-59.914.807,15	0,00	1.959.442,38	-846.631.688,00	2.015.666.240,88	2.052.774.710,01
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Böden												
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.707.425,31	23.261,40	0,00	0,00	17.730.686,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.730.686,71	17.707.425,31
2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	46.921.991,70	4.210.044,31	-124.351,47	1.196.016,89	52.203.705,43	-28.422.677,13	-2.964.099,71	0,00	105.625,50	-31.281.151,34	20.922.552,09	18.469.314,57
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.171.057,43	1.692.959,34	-130.396,27	13.820,00	95.747.440,50	-25.688.115,49	-1.358.857,44	0,00	71.026,59	-26.985.946,34	68.761.494,16	68.472.941,94
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	170.332.007,37	76.137.035,30	0,00	-18.781.393,78	227.687.648,89	0,00	0,00	0,00	0,00	227.687.648,89	170.332.007,37	170.332.007,37
Summe Sachanlagen	3.687.495.904,22	97.656.121,28	-7.783.113,22	-47.482,12	3.777.921.439,16	-940.580.694,73	-67.525.039,11	0,00	2.196.354,32	1.065.909.379,52	2.711.412.059,64	2.746.915.209,49
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.108.551.975,80	17.600,00	0,00	0,00	1.108.569.575,80	-17.165.099,15	0,00	0,00	0,00	-17.165.099,15	1.091.404.476,65	1.091.386.876,65
3.2 Beteiligungen	295.447.063,08	0,00	0,00	0,00	295.447.063,08	-282.841,78	-244.698,05	0,00	0,00	-527.539,83	294.919.523,25	295.164.241,30
3.3 Sondervermögen	343.628.337,12	14.621,25	-19.563,18	0,00	343.623.395,19	-4.995.783,40	0,00	0,00	0,00	-4.995.783,40	338.627.611,79	338.632.553,72
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	44.167.405,63	251.674,95	0,00	0,00	44.419.080,58	-9.089.091,97	0,00	0,00	0,00	-9.089.091,97	35.329.988,61	35.076.313,66
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	5.769.538,07	0,00	-187.311,13	0,00	5.582.226,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.582.226,94	5.769.538,07
3.5.2 an Beteiligungen	6.135,65	0,00	-2.045,16	0,00	4.090,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.090,49	6.135,65
3.5.3 an Sondervermögen	452.909,08	0,00	0,00	0,00	452.909,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452.909,08	452.909,08
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	18.790.909,36	0,00	-1.509.832,55	0,00	17.281.076,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.281.076,81	18.790.909,36
Summe Ausleihungen	25.019.492,16	0,00	-1.699.188,84	0,00	23.320.303,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.320.303,32	25.019.492,16
Summe Finanzanlagen	1.816.814.293,79	283.896,20	-1.718.752,02	0,00	1.815.379.437,97	-31.532.816,30	-244.698,05	0,00	0,00	-31.777.514,35	1.783.601.923,62	1.785.281.477,49
Summe Anlagevermögen	5.509.500.078,74	98.227.851,99	-9.903.173,72	0,00	5.598.224.757,01	-976.483.894,85	-68.062.866,26	0,00	2.197.662,80	1.042.359.088,31	4.555.865.658,70	4.533.006.183,89

Anlage 2.2 Forderungsspiegel

Forderungsspiegel Jahresabschluss 2021					
Arten der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	117.547.675,84	116.610.400,29	933.350,74	3.924,81	127.149.789,21
1.1 Gebühren	16.967.263,18	16.953.887,07	13.376,11	0,00	18.176.939,72
1.2 Beiträge	10.732.515,24	10.497.685,68	231.023,25	3.806,31	10.891.839,09
1.3 Steuern	21.480.635,73	21.419.479,93	61.155,80	0,00	24.247.688,75
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	34.342.194,54	34.034.839,91	307.354,63	0,00	34.754.486,28
1.5 Kostenerstattungen	6.428.416,39	6.338.322,70	90.093,69	0,00	14.807.865,49
1.6 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	27.596.650,76	27.366.185,00	230.347,26	118,50	24.270.969,88
2. Privatrechtliche Forderungen	53.510.461,67	53.492.443,41	18.018,26	0,00	46.275.618,08
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.739.130,76	2.721.112,50	18.018,26	0,00	4.871.170,90
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	17.028.191,68	17.028.191,68	0,00	0,00	16.281.578,61
2.3 gegen verbundene Unternehmen	21.254.331,62	21.254.331,62	0,00	0,00	15.687.264,14
2.4 gegen Beteiligungen	6.371.441,46	6.371.441,46	0,00	0,00	6.261.514,15
2.5 gegen Sondervermögen	6.117.366,15	6.117.366,15	0,00	0,00	3.174.090,28
Summe aller Forderungen	171.058.137,51	170.102.843,70	951.369,00	3.924,81	173.425.407,29

Anlage 2.3 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2021

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-322.910.606,08	146.876.718,72	1.153.550,13	0,00		-174.880.337,23
1.2 Sonderrücklage	54.475.103,67	0,00		0,00		54.475.103,67
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00				0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	146.876.718,72	-146.876.718,72			159.759.585,04	159.759.585,04
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	176.033.887,36	0,00				15.120.752,19
Summe Eigenkapital	54.475.103,67	0,00				54.475.103,67
2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	176.033.887,36	0,00				15.120.752,19

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
	EUR	EUR	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage (+/-)	46.919.814,89	36.166.156,99	146.876.718,72	229.962.690,60
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	46.919.814,89	36.166.156,99	146.876.718,72	229.962.690,60

Anlage 2.4 Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021

	Be- stands- konto	Rückstellungsgrund	Gesamtbe- trag Vorjahr EUR	Bewegungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag Haushaltsjahr EUR
				Zuführung/ Umbuchung EUR	Inanspruch- nahme/ Um- buchung EUR	Auflösung EUR	
Pensions- Rückstellungen.	251110	Pensionsrückstellungen	965.337.719,00	49.469.326,00	33.706.984,00	44.729,00	981.055.332,00
	251200	Beihilferückstellungen	221.973.021,00	11.422.307,00	7.752.621,00		225.642.707,00
Instandhaltungs- Rückstellungen	271110	RSt. Instandhaltung WBD	2.350.300,15		486.502,98		1.863.797,17
Sonstige Rückstellungen	253400	Pensionsrückstellungen WBD	2.543.679,00	66.875,00			2.610.554,00
	255400	Pensionsrückstellungen VLVG	5.758.483,78	392.359,22			6.150.843,00
	281000	Rückstellungen für Urlaub	6.061.282,17	5.041.666,05	6.061.282,17		5.041.666,05
	282000	Rückstellungen für Gleitzeit	6.485.396,86	1.132.937,68	460.524,42		7.157.810,12
	282100	Rückstellungen für Altersteilzeit	9.281.302,14	1.809.094,27	3.281.596,04		7.808.800,37
	282201	Rückstellungen für Leistungsentgelt	4.700.000,00	4.781.497,90	4.481.497,90		5.000.000,00
	289000	RSt. Personal sonstige Verpflichtungen	12.570.315,00	29.112.864,00	1.353.476,37	2.838.347,63	37.491.355,00
	289020	RSt. Lieferungen und Leistungen	156.200,00	122.200,00	102.845,50	2.154,50	173.400,00
	289041	RSt. Verlustausgleich FMR	20.944,45				20.944,45
	289042	RSt. Verlustausgleich Zoo AG	5.183.000,00	5.339.000,00	5.086.923,42	96.076,58	5.339.000,00
	289046	RSt. Verlustausgleich Marina Innenhafen	359.000,00	227.301,00	270.233,00	88.767,00	227.301,00
	289047	RSt. für Garantien	3.700.000,00			3.700.000,00	0,00
	289048	RSt. Verlustausgleich Duisburg Kontor					0,00
	289050	RSt. Steuerrisiken Gewerbesteuer	105.699.959,00	8.712.737,00	2.965.491,00	10.364.122,00	101.083.083,00
	289051	RSt. Steuern Betriebe gewerbl. Art	8.436.922,63	952,64		1.113,29	8.436.761,98
	289060	RSt. Mieten CityPalais	317.000,00				317.000,00
	289062	RSt. Mercatorhalle CityPalais	441.922,53	186.570,56			628.493,09
	289066	RSt. Sozialamt	1.702.532,00	706.713,00	103.605,25	620.346,75	1.685.293,00
	289067	RSt. Rückzahlung Fördermittel	1.669.075,79	215.825,74	1.067.353,58	64.055,64	753.492,31
	289071	RSt. Kapitalrücklage DVV	27.593.000,00	11.447.000,00	u) 13.725.918,42 6.840.000,00	7.027.081,58	11.447.000,00
	289072	RSt. Jugendamt	4.540.544,45	7.611.390,01	3.506.037,32	844.403,68	7.801.493,46
	289075	RSt. Kasko- u. Haftpflichtumlage	875.000,00	1.000.000,00	848.712,89	26.287,11	1.000.000,00
	289079	RSt. Schülerunfallumlage KSA	15.000,00	15.000,00	6.200,97	8.799,03	15.000,00
	289081	RSt. Schiedsstelle	14.000,00	14.000,00	13.731,02	268,98	14.000,00
	289083	RSt. Rückzahlung von Zuwendungen	14.543.322,97	3.507.725,69	451.838,96	284.554,62	17.314.655,08
	289084	RSt. nicht anerkannte Rechnungen	980.291,31	1.427.640,06	771.985,48	136.503,19	1.499.442,70
	289085	RSt. ausstehende Rechnungen	372.723,65	417.489,04			790.212,69
Summe:			1.413.681.937,88	144.180.471,86	93.345.361,69	26.147.610,58	1.438.369.437,47

u) Umbuchung an 354018 Verbindlichkeiten aus Verlustausgleichen gg. DVV

Rückstellung WBD 31.12.2021

Maßnahme	Rückstellung 31.12.2020	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Rückstellung 31.12.2021
	EUR				EUR
M002916 Stahlrampe Marientor	954.387,15	0,00	140.757,45	0,00	813.629,70
M007118 OB-Karl-Lehr-Brücke	1.134.615,34	0,00	84.447,87	0,00	1.050.167,47
M001920 Brücke „Altenbrucher Damm“; Sittardsberger Allee	261.297,66	0,00	261.297,66	0,00	0,00
Gesamtsumme:	2.350.300,15	0,00	486.502,98	0,00	1.863.797,17

Anlage 2.5 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel Jahresabschluss 2021					
Arten der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	Bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	445.768.420,34	23.754.726,58	90.635.462,11	331.378.231,65	471.050.685,72
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	445.768.420,34	23.754.726,58	90.635.462,11	331.378.231,65	471.050.685,72
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	995.100.017,65	480.100.017,65	360.000.000,00	155.000.000,00	1.084.000.024,85
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	19.147.779,51	330.594,72	1.273.789,12	17.543.395,67	20.907.098,31
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	155.246.899,25	155.246.899,25	0,00	0,00	153.986.921,33
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	23.798.537,29	23.798.537,29	0,00	0,00	16.019.168,55
7. Sonstige Verbindlichkeiten	50.889.016,94	50.889.016,94	0,00	0,00	36.454.217,04
8. Erhaltene Anzahlungen	224.821.551,36	224.821.551,36	0,00	0,00	185.207.246,14
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.914.772.222,34	958.941.343,79	451.909.251,23	503.921.627,32	1.967.625.361,94
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften Sonstige Garantieerklärungen	76.002.574,78 0,00				79.679.520,08 0,00

Anlage 2.6 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 22 KomHVO				
1. Planfortschreibung der Ansätze des konsumtiven Finanzplans				
Dez.	Amt		Bezeichnung	Betrag
alle	alle		Personaletat gesamtstädtisch	7.500.000,00
I	20		Stadtkämmerei	1.313.786,79
I	20		Stadtkämmerei: Beteiligungen	8.038.995,96
I	20		Stadtkämmerei: Allgemeine Finanzwirtschaft	10.044.591,09
III	40		Amt für Schulische Bildung	1.396.501,00
III	41		Kulturbetriebe Duisburg	1.394.771,87
III	50		Amt für Soziales und Wohnen	5.462.100,21
III	51		Jugendamt	694.253,62
V	61		Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement	12.956.754,92
V	62		Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster	7.796,75
VI	VI-01		Kommunales Integrationszentrum	460.508,50
VII	63		Amt für Baurecht und betrieblichen Umweltschutz	10.000,00
			Summe	49.280.060,71
2. Planfortschreibung der Ansätze des investiven Finanzplans - <i>Investitionstätigkeit</i> -				
Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
OB	13	13000113002001	Vermögensbeschaffung Amt f.Kommunikation	1.068,62
OB	14	14000105003001	Vermögensbeschaff. Rechnungsprüfungsamt	723,52
OB	OB	25000122102001	Vermbesch. Steuerung/Koord./Pol. Gremien	4.850,00
I	20	20000109002001	Vermögensbeschaffung Stadtkämmerei	5.739,37
I	21	21000119002001	Verm.besch. Amt f. Rechn.wesen u.Steuern	43.682,15
I	21	21000119031001	Lizenz ERP integr.Vollstreckungssoftware	48.314,00
II	30	30000111002001	Vermögensbeschaffung Rechtsamt	1.068,62

Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
II	32	32000201012001	Verm.besch. Allg. Sicherheit und Ordnung	920,58
II	32	32000201021001	Beschaff. Komm. Blitzerfahrzeug/-anlagen	83.950,00
II	32	32000201022001	Vermögensbeschaffung Außendienst	4.640,43
II	32	32000201022002	Vermögensbesch. Verkehrsordnungswidrigk.	1.879,96
II	32	32000212012001	Vermögensbeschaffung Ausländerwesen	6.769,91
III	40	40000301001003	Weiterleitung Schulpauschale an das IMD	6.869.960,18
III	40	40000301002002	Vermögensbeschaffung Schulverwaltung	177.304,66
III	40	40000301002004	Ausstatt.progr."Die telematische Schule"	612.509,67
III	40	40000301002005	Systematische Ausstattung Fachräume	333.305,70
III	40	40000301002006	Ausstattung im offenen Ganztage	263.215,38
III	40	40000301002007	Ausstattung im Rahmen der Inklusion	83.316,46
III	40	40000301002008	Ausstattung Schulraumerweiterung Sek. I	23.192,15
III	40	40000301002009	Sporthalleneinrichtung	41.834,75
III	40	40000301002010	"Gute Schule 2020" Breitband IT	42.257,24
III	40	40000301002011	"Gute Schule 2020" Ausstattung	1.898.660,96
III	40	40000301002012	Ausstattung WLAN nach Breitbandausbau	102.547,88
III	40	40000301002013	Austau. Netzwerkkompo. n. Breitbandausb.	7.742,29
III	40	40000301002014	Ausstattung nach KiDu	77.179,48
III	40	40000301002017	Digitalpakt Schule	25.301,36
III	40	40000301013008	Verm.beschaff.Grundschulen	22.849,87
III	40	40000301023008	Verm.beschaff.Hauptschulen	364,62
III	40	40000301033008	Verm.beschaff.Realschulen	3.455,44
III	40	40000301043008	Verm.beschaff. Gymnasien	52.708,17
III	40	40000301053008	Verm.beschaff.Gesamtschulen	99.523,64
III	40	40000301063008	Verm.beschaff.Förderschulen	8.030,69
III	40	40000301072001	Vermögensbeschaffung Berufskollegs	68.950,19
III	40	40000301112008	Vermögensbeschaffung Sekundarschulen	5.326,04
III	40	40010301051008	NW Ausstattung GS Walsum	113.461,29
III	40	40020301071006	Einrichtung Elektrolabor Robert-Bosch-BK	385.800,00
III	40	40040301071005	Flachwasserfahrersimulator Schiffer BK	362.212,65
III	40	40050301041008	Einr. NRW Sportschule Steinbart-Gymnas.	72.307,81
III	40	40050301051007	Austausch Schulmobiliar GS Mitte	25.329,60
III	40	40070301051006	Technik nach Sanierung GS Süd	50.456,94
III	42	42000406012001	Verm.besch. Stadtbibliothek, Zentr.Aufg.	238.472,05
III	43	43000404002001	Vermögensbeschaffung Volkshochschule	1.548,47
III	43	43000404042001	Verm.besch. Musik- u. Kunstschule Duisb	5.349,91
III	41	44040414032001	Verm.besch. Binnenschiffahrtsmuseum	27.274,80
III	41	44050414012001	Vermögensbeschaffung Stadtarchiv	4.279,00
III	41	44050414022001	Verm.besch. Kultur- u. Stadthist. Museum	27.129,26
III	41	44050414022002	Ausstattung Zentrum f. Erinnerungskultur	13.629,83
III	41	44050415022001	Vermögensbeschaffung Theater	259.629,20

Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
III	50	50000500002001	Vermögensbeschaffung Sozialverwaltung	48.360,49
III	50	50000503032001	Verm.beschaff. Übergangsh.Asylbewerber	480,00
III	51	51000600002001	Vermögensbeschaffung Jugendverwaltung	31.098,42
III	51	51000601002001	Vermögensbeschaffung Kitas/Tagespflege	328.532,34
III	51	51000602002001	Vermögensbeschaff. Kinder-u.Jugendarbeit	3.221,00
III	54	54000605002001	Vermögensbeschaffung Inst.f.Jugendhilfe	12.342,52
IV	11	16000108002001	Vermögensbeschaffung Aus- u. Fortbildung	4.873,65
IV	11	16000110092001	Verm.besch.Personalbetreuung/-wirtschaft	1.350,65
IV	11	16000110132001	Vermögensbeschaffung Personalamt	1.595,79
IV	IV-02	19000129012001	Verm.besch. Studieninstitut	135.576,06
IV	IV-03	24000138011001	Digitalisierungs- & Innovationsprojekte	24.000,00
IV	90	91010191022001	Verm.besch. Allgem. Verwaltung Walsum	245,14
IV	90	91011591012001	Vermögensbeschaffung Stadthalle Walsum	592,26
IV	90	93030193022001	Verm.besch. Allgem. Verwaltung Meiderich	273,30
IV	90	95050195022001	Verm.besch. Allgem. Verwaltung Mitte	2.058,15
IV	90	96060196022001	Verm.besch. Allgem. Verwaltung Rheinh.	3.422,97
IV	90	97070197022001	Verm.besch. Allgem. Verwaltung Süd	2.023,00
V	31	31001301012004	Barrierefreier Ausbau von Grünanlagen	55.711,70
V	31	31001301032001	Entwicklung Straßenbaumbestand	150.000,00
V	31	31001301051015	IGA/Zukunftsgarten RheinPark	60.387,10
V	31	31001301051016	IGA/Parklandschaft Ruhr	76.025,29
V	31	31001302042001	Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen Ökokonto	5.739,75
V	31	31001303012001	Vermögensbeschaffung Wald und Landschaft	38.888,71
V	31	31001303012002	Sonst.Baumaßn. Wald und Forstwirtschaft	57.602,29
V	31	31001303012004	Grunderw./ -veräuß. Wald u. Landschaft	404.920,00
V	31	31001303012005	Gebäudeinvestitionen Wald u. Forst	8.017,03
V	31	31021301051007	Erneuerung/Umgestaltung Jubiläumshain	21.451,55
V	31	31021301051017	Grünanlage Kaspersfeld/Neuhausweg	70.000,00
V	31	31021301051020	Erneuerung / Ergänzung LAPANO	7.372,84
V	31	31031301031012	Grüner Pfad / Stadtpark Meiderich	608.957,60
V	31	31031301051023	Deichpark Laar	354.615,61
V	31	31031301051024	Grünanlage Friedrich-Ebert-Str.	355.000,00
V	31	31031301051026	Grünwegeverb.Emscherhüttenstr.(ISEKLaar)	637.700,00
V	31	31031304041004	Deicherneuerung Laar/Beeckerwerth	808.082,37
V	31	31041301051022	Freiraumentwicklung Homberg - Hochheide	265.361,24
V	31	31041304041001	Erneuerung Deichanlage Homberg	1.663.321,46
V	31	31051301031007	Urban Gardening	60.000,00
V	31	31051301031009	Radwegeverbindung Ruhrdeich	80.278,79
V	31	31051301051003	Umbau Kantpark/Stadterneuer. Innenstadt	44.277,16

Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
V	31	31051301051004	Baumpfl./Stadterneuer. Innenstadt (IHI)	288.799,86
V	31	31051301051009	RheinPark III. BA	1.749.034,25
V	31	31051301051014	Grüner Ring Süd II. BA	998.616,02
V	31	31051304041003	Dambalkenverschluss am Mariensperrtor	115.021,11
V	31	31051304041007	Erneuerung Mariensperrtor	2.991.580,27
V	31	31071304041002	Deichrückverlegung Mündelheim	2.950.520,26
V	31	31071304041006	Deicherneuerung Neuer Angerbach	978.870,00
V	31	31091301031002	Emscherlandschaftspark/ Rheinportale	400.000,00
V	60	60000125022001	Vermögensb Stabsst Verwaltung u Finanzen	1.433,87
V	61	61000901005001	Vermögensbesch. Gesamträumliche Planung	729,47
V	61	61000902005001	Vermögensbesch. Teilräuml. Planung	4.073,37
V	61	61000905015500	Veräußerung und Erwerb von Grundstücken	419.700,00
V	61	61001201064543	Barrierefreier Ausbau Bus-Haltestellen	143.453,08
V	61	61001201065001	Vermögensbeschaff. Verkehrsinfrastruktur	2.539,46
V	61	61001201065016	Vorlaufende Honorarkosten für Tiefbau	641.131,88
V	61	61001201065140	Baumaßn. klassifizierte Straßen Zentr.	3.720.000,00
V	61	61001201065160	Baumaßn.Radverkehrsanlagen	183.967,54
V	61	61001204014859	Erneuerung Stadtbahn Zugsicherungstechn.	4.975.165,23
V	61	61001204014882	Brandschutzmaßnahmen Stadtbahn	659.840,59
V	61	61001204015400	Erhaltungsmaßnahmen Stadtbahnbauwerke	1.491.895,94
V	61	61001204015401	Betriebstechn.Maßn.Förderprogr. §13ÖPNVG	93.330,76
V	61	61011201064613	Ausbau Franz-Lenze-Platz	27.669,33
V	61	61011201064720	Neub. Süd-West-Querspange Hamb/Wals 2.BA	157.619,88
V	61	61011201065031	Erschließungsmaßnahmen n.d. BauGB Bez. A	5.000,00
V	61	61011201065041	Baumaßnahmen Gemeindestr. Bez.A	128.050,32
V	61	61021201064426	Neub. Süd-West-Querspange Hamb/Wals 1.BA	926.972,00
V	61	61021201064434	Ausbau Felix-Dahn-Straße	30.300,54
V	61	61021201064443	Umbau Obere Sterkrader Straße	551.323,51
V	61	61021201064450	Umb Schroerstr (Barbarastr/Holtener Str)	39.683,08
V	61	61021201064508	Ausbau Kaiser-Friedrich-Straße	950.512,53
V	61	61021201064515	Ausbau August-Thyssen-Straße	24.662,38
V	61	61021201065032	Erschließungsmaßnahmen n.d. BauGB Bez. B	371.039,00
V	61	61021201065042	Baumaßnahmen Gemeindestr. Bez.B	311,92
V	61	61021201065142	Baumaßn. klassifizierte Straßen Bez.B	976,46
V	61	61030908014322	Stadterneuerung Laar	386.980,82
V	61	61031201064544	Ausb Bahnhofstr/Neumühler Str (BSM 903)	178.864,23
V	61	61031201064608	Neubau Umgehungsstraße Meiderich	749.731,32
V	61	61031201065033	Erschließungsmaßnahmen n.d. BauGB Bez. C	3.106,07
V	61	61031201065043	Baumaßnahmen Gemeindestr. Bez.C	376.426,26
V	61	61040908014316	Abriss von Hochhäusern in Homberg-Hochh.	2.374.486,49
V	61	61041201064454	Ausb Hochfeldstr (Lauerstr/Ruhrort. Str)	46.000,00
V	61	61041201064548	Ausbau Moerser Straße	29.082,53
V	61	61041201064706	Beschleunigung Linie 901 Hafenerquerung	15.021.818,54
V	61	61041201065034	Erschließungsmaßnahmen n.d. BauGB Bez. D	145.000,00

Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
V	61	61041201065044	Baumaßnahmen Gemeindestr. Bez.D	168.388,47
V	61	61041201065144	Baumaßn. klassifizierte Straßen Bez.D	271.652,10
V	61	61050902074807	Flächenentwicklung Mercatorviertel	2.024.423,74
V	61	61050902094860	Neugestaltung Bahnhofsvorplatz	4.922,91
V	61	61050902094863	Sonstige Baumaßnahmen Innenstadtumbau	255.869,17
V	61	61050902094865	Umbau Ostausgang Hauptbahnhof	1.824.238,27
V	61	61050902094866	Umbau Friedrich-Wilhelm-Straße	163.998,77
V	61	61050902094868	Umbau Unterstr./Schwanenstr./Calaisplatz	245.481,56
V	61	61050908014305	Stadterneuerung Hochfeld-West	1.267,68
V	61	61050908014324	Ausbau Rheinpark 2.BA	206.406,68
V	61	61050908014326	ISEK Hochfeld	623.886,76
V	61	61051201064425	Erneuerung Arkaden Innenhafen	121.059,65
V	61	61051201064428	Ausbau Schifferstraße	90.000,00
V	61	61051201064439	Ausbau Kulturstraße	421.116,58
V	61	61051201064441	Ausbau Heerstraße	51.082,42
V	61	61051201064442	Umbau Lotharstraße	175.963,91
V	61	61051201064444	Ausbau "Zur Kupferhütte"	39.722,70
V	61	61051201064446	Ausbau "Am Blumenkampshof"	335.808,06
V	61	61051201064448	Ersatzstellplätze Wacholderstraße	703.459,60
V	61	61051201064451	Ausb. Kammerstr.(Sternbuschweg-Lotharstr)	23.500,00
V	61	61051201064455	Umbau Kaßlerfelder Str. / Am Brink	124.504,76
V	61	61051201064505	Sicherung Hubbrücke Schwanentor	1.390.904,55
V	61	61051201064512	Ausbau Sternbuschweg	297.000,00
V	61	61051201064523	Umbau Kardinal-Galen-Straße	1.659.220,04
V	61	61051201064524	Umbau Max-Peters-Straße	379.295,56
V	61	61051201064529	Ausbau Koloniestraße	19.649,07
V	61	61051201064531	Belagerneuerung Königstraße	404.897,40
V	61	61051201064547	Verstärkung Rheinbrücke Hochfeld/Rheinh.	138.415,40
V	61	61051201064550	Ausbau Koloniestraße Einm Neue Fruchtstr	56.215,21
V	61	61051201064552	Ausbau Opernplatz/L78 (Landfermannstr-)	269.691,59
V	61	61051201064704	Anschlussstelle DU-Zentr.A59/Südtangente	994.115,78
V	61	61051201065045	Baumaßnahmen Gemeindestr. Bez.E	610.619,81
V	61	61051201065145	Baumaßn. klassifizierte Straßen Bez.E	170.463,93
V	61	61051201074101	Einbau Verkehrseinrichtungen Innenstadt	291.486,25
V	61	61051204014858	Nachrüstung Stadtbahnlinie U 79	186.464,13
V	61	61051204014881	Nachrüst. Aufzug Bahnhof Steinsche Gasse	1.499.500,00
V	61	61051204014885	Erneuerung Dükeranlagen Los 2/3	455.338,65
V	61	61051204014887	Nachrüstung U79 Haltest. Karl-Jarres-Str	21.932,13
V	61	61051204014888	Nachrüstung U79 Haltestelle Grunewald	1.519.981,37
V	61	61051204014889	Nachrüstung U79 Haltestelle Platanenhof	25.000,00
V	61	61061201064533	Ausbau Lange Straße / Jägerstraße	394.722,32
V	61	61061201064551	Umbau Krefelder Str.(ab Friedrich-Alfred-Str.)	150.000,00
V	61	61061201064553	Verstärkung Gaterwegbrücke (BW 4294-001)	147.864,74
V	61	61061201065036	Erschließungsmaßnahmen n.d. BauGB Bez. F	74.800,00
V	61	61061201065046	Baumaßnahmen Gemeindestr. Bez.F	316.631,49

Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
V	61	61061201065146	Baumaßn. klassifizierte Straßen Bez.F	355.074,24
V	61	61070902074806	Flächenentwicklung Angerbogen	589.341,59
V	61	61071201064412	Ausbau Bissingheimer Straße	526.244,84
V	61	61071201064422	Umbau Dorfstr. (Rübenkamp-Am Klappdor)	48.878,38
V	61	61071201064435	Ausbau Ackerstraße	897.441,44
V	61	61071201064436	Ausbau Beckerfelder Straße	160.565,36
V	61	61071201064463	Sermer Straße (Haus Nr. 64-Dorfstraße)	400.000,00
V	61	61071201064535	Umbau Wedauer Str. Kalkweg-Masurenallee	57.028,65
V	61	61071201064549	Erneuerung Mündelheimer Straße	538.596,42
V	61	61071201064717	Angermunder Straße (L60) (HS 111 - 160)	50.540,05
V	61	61071201064718	Ausbau Angermunder Straße (L60)	94.418,94
V	61	61071201065037	Erschließungsmaßnahmen n.d. BauGB Bez. G	34.947,44
V	61	61071201065047	Baumaßnahmen Gemeindestr. Bez.G	690.498,13
V	61	61071201065147	Baumaßn. klassifizierte Straßen Bez.G	10.117,53
V	61	61071204014884	Umbau Bahnhof Angerbogen	318.821,75
V	62	62000903015001	Vermögensbeschaffung Geoinformationen	70.830,70
V	62	62000904035001	Vermögensbeschaffung Vermessung	14.872,62
V	62	62000906055001	Vermögensbeschaffung Bodenordnung	948,43
V	62	62000907035001	Vermögensbeschaff. Grundst.wertermittlg.	1.068,62
VI	37	37000215001005	Sanierung eines Feuerlöschbootes	98.896,64
VI	37	37000215001006	Erneuerung Notrufabfrageanlage	210.035,15
VI	37	37000215001008	Ersatzbeschaffung HLF Berufsfeuerwehr	2.828.254,50
VI	37	37000215001009	Ersatzbeschaffung Drehleiterfahrzeug	1.571.582,28
VI	37	37000215001012	Ersatzbeschaffung Abrollbehälter	135.330,00
VI	37	37000215001014	Ersatzbeschaffung Gerätewagen	630.350,00
VI	37	37000215002002	Vermögensbeschaffung Berufsfeuerwehr	1.041.508,53
VI	37	37000215002003	Datenverarbeitungsanl. Berufsfeuerwehr	151.490,87
VI	37	37000215002005	Kleinfahrz. u.Geräte f.d.Berufsfeuerwehr	121.000,00
VI	37	37000215002009	Dienst-/Schutzkleidung Feuerwehr	165.399,12
VI	37	37000215031001	Einrichtung Sirensystem in Duisburg	82.457,65
VI	37	37000215031002	Gefahrenabwehr Hochwasser	398.712,00
VI	37	37000217001002	Ersatzbeschaffung Rettungswagen (RTW)	1.201.146,40
VI	37	37000217002001	Vermögensbeschaffung Rettungsdienst	98.877,27
VI	37	37000217002002	Datenverarbeitungsanlagen Rettungsdienst	102.000,00
VI	37	37000217002004	Kleinfahrz. u.Geräte f.d.Rettungsdienst	875.507,71
VI	37	37000217002005	Einrichtung Gebäude Rettungsdienst	104.715,08
VI	37	37000217002006	Dienst-/Schutzkleidung Rettungsdienst	119.221,99
VI	53	53000701002001	Vermögensbeschaff. Gesundheitsförderung	729,47
VI	53	53000702002001	Verm.besch.Gutachten u.Stellungn. Amt 53	534,31
VI	53	53000703002001	Vermögensbeschaffung Gesundheitshilfe	1.137,45
VI	53	53000704002001	Vermögensbeschaffung Gesundheitsschutz	1.798,09
VI	VI-01	56000137012001	Vermögensbe. Kommunales Integrationszentrum	3.026,17

Dez.	Amt	Finanzstelle	Bezeichnung	Betrag
VI	6080	60821508011001	Modernisierung Sportanl. Warbruckstr.III	873.000,00
VI	6080	60821508011002	Modernisierung Sportanl. Warbruckstr. II	2.277.000,00
VI	6080	60821508011007	Neub. Kunstrasenspielf. Holtka.	630.000,00
VI	6080	60831508011008	Neub. Kunstrasenspielf.Talbahns.	630.000,00
VI	6080	60831508011009	Neub. Kunstrasenspielf. Ahrstr.	270.000,00
VI	6080	60851508011004	Modernisierung Sportanlage Paul-Esch-Str	1.352.000,00
VI	6080	60851508011011	Modernis. Sportpark Duisern	630.000,00
VII	63	63001408012001	Vermögensbeschaffung Umweltschutz	1.287,79
Summe				105.197.298,00

Die Ermächtigungsübertragungen können durch erwartetet und bereits eingegangene Einzahlungen (aus Zuweisungen wie z.B. der Investitionsoffensive KIDU, Spenden etc.), sowie der anteiligen Kreditemächtigung 2021 finanziert werden.

Anlage 3

Gesamtergebnisrechnung

Jahresergebnis 2021 Gesamtergebnisrechnung										
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 (€)		Haushaltsansatz 2021 (€)		Ergebnis 2021 (€)	davon übertr. Ertr./Erg. aus 2020	Vgl. fort. An./Erg. absolut	übertr. Ertr./Erg. nach 2022	Ergebnis 2021 (€)	
	Original	fortgeschleбен	Original	fortgeschleбен					absolut	übertr. Ertr./Erg. nach 2022
01 Steuern und ähnliche Abgaben	615.576.347,06	705.249.000	705.249.000	705.249.000	675.224.497,34	0	30.024.503-	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	955.364.668,12	856.827.839	856.827.839	856.827.839	851.643.417,44	0	5.184.421-	0	0	0
03 + Sonstige Transfererträge	21.284.574,18	19.110.942	19.110.942	19.110.942	20.147.247,21	0	1.036.305+	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.322.228,27	79.834.285	79.834.285	79.834.285	74.158.932,73	0	5.675.352-	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.304.844,26	22.521.498	22.521.498	22.521.498	22.191.155,51	0	330.342-	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	255.788.587,96	222.920.928	222.920.928	222.920.928	292.788.972,87	0	69.878.047+	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	109.888.431,58	83.727.333	83.727.333	83.727.333	152.352.053,44	0	68.624.720+	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0,00	0	0+	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0	0+	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	2.050.519.891,43	1.990.191.833	1.990.191.833	1.990.191.833	2.088.516.276,54	0	98.324.444+	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	399.555.422,75	425.963.439	425.963.439	425.963.439	407.327.992,19	0	18.635.447-	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	49.001.376,65	53.595.514	53.595.514	53.595.514	50.581.063,83	0	3.014.450-	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	327.582.386,34	350.905.599	350.905.599	350.905.599	385.827.920,78	0	34.922.322+	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	65.036.542,90	70.028.583	70.028.583	70.028.583	67.818.168,21	0	2.210.415-	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	766.977.944,81	783.370.247	783.370.247	783.370.247	804.317.242,34	0	20.946.995+	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	285.659.759,34	278.239.624	278.239.624	278.239.624	288.991.313,78	0	10.751.690+	0	0	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.953.783.432,79	1.962.103.005	1.962.103.005	1.962.103.005	2.004.863.701,13	0	42.760.696+	0	0	0
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	156.736.458,64	28.088.827	28.088.827	28.088.827	83.652.575,41	0	55.563.748+	0	0	0
19 + Finanzerträge	10.295.654,90	16.151.192	16.151.192	16.151.192	15.488.285,91	0	662.907-	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.155.394,82	42.746.900	42.746.900	42.746.900	16.341.481,28	0	26.405.419-	0	0	0
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-9.859.739,92	26.595.708-	26.595.708-	26.595.708-	853.195,37-	0	25.742.512+	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	146.876.718,72	1.493.119	1.493.119	1.493.119	82.799.380,04	0	81.306.261+	0	0	0
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	76.960.205,00	0	76.960.205+	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0	0+	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	76.960.205,00	0	76.960.205+	0	0	0
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	146.876.718,72	1.493.119	1.493.119	1.493.119	159.759.585,04	0	158.266.466+	0	0	0
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0,00	0	0+	0	0	0
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	146.876.718,72	1.493.119	1.493.119	1.493.119	159.759.585,04	0	158.266.466+	0	0	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage										
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen					3.892.795,14					
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen					0,00					
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen					-2.610.651,62					
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen					-244.698,05					
33 Verrechnungssaldo					1.037.446,47					

Anlage 4

Gesamtfinanzrechnung

Jahresergebnis 2021 Gesamtfinanzrechnung									
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 (€)		Haushaltsansatz 2021 (€)		davon übertr. Ermächt. aus 2020	Ergebnis 2021 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	übertr. Ermächt. nach 2022	
	Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben					
01	565.224.371,65	705.249.000	705.249.000	705.249.000	0	675.248.084,69	30.000.915-	0	
02	914.058.029,88	813.950.352	813.950.352	813.950.352	0	833.009.303,05	19.058.951+	0	
03	17.293.612,51	19.110.942	19.110.942	19.110.942	0	17.050.334,42	2.060.608-	0	
04	72.240.560,21	73.459.327	73.459.327	73.459.327	0	68.665.745,78	4.793.581-	0	
05	25.490.450,51	22.521.498	22.521.498	22.521.498	0	26.358.428,12	3.836.930+	0	
06	248.993.254,70	222.914.380	222.914.380	222.914.380	0	286.588.651,79	63.674.272+	0	
07	46.108.000,65	54.370.744	54.370.744	54.370.744	0	49.996.410,43	4.374.334-	0	
08	9.839.649,52	16.151.192	16.151.192	16.151.192	0	11.769.550,20	4.381.642-	0	
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.899.247.929,63	1.927.727.435	1.927.727.435	1.927.727.435	0	1.968.686.508,48	40.959.073+	0	
10	344.911.643,38	374.748.678	374.748.678	374.748.678	0	363.078.021,63	11.670.656-	7.500.000	
11	75.090.648,65	71.083.500	71.083.500	71.083.500	0	74.814.209,15	3.730.709+	0	
12	324.536.143,95	335.531.075	335.531.075	342.165.298	6.634.224	354.636.925,31	12.471.627+	13.926.827	
13	15.571.123,64	42.676.900	42.676.900	45.582.903	2.906.003	13.801.151,15	31.781.752-	7.396.819	
14	729.760.043,87	803.370.247	803.370.247	829.347.490	25.977.243	789.170.430,71	40.177.059-	16.423.195	
15	268.564.413,62	269.189.090	269.189.090	269.676.669	487.580	268.072.043,77	1.604.626-	4.033.220	
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.758.434.017,11	1.896.599.489	1.932.604.539	1.932.604.539	36.005.050	1.863.572.781,72	69.031.757-	49.280.061-	
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	140.813.912,52	31.127.946	4.877.104-	4.877.104-	36.005.050-	105.113.726,76	109.990.830+	49.280.061-	
18	85.953.654,31	100.852.300	100.852.300	100.852.300	0	99.379.416,35	1.472.884-	0	
19	7.135.221,17	25.775.500	25.775.500	25.775.500	0	34.410.714,65	8.635.215+	0	
20	2.195.225,00	7.220.100	7.220.100	7.220.100	0	1.880.000,00	5.340.100-	0	
21	3.741.255,95	3.221.000	3.221.000	3.221.000	0	1.922.606,15	1.298.394-	0	
22	77.304,87-	0	0	0	0	23.748,19-	23.748,19-	0	
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	98.948.051,56	137.068.900	137.068.900	137.068.900	0	137.568.988,96	500.089+	0	

**Jahresergebnis 2021
Gesamtfinanzrechnung**

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 (€)		Haushaltsansatz 2021 (€)		davon übertr. Ermächt. aus 2020	Ergebnis 2021 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	übertr. Ermächt. nach 2022
		Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	466.141,78	6.039.547	2.814.000	6.039.547	3.225.547	1.836.730,55	4.202.817-	2.017.942
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	94.707.256,25	229.290.526	147.459.800	229.290.526	81.830.726	91.028.333,29	138.262.193-	79.886.902
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.366.771,80	52.423.571	24.836.500	52.423.571	27.587.071	34.818.498,73	17.605.072-	16.420.494
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	550.300,00	1.000	1.000	1.000	0	17.600,00	16.600+	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	7.693.162,61	23.336.437	7.164.800	23.336.437	16.171.637	9.301.677,21	14.034.760-	6.869.960
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	22.767,12	30.000	30.000	30.000	0	34.941,16	4.941+	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	118.806.401,56	311.121.082	182.306.100	311.121.082	128.814.982	137.037.780,94	174.083.301-	105.197.298
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	19.888.350,00-	174.052.182-	45.237.200-	174.052.182-	128.814.982-	531.208,02	174.583.390+	105.197.298-
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	120.965.562,52	178.929.286-	14.109.254-	178.929.286-	164.820.032-	105.644.934,78	284.574.221+	154.477.359-
33	+ Einz. aus der Aufnahme u. d. Rückfl. von Kred. für Investit. u. diesen wirtschaftlich gleichkomm. Rechtsverhältnissen	19.620.814,21	434.465.300	434.465.300	434.465.300	0	1.700.337,51	432.764.962-	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.482.300.000,00	0	0	0	0	1.752.200.000,00	1.752.200.000+	0
35	- Ausz. für die Tilgung und Gewährung von Kred. für Investit. u. diesen wirtschaftlich gleichkomm. Rechtsverhältnissen	35.196.016,53	431.115.000	431.115.000	431.115.000	0	25.602.771,80	405.512.228-	0
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.621.200.000,00	0	0	0	0	1.841.100.000,00	1.841.100.000+	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	154.475.202,32-	3.350.300	3.350.300	3.350.300	0	112.802.434,29-	116.152.734-	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	33.519.639,80-	175.578.986-	10.758.954-	175.578.986-	164.820.032-	7.157.499,51-	168.421.486+	154.477.359-
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	16.509.321,81	0	0	0	0	22.373.290,52	22.373.291+	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	40.779.547,51	0	0	0	0	16.145.701,80	16.145.702+	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	23.769.229,52	175.578.986-	10.758.954-	175.578.986-	164.820.032-	31.361.492,81	206.940.479+	154.477.359-

Anlage 5 Investitionsmaßnahmen 2021 mit Auszahlungen (Ergebnis) von über 500.000,00 EUR

Maßnahmennummer	Bezeichnung	fortgeschr. Ansatz in Mio. EUR	Ergebnis in Mio. EUR	Abweichung in Mio. EUR
021500.1005	Sanierung eines Feuerlöschbootes	0,316	1,653	1,337
021500.1006	Erneuerung Notrufabfrageanlage	0,895	0,885	-0,210
021500.1009	Ersatzbeschaffung Drehleiterfahrzeug	3,000	0,769	-2,231
021500.2001	Feuerschutzpauschale	0,680	0,780	0,100
021500.2002	Vermögensbeschaffung Berufsfeuerwehr	2,151	1,791	-0,360
021500.2009	Dienst-/Schutzkleidung Feuerwehr	1,670	1,224	-0,446
030100.1003	Weiterleitung Schulpauschale an das IMD	23,336	9,302	-14,034
030100.2004	Ausstattungsprogramm „Die telematische Schule“	2,963	2,085	-0,898
030100.2005	Systematische Ausstattung Fachräume	1,281	0,768	-0,493
030100.2006	Ausstattung im offenen Ganztags	0,220	6,014	5,794
030100.2010	„Gute Schule 2020“ Breitband IT	3,112	2,387	-0,725
030100.2015	Digitale Sofortausstattung an Schulen	5,915	5,915	0,000
030100.2016	Endgeräte für Lehrkräfte an Schulen	2,533	2,560	0,027
040601.2001	Vermögensbesch. Stadtbibliothek, Zentr. Aufgaben	1,004	0,751	-0,253
060100.2001	Vermögensbeschaffung Kitas/Tagespflege	1,122	0,684	-0,438
090207.4806	Flächenentwicklung Angerbogen	6,858	2,377	-4,481
090501.5500	Veräußerung und Erwerb von Grundstücken	2,729	1,578	-1,151
090801.4316	Abriss von Hochhäusern in Homberg-Hochheide	9,055	3,867	-5,188
090801.4324	Ausbau Rheinpark 2. BA	3,571	0,824	-2,747
120106.4426	Neubau Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum 1. BA	6,151	1,995	-4,156
120106.4431	Ausbau Ruprechtstraße	0,000	0,827	0,827
120106.4455	Umbau Kaßlerfelder Str. / Am Brink	0,001	1,007	1,006
120106.4505	Sicherung Hubbrücke Schwanentor	3,872	1,212	-2,660
120106.4608	Neubau Umgehungsstraße Meiderich	6,512	8,882	2,370
120106.4706	Beschleunigung Linie 901 Hafenquerung	51,000	35,978	-15,022
120106.4720	Neubau Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum 2. BA	1,208	0,560	-0,648
120106.5032	Erschließungsmaßnahmen n.d. BauGB, Bezirk B	0,916	0,523	-0,393
120106.5037	Erschließungsmaßnahmen n.d. BauGB, Bezirk G	1,070	0,701	-0,369
120106.5045	Baumaßnahmen Gemeindestraßen, Bezirk E	1,601	1,214	-0,387
120401.4859	Erneuerung Stadtbahn Zugsicherungstechnik	9,819	5,806	-4,013
120401.4888	Nachrüstung U 79, Haltestelle Grunewald	0,099	1,006	0,907
120401.5400	Erhaltungsmaßnahmen Stadtbahnbauwerke	5,554	2,576	-2,978
130105.1023	Deichpark Laar	1,035	0,680	-0,355
130206.2001	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Landschaftsgesetz	0,897	0,597	-0,300

Erläuterungen zu den Investitionen:

021500.1009 Ersatzbeschaffung Drehleiterfahrzeug

Es gehört zu den Pflichtaufgaben der Stadt Duisburg, eine leistungsfähige Feuerwehr u. a. im Bereich des Brandschutzes zu unterhalten. Hierzu gehört auch der regelmäßige Ersatz der seit vielen Jahren im Einsatz befindlichen Drehleiterfahrzeuge.

Der Haushaltsansatz 2021 wurde auf 0,750 Mio. EUR festgelegt und durch die Planfortschreibung aus 2020 in Höhe von 2,250 Mio. EUR auf insgesamt 3,000 Mio. EUR erhöht.

Die Auszahlungen für die Anschaffung eines Drehleiterfahrzeuges und entsprechendem Zubehör betragen insgesamt 0,769 Mio. EUR. Aufgrund von coronabedingten Verzögerungen bei der Beschaffung und Lieferung weiterer Fahrzeuge wurden die nicht verausgabten Haushaltsmittel in Höhe von 1,572 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

030100.1003 Weiterleitung Schulpauschale an das IMD

Über diese Maßnahme wird die vom Land NRW bewilligte und angesparte Schulpauschale an das IMD zur Finanzierung der notwendigen Schulraumerweiterungen abgewickelt. Die Weiterleitung erfolgt erst nach Fertigstellung der Maßnahmen durch das IMD.

Der Haushaltsansatz wurde auf 7,165 Mio. EUR festgesetzt und durch die Planfortschreibung aus 2020 in Höhe von 16,172 Mio. EUR auf insgesamt 23,336 Mio. EUR erhöht.

An das IMD wurden im Berichtsjahr insgesamt 9,302 Mio. EUR weitergeleitet, wovon 4,529 Mio. EUR für die Erstattung des Kaufpreises für das Grundstück der „Didier Werke“ zum Neubau einer Gesamtschule in DU-Mitte/Süd sowie 5,315 Mio. EUR für die Begleichung der Schlussrechnung hinsichtlich der Machbarkeitsstudie „Entwicklung der Erweiterungskonzepte für zwölf Schulstandorte unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen pädagogischen Anforderungen“ durch die Partnerschaft Deutschland (PD) - Berater der öffentlichen Hand GmbH - verwendet wurden.

In das Haushaltsjahr 2022 wurden daher die nicht ausgezahlten Haushaltsmittel für das Fortführen der Maßnahme in Höhe von 6,870 Mio. EUR übertragen.

030100.2006 Ausstattung im offenen Ganzttag

Über diese Maßnahme wird der Ersatz von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für die Betreuungsräume, Küchen und Mensen an Ganzttagsschulen abgewickelt.

Der Haushaltsansatz wurde auf 0,160 Mio. EUR festgelegt und durch die Planfortschreibung aus 2020 in Höhe von 0,060 Mio. EUR auf insgesamt 0,220 Mio. EUR erhöht.

Am 18.02.2021 hat der Rat der Stadt der Umsetzung des Investitionsprogrammes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern zugestimmt (DS 21-0095 vom 02.02.2021). Dieses Programm sieht Finanzhilfen vor, die zu 70 % vom Bund und zu 30 % von den Ländern und Gemeinden (15 % Eigenanteil) getragen werden. Gefördert werden Investitionen in den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern. Ein Schwerpunkt wurde hierbei auf die Ausstattung mit multifunktionalem Mobiliar gelegt.

Das Fördervolumen entsprach insgesamt 6,311 Mio. EUR, wobei sich durch den 15 %igen Eigenanteil der Stadt Duisburg (0,947 Mio. EUR) eine Förderung des Landes NRW in Höhe von 5,365 Mio. EUR ergab.

Im Berichtsjahr wurden daher insgesamt 6,014 Mio. EUR für die Ausstattung im offenen Ganztage, u. a. für Großküchengeräte und multifunktionale Klassenräume, ausgezahlt.

In das Haushaltsjahr 2022 wurden nicht verausgabte Haushaltsmittel in Höhe von 0,263 Mio. EUR übertragen.

090801.4316 Abriss von Hochhäusern in Homberg-Hochheide

Bei dieser Investitionsmaßnahme kam es im Berichtsjahr bedingt durch die COVID-19-Pandemie zu wesentlichen Terminänderungen, weswegen das Jahresergebnis deutlich vom fortgeschriebenen Planansatz abweicht.

Der Haushaltsansatz wurde auf 1,000 Mio. EUR festgesetzt und durch die Planfortschreibung aus 2020 in Höhe von 8,055 Mio. EUR auf insgesamt 9,055 Mio. EUR erhöht.

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 5,188 Mio. EUR unterschritten. Grund für diese Differenz sind zum einen fehlende Nachweise und Belege, um offene Rechnungen für den gesprengten „2. Weißen Riesen“ zu begleichen und zum anderen Verschiebungen im Projektablauf zur Sprengung des „3. Weißen Riesen“ (u. a. verspätete Ausschreibungen für die Planung und Überwachung, Sanierung und den Abbruch).

Im Berichtsjahr sind 3,867 Mio. EUR u. a. für die Entkernung und den Abbruch des Hauses Ottostraße 24 - 30 ausgezahlt worden.

In das Haushaltsjahr 2022 wurden Haushaltsmittel für das Fortführen der Maßnahme in Höhe von 2,374 Mio. EUR übertragen.

120106.4426 Neubau Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum 1. BA

Der Haushaltsansatz wurde auf 5,000 Mio. EUR festgesetzt und durch die Planfortschreibung aus 2020 in Höhe von 1,151 Mio. EUR auf insgesamt 6,151 Mio. EUR erhöht.

Mit Zuwendungsbescheid vom 21.12.2021 wurden von der Bezirksregierung Düsseldorf für diese Maßnahme Zuwendungen in Höhe von 7,749 Mio. EUR ab dem Haushaltsjahr 2022 bewilligt. Neben der verzögerten Bewilligung der Zuwendungen war die verspätete Grundstücksübergabe durch thyssenkrupp AG und dem daraus resultierenden späteren Baubeginn Grund für die Minderauszahlungen im Berichtsjahr.

In das Haushaltsjahr 2022 wurden 0,927 Mio. EUR für Auszahlungen für Baumaßnahmen übertragen.

120106.4455 Umbau Kaßlerfelder Straße / Am Brink

Es wurden im Berichtsjahr 1,006 Mio. EUR mehr an Auszahlungen für Baumaßnahmen als im Haushaltsplan festgelegt waren geleistet. Für die Maßnahme wurde mit DS 20-0562 vom 18.06.2020 ein Dringlichkeitsbeschluss über Baukosten von insgesamt 0,950 Mio. EUR gefasst.

Der Straßenzug hat eine maßgebliche Funktion für die Erschließung des Logistik- und Hafenstandortes Duisburg. Durch den hohen Schwerlastverkehr wiesen die Fahrbahnen erhebliche Schäden auf. Zusätzlich gibt es bei Starkregenereignissen Probleme mit der Ableitung des anfallenden Wassers. Aufgrund von notwendigen Umleitungsverkehren durch den Ausbau der A 40 konnten die Bauarbeiten nur im ersten Halbjahr 2021 erfolgen; ansonsten erst wieder ab 2026.

Die insgesamt notwendigen Haushaltsmittel wurden im Rahmen der beweglichen Haushaltsführung zur Verfügung gestellt.

In das Haushaltsjahr 2022 wurden 0,125 Mio. EUR für Auszahlungen übertragen.

120106.4608 Neubau Umgehungsstraße Meiderich

Der Haushaltsansatz wurde auf 6,300 Mio. EUR festgesetzt und durch die Planfortschreibung aus 2020 in Höhe von 0,212 Mio. EUR auf insgesamt 6,512 Mio. EUR erhöht.

Für den geplanten Neubau wurden im Berichtsjahr 2,370 Mio. EUR mehr an Auszahlungen für Baumaßnahmen ausgegeben als im fortgeschriebenen Haushaltsansatz festgesetzt waren. Grund hierfür war ein schnellerer Baufortschritt.

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden im Rahmen der beweglichen Haushaltsführung zur Verfügung gestellt.

In das Haushaltsjahr 2022 wurden 0,750 Mio. EUR für Auszahlungen für Baumaßnahmen übertragen.

120106.4706 Beschleunigung Linie 901 Hafenerquerung

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um den Neubau des OB-Karl-Lehr-Brückenzuges. Der 1. Abschnitt ist baulich fertiggestellt. Die Ausschreibung für den 2. Bauabschnitt erfolgte in 2019; die Auftragsvergabe war im April 2020. Im Anschluss daran erfolgte der Baubeginn.

Es wurden im Berichtsjahr 15,022 Mio. EUR weniger an Auszahlungen für Baumaßnahmen als im Haushaltsplan festgelegt waren geleistet. Die zu Beginn der Maßnahme für mehrere Jahre beauftragten Ingenieurleistungen wurden nach Baufortschritt ausgezahlt. In einigen weiteren Fällen kam es zu Verzögerungen bei der Rechnungsstellung.

In das Haushaltsjahr 2022 wurden daher die nicht verausgabten Haushaltsmittel für das Fortführen der Maßnahme in Höhe von 15,022 Mio. EUR übertragen.

120401.4859 Erneuerung Stadtbahn Zugsicherungstechnik

Im Berichtsjahr wurden 4,013 Mio. EUR weniger an Auszahlungen für Baumaßnahmen als im Haushaltsplan festgelegt waren geleistet. Die Minderauszahlungen resultieren aus den im Vorjahr entstandenen Projektverzögerungen, die letztendlich zu einer verspäteten Bauphase und verlängerten Bauzeit führten.

In das Haushaltsjahr 2022 wurden Haushaltsmittel für das Fortführen der Maßnahme in Höhe von insgesamt 4,975 Mio. EUR übertragen.

120401.4888 Nachrüstung U 79, Haltestelle Grunewald

Bei dieser Maßnahme wurden die finanziellen Mittel bei der Haushaltsaufstellung nicht separat geplant. Zur sachgerechten Zuordnung der Fördermittel und Erstellung entsprechender Nachweise wurde die Finanzstelle im Berichtsjahr neu eingerichtet und die benötigten Haushaltsmittel aus der Maßnahme "Nachrüstung Stadtbahnlinie U 79" umgebucht.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1,006 Mio. EUR für Tiefbaumaßnahmen ausgezahlt.

In das Haushaltsjahr 2022 wurden Haushaltsmittel für das Fortführen der Maßnahme in Höhe von 1,520 Mio. EUR übertragen.

Anlage 6 Spiegel der Erträge und Aufwendungen je Organisationseinheit

Bezeichnung	Ergebnis 2021 in EUR	Ergebnis 2020 in EUR	Vergleich zum Vorjahr in EUR
1200 - Stabsstelle für Wahlen und Informationslogistik (I-03)			
Erträge	463.339,21	9.930,65	453.408,56
Aufwendungen	3.620.323,13	3.393.751,08	226.572,05
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 3.156.983,92	- 3.383.820,43	226.836,51
1300 - Amt für Kommunikation (Amt 13)			
Erträge	53.900,00	1.099,10	52.800,90
Aufwendungen	4.012.671,73	3.752.646,66	260.025,07
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 3.958.771,73	- 3.751.547,56	- 207.224,17
1400 - Rechnungsprüfungsamt (Amt 14)			
Erträge	10.160,90	24.974,51	- 14.813,61
Aufwendungen	2.775.873,56	2.933.080,27	- 157.206,71
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 2.765.712,66	- 2.908.105,76	142.393,10
1600 - Personalamt (Amt 11)			
Erträge	6.483.292,85	18.651.208,77	- 12.167.915,92
Aufwendungen	83.919.411,58	83.988.566,15	- 69.154,57
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 77.436.118,73	- 65.337.357,38	- 12.098.761,35
1900 - Stabsstelle Studieninstitut (IV-02)			
Erträge	725.618,99	554.795,57	170.823,42
Aufwendungen	1.503.304,09	1.338.111,97	165.192,12
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 777.685,10	- 783.316,40	5.631,30
2000 - Stadtkämmerei (Amt 20)			
Erträge	175.728,84	171.261,00	4.467,84
Aufwendungen	4.264.957,34	12.310.092,32	- 8.045.134,98
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 4.089.228,50	- 12.138.831,32	8.049.602,82
2060 - Stadtkämmerei: Beteiligungen (Amt 20)			
Erträge	50.504.008,18	38.978.540,61	11.525.467,57
Aufwendungen	44.001.890,53	55.313.975,71	- 11.312.085,18
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	6.502.117,65	- 16.335.435,10	22.837.552,75

Bezeichnung	Ergebnis 2021 in EUR	Ergebnis 2020 in EUR	Vergleich zum Vorjahr in EUR
2070 - Stadtkämmerei: Konzerninterne Abwicklung HSP (Amt 20)			
Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	- 4.394.660,00	- 4.286.060,00	- 108.600,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	4.394.660,00	4.286.060,00	108.600,00
2080 - Stadtkämmerei: Stiftungen (Amt 20)			
Erträge	19.656,06	41.586,91	- 21.930,85
Aufwendungen	19.656,06	41.586,91	- 21.930,85
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00
2090 - Stadtkämmerei: Allgemeine Finanzwirtschaft (Amt 20)			
Erträge	938.649.384,65	950.657.787,82	- 12.008.403,17
Aufwendungen	234.047.669,98	210.667.565,61	23.380.104,37
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	704.601.714,67	739.990.222,21	- 35.388.507,54
2100 - Amt für Rechnungswesen und Steuern (Amt 21)			
Erträge	3.792.907,49	3.395.339,77	397.567,72
Aufwendungen	13.574.537,67	12.883.787,63	690.750,04
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 9.781.630,18	- 9.488.447,86	- 293.182,32
2190 - Amt für Rechnungswesen und Steuern: Allgemeine Finanzwirtschaft (Amt 21)			
Erträge	406.522.687,64	449.170.401,90	- 42.647.714,26
Aufwendungen	24.277.196,96	28.088.830,01	- 3.811.633,05
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	382.245.490,68	421.081.571,89	- 38.836.081,21
2300 - Hauptamt (Amt 10)			
Erträge	3.755.988,23	3.259.379,12	496.609,11
Aufwendungen	22.179.097,77	20.864.718,53	1.314.379,24
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 18.423.109,54	- 17.605.339,41	- 817.770,13
2390 - Hauptamt: Leistungsentgelt an die Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH (Amt 1)			
Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	628.320,00	565.716,93	62.603,07
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 628.320,00	- 565.716,93	- 62.603,07

Bezeichnung	Ergebnis 2021 in EUR	Ergebnis 2020 in EUR	Vergleich zum Vorjahr in EUR
2400 - Stabsstelle Digitalisierung (I-02)			
Erträge	28.988,40	49.084,83	- 20.096,43
Aufwendungen	1.127.497,96	1.106.235,60	21.262,36
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 1.098.509,56	- 1.057.150,77	- 41.358,79
2500 - Stabsstellen / Referate des Oberbürgermeisters (OB)			
Erträge	96.559,29	91.424,19	5.135,10
Aufwendungen	7.393.427,33	6.108.139,64	1.285.287,69
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 7.296.868,04	- 6.016.715,45	- 1.280.152,59
2700 - Projekt Investitionsoffensive 2015 / SIP Schule (I-04 / I-05)			
Erträge	4.060,00	0,00	4.060,00
Aufwendungen	419.577,35	461.799,51	- 42.222,16
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 415.517,35	- 461.799,51	46.282,16
2780 - Projekt Sonderinvestitionsprogramme Schule (SIP) (I-04)			
Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00
2790 - Abwicklung Investitionsoffensive (I-04)			
Erträge	2.705.994,00	2.319.012,00	386.982,00
Aufwendungen	4.253.783,06	2.509.860,12	1.743.922,94
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 1.547.789,06	- 190.848,12	- 1.356.940,94
3000 - Rechtsamt (Amt 30)			
Erträge	3.765.203,10	3.611.146,25	154.056,85
Aufwendungen	8.511.339,11	8.487.071,82	24.267,29
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 4.746.136,01	- 4.875.925,57	129.789,56
3100 - Umweltamt (Amt 31)			
Erträge	17.049.852,17	16.874.631,14	175.221,03
Aufwendungen	42.386.431,70	41.326.203,27	1.060.228,43
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 25.336.579,53	- 24.451.572,13	- 885.007,40

Bezeichnung	Ergebnis 2021 in EUR	Ergebnis 2020 in EUR	Vergleich zum Vorjahr in EUR
3190 - Umweltamt: Kapitalsdienst für die WBD-AöR (Amt 31)			
Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	0,00	84.056,56	- 84.056,56
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	0,00	- 84.056,56	84.056,56
3200 - Bürger- und Ordnungsamt (Amt 32)			
Erträge	28.707.750,33	25.393.851,25	3.313.899,08
Aufwendungen	45.477.087,82	43.097.012,58	2.380.075,24
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 16.769.337,49	- 17.703.161,33	933.823,84
3700 - Feuerwehr (Amt 37)			
Erträge	69.510.269,39	35.540.108,17	33.970.161,22
Aufwendungen	128.121.936,05	93.243.601,22	34.878.334,83
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 58.611.666,66	- 57.703.493,05	- 908.173,61
3900 - Stabsstelle Change Management (IV-03)			
Erträge	0,00	5.125,00	- 5.125,00
Aufwendungen	347.428,18	554.232,45	- 206.804,27
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 347.428,18	- 549.107,45	201.679,27
4000 - Amt für schulische Bildung (Amt 40)			
Erträge	41.051.486,64	20.875.053,11	20.176.433,53
Aufwendungen	181.785.234,55	153.301.100,83	28.484.133,72
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	-140.733.747,91	-132.426.047,72	- 8.307.700,19
4200 - Stadtbibliothek (Amt 42)			
Erträge	1.320.068,23	1.613.197,75	- 293.129,52
Aufwendungen	12.731.883,78	12.915.663,40	- 183.779,62
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 11.411.815,55	- 11.302.465,65	- 109.349,90
4300 - Volkshochschule (Amt 43)			
Erträge	5.489.524,57	5.515.505,98	- 25.981,41
Aufwendungen	13.148.490,94	12.854.045,96	294.444,98
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 7.658.966,37	- 7.338.539,98	- 320.426,39

Bezeichnung	Ergebnis 2021 in EUR	Ergebnis 2020 in EUR	Vergleich zum Vorjahr in EUR
4400 - Kulturbetriebe Duisburg (Amt 41)			
Erträge	2.343.290,01	2.421.145,93	- 77.855,92
Aufwendungen	41.007.760,38	37.818.200,37	3.189.560,01
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 38.664.470,37	- 35.397.054,44	- 3.267.415,93
5000 - Amt für Soziales und Wohnen (Amt 50)			
Erträge	263.111.749,99	258.445.358,26	4.666.391,73
Aufwendungen	453.004.893,06	441.442.231,89	11.562.661,17
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	-189.893.143,07	-182.996.873,63	- 6.896.269,44
5100 - Jugendamt (Amt 51)			
Erträge	147.186.424,11	145.417.633,72	1.768.790,39
Aufwendungen	414.880.133,32	392.063.050,62	22.817.082,70
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	-267.693.709,21	-246.645.416,90	- 21.048.292,31
5300 - Gesundheitsamt (Amt 53)			
Erträge	3.012.617,82	1.595.200,33	1.417.417,49
Aufwendungen	17.934.565,60	13.878.952,66	4.055.612,94
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 14.921.947,78	- 12.283.752,33	- 2.638.195,45
5380 - Gesundheitsamt: Sportförderung (Amt 53)			
Erträge	2.465.195,24	2.350.043,97	115.151,27
Aufwendungen	25.169.441,02	25.388.705,39	- 219.264,37
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 22.704.245,78	- 23.038.661,42	334.415,64
5400 - Institut für Jugendhilfe (Amt 54)			
Erträge	195.695,29	170.340,82	25.354,47
Aufwendungen	2.346.921,76	2.301.867,30	45.054,46
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 2.151.226,47	- 2.131.526,48	- 19.699,99
5500 - Stabsstelle Verbraucherschutz (VI-02)			
Erträge	299.273,52	299.280,37	- 6,85
Aufwendungen	3.577.263,68	3.456.134,84	121.128,84
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 3.277.990,16	- 3.156.854,47	- 121.135,69

Bezeichnung	Ergebnis 2021 in EUR	Ergebnis 2020 in EUR	Vergleich zum Vorjahr in EUR
5600 - Kommunales Integrationszentrum (VI-01)			
Erträge	2.771.576,25	1.343.284,12	1.428.292,13
Aufwendungen	3.770.887,91	3.861.104,12	- 90.216,21
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 999.311,66	- 2.517.820,00	1.518.508,34
5800 - Stabsstelle für Wirtschafts-, Europa- und Fördermittelangelegenheiten (VII-01)			
Erträge	1.128.899,74	430.736,37	698.163,37
Aufwendungen	1.559.488,46	2.233.714,70	- 674.226,24
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 430.588,72	- 1.802.978,33	1.372.389,61
6000 - Stabsstelle Verwaltung, Finanzen / Controlling (V-01)			
Erträge	1.741,68	8.865,95	- 7.124,27
Aufwendungen	2.503.302,75	2.523.052,39	- 19.749,64
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 2.501.561,07	- 2.514.186,44	12.625,37
6100 - Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement (Amt 61)			
Erträge	88.215.625,03	59.024.268,03	29.191.357,00
Aufwendungen	134.232.624,92	139.101.861,94	- 4.869.237,02
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 46.016.999,89	- 80.077.593,91	34.060.594,02
6200 - Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster (Amt 62)			
Erträge	6.942.823,29	6.432.041,43	510.781,86
Aufwendungen	13.511.193,28	14.254.371,60	- 743.178,32
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 6.568.369,99	- 7.822.330,17	1.253.960,18
6300 - Amt für Baurecht und betrieblicher Umweltschutz (Amt 63)			
Erträge	4.822.723,31	5.710.891,26	- 888.167,95
Aufwendungen	12.062.461,79	11.942.837,80	119.623,99
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 7.239.738,48	- 6.231.946,54	- 1.007.791,94
7400 - Stabsstelle Datenschutz (II-02)			
Erträge	22.437,50	23.644,23	- 1.206,73
Aufwendungen	216.294,63	208.914,72	7.379,91
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 193.857,13	- 185.270,49	- 8.586,64

Bezeichnung	Ergebnis 2021 in EUR	Ergebnis 2020 in EUR	Vergleich zum Vorjahr in EUR
7500 - Institut für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin (OB-01)			
Erträge	467.870,74	299.647,64	168.223,10
Aufwendungen	1.678.135,36	1.535.372,92	142.762,44
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 1.210.264,62	- 1.235.725,28	25.460,66
7600 - Stabsstellen mit besonderen Aufgaben (VII-02, VII-03, VII-04 und VII-05)			
Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	481.391,67	424.066,95	57.324,72
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 481.391,67	- 424.066,95	- 57.324,72
7700 - Stabsstelle Strategische Stadtentwicklung (V-02)			
Erträge	5,88	5,88	0,00
Aufwendungen	195.054,33	188.220,94	6.833,39
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 195.048,45	- 188.215,06	- 6.833,39
7900 - Beratungsstelle Planen, Bauen, und Verkehr (V-04)			
Erträge	23,16	23,16	0,00
Aufwendungen	838.398,74	847.781,08	- 9.382,34
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 838.375,58	- 847.757,92	9.382,34
9000 - Amt für bezirkliche Angelegenheiten (Amt 90)			
Erträge	127.353,47	38.604,99	88.748,48
Aufwendungen	10.227.102,27	10.395.608,52	- 168.506,25
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 10.099.748,80	- 10.357.003,53	257.254,73
9900 - Personalrat (Amt 99)			
Erträge	2.807,26	84,52	2.722,74
Aufwendungen	1.873.499,25	2.167.384,12	- 293.884,87
Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 1.870.691,99	- 2.167.299,60	296.607,61

Anlage 7 **Ergebnisse je Organisationseinheit**

1600 - Produktbereich 01 Personalamt (Amt 11)					
	2020	2021		2022	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	18.651.208,77	2.910.776	6.483.292,85	3.328.343	- 12.167.916
- Aufwendungen	83.988.566,15	108.980.620	83.919.411,58	28.502.055	- 69.155
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 65.337.357,38	- 106.069.845	- 77.436.118,73	- 25.173.712	- 12.098.761
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	41.355.965,61	71.456.999	53.123.600,79	222.007	11.767.635
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	3.913.002,31	6.940.826	5.051.970,02	4.899.438	1.138.968
= Ergebnis	- 27.894.394,08	- 41.553.672	- 29.364.487,96	- 29.851.142	- 1.470.094

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,470 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 12,168 Mio. EUR gesunken, was hauptsächlich auf Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen zurückzuführen ist. Im Jahr 2019 wurde eine pauschale Rückstellung in Höhe von insgesamt 22,996 Mio. EUR passiviert, da die Umstellung der bisherigen Berechnungsgrundlagen auf das SAP-Modul „VADM“ nicht wie geplant abgeschlossen werden konnte. Aufgrund der kritischen Beurteilung dieser passivierten Rückstellung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch das RPA erfolgte im Vorjahr durch das Personalamt (Amt 11) eine ertragswirksame Korrektur des Rückstellungsbetrages in Höhe von insgesamt 13,996 Mio. EUR (siehe Ziffer 3.1 dieses Berichtes).

Die Aufwendungen sind marginal um 0,069 Mio. EUR gesunken.

Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen aus verrechneten Leistungen (u. a. Personalnebenkosten und Versorgungsaufwendungen) sind um 11,768 Mio. EUR bzw. 1,139 Mio. EUR gestiegen, was ebenfalls aus der Verbuchung der Sonderrückstellung aus dem Jahr 2019 resultiert, sodass sich insgesamt eine Verschlechterung des Teilergebnisses gegenüber dem Vorjahr von 1,470 Mio. EUR ergibt.

2000 - Produktbereich 01					
Stadtkämmerei (Amt 20)					
	2020	2021		2022	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	171.261,00	150.932	175.728,84	164.274	4.468
- Aufwendungen	12.310.092,32	5.238.376	4.264.957,34	7.100.797	- 8.045.135
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 12.138.831,32	- 5.087.444	- 4.089.228,50	- 6.936.524	8.049.603
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	162.724,68	162.725	156.084,09	158.904	- 6.641
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	613.750,23	1.017.039	917.391,30	1.088.124	303.641
= Ergebnis	- 12.589.856,87	- 5.941.759	- 4.850.535,71	- 7.865.744	7.739.321

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,739 Mio. EUR verringert.

Die Erträge sind im Vorjahresvergleich marginal um 0,004 Mio. EUR gestiegen. Auf Grund der betragsmäßigen Geringfügigkeit entfällt eine eingehende Detailbetrachtung der Erträge.

Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 8,045 Mio. EUR gesunken.

Die Verbesserung beruht hauptsächlich auf der im Jahresabschluss 2020 gebildeten Rückstellung für mögliche ertrags- und umsatzsteuerrechtliche Folgen (Nachversteuerung) im Zusammenhang mit der Verpachtung von städtischen Hallenflächen an die Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH in Höhe von 8,426 Mio. EUR, die zu entsprechenden Mehraufwendungen im Vorjahr führte.

Die Aufwendungen aus verrechneten Leistungen haben sich um 0,304 Mio. EUR erhöht, was hauptsächlich auf die nicht steuerbaren Personalnebenkosten zurückzuführen ist und beeinflussen das Ergebnis negativ.

2060 - Produktbereich 11,12,15
Stadtkämmerei: Beteiligungen (Amt 20)

	2020	2021		2022	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	38.978.540,61	41.161.791	50.504.008,18	57.423.347	11.525.468
- Aufwendungen	55.313.975,71	32.517.894	44.001.890,53	53.693.542	- 11.312.085
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 16.335.435,10	8.643.897	6.502.117,65	3.729.805	22.837.553
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	4.982,52	4.983	4.982,52	4.983	0
= Ergebnis	- 16.340.417,62	8.638.914	6.497.135,13	3.724.822	22.837.553

alle Angaben in EUR

Über den Geschäftsbereich 2060 werden die Finanzströme zwischen der Stadt Duisburg und deren Beteiligungen abgewickelt.

Die Teilergebnisrechnung des Geschäftsbereiches 2060 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 6,497 Mio. EUR aus. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 22,838 Mio. EUR verbessert.

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 11,525 Mio. EUR gestiegen.

Die höheren Erträge sind im Wesentlichen auf die ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen für Garantien im Zusammenhang mit einer Einwendungs- und Einredeverzichtserklärung der Stadt Duisburg im Rahmen eines Finanzierungsgeschäftes (Forfaitierung) der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA) mit der finanzierenden Bank in Höhe von 3,700 Mio. EUR zurückzuführen. Zudem erhöhten sich die Finanzerträge (u. a. Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) um 3,502 Mio. EUR. Die Konzessionsabgaben sind um 1,883 Mio. EUR gestiegen.

Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 11,312 Mio. EUR gesunken.

Ursächlich hierfür ist die Verringerung von Transferaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Die geringeren Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Verringerung einer Rückstellung für den Zuschussbedarf für den voraussichtlichen Verlustausgleich der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) für das Geschäftsjahr 2021.

2090 - Produktbereich 16
Stadtkämmerei: Allgemeine Finanzwirtschaft (Amt 20)

	2020	2021		2022	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	950.657.787,82	932.753.870	1.015.609.589,65	1.019.048.961	64.951.802
- Aufwendungen	210.667.565,61	237.319.673	234.047.669,98	231.587.679	23.380.104
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	739.990.222,21	695.434.197	781.561.919,67	787.461.282	41.571.697
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
= Ergebnis	739.990.222,21	695.434.197	781.561.919,67	787.461.282	41.571.697

alle Angaben in EUR

Der Überschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 41,572 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge sind im Vorjahresvergleich um 64,952 Mio. EUR gestiegen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verbesserte sich um 7,849 Mio. EUR auf 195,605 Mio. EUR. Daneben ist der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer lediglich um 0,877 Mio. EUR auf 56,265 Mio. EUR gestiegen. Die Schlüsselzuweisungen vom Land NRW haben sich ebenfalls um 14,913 Mio. EUR auf 651,561 Mio. EUR erhöht.

Einen weiteren wesentlichen Beitrag für die Verbesserung des Teilergebnisses trägt der außerordentliche Ertrag in Höhe von insgesamt 76,960 Mio. EUR, der im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CIG im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen in der Ergebnisrechnung eingestellt worden ist (siehe Ziffer 0 der Aktivseite).

Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 23,380 Mio. EUR gestiegen.

Eine deutliche Verschlechterung ist bei der Umlage an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) festzustellen, bei der ein Anstieg in Höhe von 10,857 Mio. EUR auf 181,564 Mio. EUR zu verzeichnen ist. Die Umlage an den Regionalverband Ruhr (RVR) ist ebenfalls um 0,155 Mio. EUR auf 8,266 Mio. EUR gestiegen.

Die Gewerbesteuerumlage ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,851 Mio. EUR auf 16,429 Mio. EUR gestiegen. Die Aufwendungen für Zuschüsse an das IMD infolge coronabedingter Belastungen haben sich um 2,154 Mio. EUR auf insgesamt 6,407 Mio. EUR erhöht.

Des Weiteren ist der Aufwand nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz um 3,452 Mio. EUR auf 7,727 Mio. EUR gestiegen.

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite haben sich um 0,996 Mio. EUR verringert. Dies ist auf das weiterhin niedrige Zinsniveau auf dem Geldmarkt im Berichtsjahr zurückzuführen.

2190 - Produktbereich 16					
Amt für Rechnungswesen und Steuern: Allgemeine Finanzwirtschaft (Amt 21)					
	2020	2021		2022	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	449.170.401,90	417.895.700	406.522.687,64	384.224.700	- 42.647.714
- Aufwendungen	28.088.830,01	43.330.000	24.277.196,96	19.640.246	- 3.811.633
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	421.081.571,89	374.565.700	382.245.490,68	364.584.454	- 38.836.081
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
= Ergebnis	421.081.571,89	374.565.700	382.245.490,68	364.584.454	- 38.836.081

alle Angaben in EUR

Der Überschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 38,836 Mio. EUR verringert.

Zu den Erträgen in Höhe von 406,523 Mio. EUR gehören hauptsächlich die Gewerbesteuer (234,987 Mio. EUR), die Grundsteuer B (135,951 Mio. EUR), die Vergnügungssteuer (4,936 Mio. EUR) und die Hundesteuer (3,457 Mio. EUR).

Die geringeren Erträge im Vorjahresvergleich in Höhe von 42,648 Mio. EUR sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr eine Gewerbesteuerkompensationsleistung des Bundes und Landes NRW nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW in Höhe von insgesamt 107,602 Mio. EUR einmalig gezahlt wurde. Demgegenüber stehen höhere Erträge bei der Gewerbesteuer von 53,946 Mio. EUR sowie der Grundsteuer B von 3,793 Mio. EUR. Somit liegen diese beiden Ertragsvolumina etwa auf dem Niveau vor Beginn der COVID-19-Pandemie.

Weiterhin sind die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Steuerrisiken im Vergleich zum Vorjahr um 10,364 Mio. EUR gestiegen.

Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,812 Mio. EUR gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Gewerbesteuer-Erstattungszinsen in Höhe von 5,641 Mio. EUR zurückzuführen, da im Berichtsjahr weniger Rückstellungen für Steuerrisiken passiviert wurden als im Vorjahr.

Bei den Aufwendungen von insgesamt 24,277 Mio. EUR handelt es sich u. a. um Aufwendungen für die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen in Höhe von 4,313 Mio. EUR und Zinszahlungen für die aufgenommenen Kassenkredite von 4,276 Mio. EUR.

Die Zinszahlungen für Kassenkredite sind im Vorjahresvergleich um 0,032 Mio. EUR gesunken. Dies ist auf das weiterhin niedrige Zinsniveau auf dem Geldmarkt im Berichtsjahr zurückzuführen.

2300 - Produktbereich 01 Hauptamt (Amt 10)					
	2020	2021		2022	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	3.259.379,12	2.837.796	3.755.988,23	3.612.518	496.609
- Aufwendungen	20.864.718,53	19.946.090	22.179.097,77	23.711.019	1.314.379
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 17.605.339,41	- 17.108.294	- 18.423.109,54	- 20.098.501	- 817.770
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	317.907,55	218.892	250.543,16	220.992	- 67.364
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	967.046,98	1.492.193	1.380.094,43	1.783.193	413.047
= Ergebnis	- 18.254.478,84	- 18.381.595	-19.552.660,81	- 21.660.702	- 1.298.181

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,298 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,497 Mio. EUR gestiegen.

Die Steigerung resultiert hauptsächlich aus dem seit Beginn des Jahres 2021 erbrachten Druckservice des Postcenters beim Amt 10 für die Stadt Wuppertal in Höhe von 0,362 Mio. EUR sowie erhöhter Teilleistungen im Zuge der Postvorsortierung von insgesamt 0,090 Mio. EUR.

Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich ebenfalls um 1,314 Mio. EUR gestiegen.

Hauptursächlich dafür sind die um 0,863 Mio. EUR höheren Personalaufwendungen sowie um 0,359 Mio. EUR gestiegene sonstige ordentliche Aufwendungen. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf Aufwendungen für EDV-Software-Lizenzen in Höhe von 0,041 Mio. EUR und sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten von 0,275 Mio. EUR.

Zudem sind die Erträge aus verrechneten Leistungen um 0,067 Mio. EUR gesunken. Gleichzeitig sind die Aufwendungen aus verrechneten Leistungen um 0,413 Mio. EUR gestiegen, was vor allem auf die Erhöhung der nicht steuerbaren Personalnebenkosten zurückzuführen ist. Dadurch ergibt sich insgesamt eine Verschlechterung des Ergebnisses der internen Leistungsverrechnung von 0,480 Mio. EUR, welches die Teilergebnisrechnung zusätzlich negativ beeinflusst.

3200 - Produktbereich 02					
Bürger- und Ordnungsamt (Amt 32)					
	2020	2021		2022	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	25.393.851,25	27.294.421	28.707.750,33	27.516.398	3.313.899
- Aufwendungen	43.097.012,58	40.174.925	45.477.087,82	49.608.199	2.380.075
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 17.703.161,33	- 12.880.505	- 16.769.337,49	- 22.091.801	933.824
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	6.358.252,59	8.214.403	7.496.133,19	9.498.796	1.137.881
= Ergebnis	- 24.061.413,92	- 21.094.908	- 24.265.470,68	- 31.590.596	- 204.057

alle Angaben in EUR

Die Teilergebnisrechnung des Geschäftsbereiches 3200 „Bürger- und Ordnungsamt“ weist ein Jahresdefizit in Höhe von 24,265 Mio. EUR aus. Im Ergebnis hat sich der Zuschuss gegenüber dem Vorjahr um 0,204 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge sind im Jahresvergleich um 3,314 Mio. EUR gestiegen.

Innerhalb der einzelnen Ertragsarten kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu verschiedenen Änderungen. Mehrerträge sind bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von insgesamt 2,500 Mio. EUR entstanden. Diese resultieren insbesondere aus höheren Verwaltungsgebühren aus dem Meldewesen in Höhe von 1,242 Mio. EUR sowie beim Straßenverkehrsamt von 0,657 Mio. EUR.

Weiterhin ist bei den sonstigen ordentlichen Erträgen im Vergleich zum Vorjahr ein Zugang von 0,864 Mio. EUR zu verzeichnen. Dieser resultiert aus Mehrerträgen bei den Verwarnungsgeldern für den ruhenden Verkehr in Höhe von 0,209 Mio. EUR und den Bußgeldern von 0,690 Mio. EUR bei gleichzeitigen marginalen Mindererträgen bei den Verwarnungsgeldern aus der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung von 0,079 Mio. EUR.

Die Aufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich um 2,380 Mio. EUR erhöht.

Den größten Anteil an den Aufwendungen in Höhe von 45,477 Mio. EUR haben mit 31,245 Mio. EUR die Personalaufwendungen und mit 11,336 Mio. EUR die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Personalaufwendungen um 0,580 Mio. EUR. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um 1,127 Mio. EUR gestiegen. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf den Mehrbedarf an Urkunden, Passvordrucken, Plakaten u. a. im Bereich des Einwohner- und Ausländerwesens in Höhe von insgesamt 1,115 Mio. EUR zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vorjahresvergleich ebenfalls um 0,663 Mio. EUR gestiegen, u. a. um 0,443 Mio. EUR für die Bereitstellung des Sicherheitsdienstes während der COVID-19-Pandemie.

3700 - Produktbereich 02 Feuerwehr (Amt 37)					
	2020	2021		2022	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	35.540.108,17	34.844.449	69.510.269,39	71.806.150	33.970.161
- Aufwendungen	93.243.601,22	83.487.225	128.121.936,05	118.578.772	34.878.335
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 57.703.493,05	- 48.642.776	- 58.611.666,66	- 46.772.622	- 908.174
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	20.720,04	20.720	20.720,04	20.720	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	18.505.627,06	30.875.726	24.268.886,29	22.885.126	5.763.259
= Ergebnis	- 76.188.400,07	- 79.497.782	- 82.859.832,91	- 69.637.028	- 6.671.433

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,671 Mio. EUR.

Gegenüber 2020 ist bei den Erträgen eine Steigerung in Höhe von 33,970 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Mehrerträge sind im Wesentlichen auf höhere Erträge von 24,694 Mio. EUR aus privatrechtlichen Erstattungen coronabedingter Ansprüche gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zurückzuführen. Hinzu kommen höhere Zuweisungen des Landes NRW für den Sach- und Verwaltungsaufwand des Impfzentrums von 7,461 Mio. EUR.

Die ordentlichen Erträge von 69,510 Mio. EUR beinhalten insbesondere die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte von 27,211 Mio. EUR (hauptsächlich Benutzungsgebühren von 27,209 Mio. EUR), Kostenerstattungen und -umlagen von 26,889 Mio. EUR sowie die Zuwendungen und allgemeine Umlagen von 9,906 Mio. EUR.

Die Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 34,878 Mio. EUR erhöht. Der größte Anteil in Höhe von 24,594 Mio. EUR entfällt dabei auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für Maßnahmen, die auf den Betrieb der Impf- und Testzentren zurückzuführen sind und den Einsatz externen Personals im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie. Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,883 Mio. EUR. Für den Erwerb von medizinischem Material sowie Schutz- und Hygieneartikeln sind im Berichtsjahr Mehraufwendungen von 2,525 Mio. EUR entstanden. Zudem sind höhere Aufwendungen von 1,852 Mio. EUR bei den Erstattungen an übrige Bereiche zu verzeichnen. Gründe hierfür sind die Anpassung der Quartalsabschläge und Nachberechnungen für das Jahr 2020 an die in den Rettungs- und Krankentransportdienst eingebundenen Hilfsorganisationen sowie der Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 128,122 Mio. EUR beinhalten hauptsächlich Personalaufwendungen von 59,136 Mio. EUR, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 57,010 Mio. EUR und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 9,161 Mio. EUR (u. a. Mieten und Betriebskosten an das IMD).

Die Erträge und Aufwendungen aus verrechneten Leistungen beeinflussen das Ergebnis mit einem saldierten Betrag von 5,763 Mio. EUR negativ.

4000 - Produktbereich 03
Amt für Schulische Bildung (Amt 40)

	2020	2021		2022	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	20.875.053,11	38.361.082	41.051.486,64	49.116.876	20.176.434
- Aufwendungen	153.301.100,83	168.377.702	181.785.234,55	189.315.830	28.484.134
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 132.426.047,72	- 130.016.620	- 140.733.747,91	- 140.198.954	- 8.307.700
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	- 1.494.018,28	- 1.206.509	- 1.406.004,27	1.583.560	88.014
= Ergebnis	- 130.932.029,44	- 128.810.111	- 139.327.743,64	- 141.782.514	- 8.395.714

alle Angaben in EUR

Im Ergebnis erhöhte sich der Zuschuss gegenüber 2020 um 8,396 Mio. EUR.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Erträgen eine Steigerung von 20,176 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Mehrerträge sind im Wesentlichen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 3,887 Mio. EUR (3,793 Mio. EUR Zuweisungen vom Land u. a. für das pandemiebedingte OGS Helferprogramm „Aufholen nach Corona“) und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 15,792 Mio. EUR entstanden (u. a. 16,778 Mio. EUR Mehrerträge aus der Vereinnahmung der Investitionsförderung für Festwerte).

Die ordentlichen Erträge in Höhe von 41,051 Mio. EUR beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von 18,473 Mio. EUR, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte von 2,549 Mio. EUR (Benutzungsgebühren) und sonstige ordentliche Erträge von 19,943 Mio. EUR (u. a. 19,641 Mio. Erträge aus der Vereinnahmung der Investitionsförderung für Festwerte).

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr von 28,484 Mio. EUR sind im Wesentlichen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 21,790 Mio. EUR zu verzeichnen. Hier sind vermehrte Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Festwerten für Möblierung und sonstige BGA von 16,800 Mio. EUR (u. a. aufgrund erhöhter Landeszuweisungen), vermehrte Erstattungen an übrige Bereiche von 1,371 Mio. EUR (u. a. aufgrund höherer Landeszuweisungen durch den Ausbau des Betreuungsangebotes und das pandemiebedingte OGS Helferprogramm „Aufholen nach Corona“) und Mehraufwendungen von 1,977 Mio. EUR für sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (u. a. durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“). Hinzu kommen Mehraufwendungen von 5,500 Mio. EUR bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (u. a. 4,617 Mio. EUR erhöhte Miet- und Betriebskostenzahlungen an das IMD).

Den größten Anteil an den Aufwendungen von insgesamt 181,785 Mio. EUR haben mit 107,672 Mio. EUR die Mieten und Betriebskosten für z. B. Schulgebäude oder Sportstätten, die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Festwerten für Möblierung und sonstige BGA mit 19,664 Mio. EUR und die Erstattungen an übrige Bereiche mit 15,214 Mio. EUR.

4400 - Produktbereich 04					
Kulturbetriebe Duisburg (Amt 41)					
	2020	2021		2022	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	2.421.145,93	2.935.037	2.343.290,01	3.237.949	- 77.856
- Aufwendungen	37.818.200,37	42.808.584	41.007.760,38	42.732.914	3.189.560
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 35.397.054,44	- 39.873.546	- 38.664.470,37	- 39.494.966	- 3.267.416
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	288.508,65	695.560	337.550,91	786.798	49.042
= Ergebnis	- 35.685.563,09	- 40.569.106	- 39.002.021,28	- 40.281.764	- 3.316.458

alle Angaben in EUR

Im Ergebnis hat sich der Zuschuss gegenüber 2020 um 3,316 Mio. EUR erhöht.

Die ordentlichen Erträge von 2,343 Mio. EUR beinhalten hauptsächlich Erträge aus Zuweisungen (1,346 Mio. EUR), Zuschüssen (0,249 Mio. EUR) und Auflösungen von Sonderposten (0,155 Mio. EUR) in Höhe von insgesamt 1,749 Mio. EUR sowie privatrechtliche Leistungsentgelte von 0,477 Mio. EUR (u. a. Erlöse von 0,370 Mio. EUR aus dem Verkauf von z. B. Konzert- und Theaterabos sowie Ticket- und Katalogverkauf sowie aus der Vermietung und Verpachtung von Räumlichkeiten in Höhe von 0,107 Mio. EUR).

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Erträgen ein Rückgang von 0,078 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Mindererträge resultieren, bedingt durch die COVID-19-Pandemie, überwiegend aus geringeren Einnahmen für Theaterveranstaltungen, Philharmonie und Konzerte in Höhe von 0,242 Mio. EUR und sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 0,152 Mio. EUR (u. a. 0,095 Mio. EUR bei der anteiligen Investitionspauschale für Ersatzinvestitionen nach der Festwertmethode und 0,049 Mio. EUR bei den periodenfremden Erträgen). Demgegenüber stehen Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 0,346 Mio. EUR (u. a. Zuweisungen des Landes NRW für die Duisburger Philharmoniker in Höhe von 0,300 Mio. EUR).

Den größten Anteil an den Aufwendungen von 41,008 Mio. EUR haben mit 13,909 Mio. EUR die Personalaufwendungen und mit 13,458 Mio. EUR die Transferaufwendungen (u. a. Aufwendungen für den Zuschuss an die Deutsche Oper am Rhein von 10,776 Mio. EUR). Weiterhin sind sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 11,713 Mio. EUR (u. a. Miete und Betriebskostenzahlungen von 8,588 Mio. EUR und Honorare von 1,437 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Die Aufwendungen fielen im Vorjahresvergleich um 3,190 Mio. EUR höher aus. Der Mehraufwand ist u. a. bei den Personalaufwendungen (0,544 Mio. EUR), den Transferaufwendungen (0,303 Mio. EUR), den Mieten und Betriebskosten an das IMD (1,556 Mio. EUR), den Honoraren (0,514 Mio. EUR) und den sonstigen Geschäftsaufwendungen (0,201 Mio. EUR) entstanden.

Außerdem haben sich die Aufwendungen aus verrechneten Leistungen (hauptsächlich Personalnebenkosten) gegenüber dem Vorjahr um 0,049 Mio. EUR erhöht und beeinflussen das Ergebnis zusätzlich negativ.

5000 - Produktbereich 05, 10
Amt für Soziales und Wohnen (Amt 50)

	2020	2021		2022	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	258.445.358,26	209.633.179	263.111.749,99	255.063.508	4.666.392
- Aufwendungen	441.442.231,89	465.320.158	453.004.893,06	468.853.117	11.562.661
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 182.996.873,63	- 255.686.979	- 189.893.143,07	- 213.789.609	- 6.896.269
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	3.131,50	5.875	380,00	6.026	- 2.752
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	3.786.758,54	6.755.131	4.787.357,47	7.689.510	1.000.599
= Ergebnis	- 186.780.500,67	- 262.436.235	- 194.680.120,54	- 221.473.093	- 7.899.620

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,900 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge von 263,112 Mio. EUR enthalten im Wesentlichen Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 224,680 Mio. EUR. Dazu gehören u. a. Erstattungen des Bundes, des Landes NRW, des Landschaftsverbandes Rheinland und anderer Gemeinden für die gewährten Sozialhilfeleistungen und Leistungen im Asylbereich.

Im Vergleich zum Vorjahr sind Mehrerträge in Höhe von 4,666 Mio. EUR zu verzeichnen, die u. a. durch die rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft getretene Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) resultieren. Die monatliche FlüAG-Pauschale pro Person wurde rückwirkend von 866,00 EUR auf 1.125,00 EUR erhöht. Außerdem werden Einmalzahlungen in Höhe 12.000,00 EUR pro Person für nach dem 31.12.2020 neu hinzukommende Geduldete und Ausgleichzahlungen für Bestandsgeduldete gezahlt.

Im Vorjahresvergleich sind die Aufwendungen ebenfalls um 11,563 Mio. EUR gestiegen.

Die Aufwendungen von 453,005 Mio. EUR entfallen im Wesentlichen auf folgende Produkte:

Leistungen für Arbeitssuchende	198,543 Mio. EUR
Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	85,045 Mio. EUR
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	69,870 Mio. EUR
Unterbringung von Asylbewerbern	22,723 Mio. EUR
Hilfen nach AsylbLG	17,804 Mio. EUR
Hilfen zum Lebensunterhalt	12,999 Mio. EUR
Bildung und Teilhabe	10,501 Mio. EUR
Hilfen für Menschen mit Behinderungen	8,896 Mio. EUR

Die Aufwendungen im Produkt „Leistungen für Arbeitssuchende“ sind u. a. durch den erleichterten Zugang in die Grundsicherungssysteme (Sozialschutzpaket) im Jahresvergleich um 5,357 Mio. EUR gestiegen. Demnach wird die Angemessenheitsprüfung bei den Kosten der Unterkunft ausgesetzt.

Weiterhin sind im Bereich der „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ sowie der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ aufgrund der demographischen Entwicklung die Aufwendungen um insgesamt 9,589 Mio. EUR gestiegen.

5100 - Produktbereich 06					
Jugendamt (Amt 51)					
	2020	2021		2022	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	145.417.633,72	145.790.658	147.186.424,11	171.139.357	1.768.790
- Aufwendungen	392.063.050,62	393.175.293	414.880.133,32	447.203.888	22.817.083
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 246.645.416,90	- 247.384.635	- 267.693.709,21	- 276.064.531	- 21.048.292
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	2.234.629,85	4.323.459	1.890.768,10	4.838.382	- 343.862
= Ergebnis	- 248.880.046,75	- 251.708.094	- 269.584.477,31	- 280.902.913	- 20.704.431

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 20,704 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge sind im Vorjahresvergleich um 1,769 Mio. EUR gestiegen.

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus höheren Zuwendungen des Landes NRW in Höhe von 8,351 Mio. EUR aufgrund der gestiegenen Kindpauschalen im Rahmen der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) und aus höheren Zuwendungen des Bundes in Höhe von 1,667 Mio. EUR für den Ausbau von Kindertagesstätten (Kitas).

Gleichzeitig sind Mindererträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 6,686 Mio. EUR und bei den Benutzungsgebühren im Bereich der Betreuung von Kindern in Einrichtungen und in Tagespflege von insgesamt 2,534 Mio. EUR aufgrund von Beitragsausfällen bzw. Beitragserstattungen infolge der COVID-19-Pandemie zu verzeichnen.

Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich ebenfalls um 22,817 Mio. EUR gestiegen.

Die Mehraufwendungen sind insbesondere durch einen starken Anstieg der Aufwendungen für erzieherische Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen in Höhe von insgesamt 14,768 Mio. EUR und durch höhere Zuschüsse an die freien Träger und Tagespflegepersonen aufgrund der gestiegenen Kindpauschalen in Höhe von 6,106 Mio. EUR entstanden.

Weiterhin sind die Aufwendungen im Bereich des Unterhaltsvorschusses u. a. aufgrund der Erhöhung der Unterhaltsvorschusssätze im Vorjahresvergleich um 1,431 Mio. EUR gestiegen.

5300 - Produktbereich 07 Gesundheitsamt (Amt 53)					
	2020	2021		2022	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	1.595.200,33	1.476.932	3.012.617,82	1.507.035	1.417.417
- Aufwendungen	13.878.952,66	11.540.740	17.934.565,60	14.565.411	4.055.613
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 12.283.752,33	- 10.063.808	- 14.921.947,78	- 13.058.376	- 2.638.195
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	599.015,60	979.920	726.336,64	1.391.698	127.321
= Ergebnis	- 12.882.767,93	- 11.043.729	-15.648.284,42	- 14.450.074	- 2.765.516

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,766 Mio. EUR.

Gegenüber 2020 ist bei den Erträgen eine Steigerung in Höhe von 1,417 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Mehrerträge sind im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Zuweisungen des Landes NRW aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) zur Schaffung neuer Stellen im Gesundheitsamt von 1,044 Mio. EUR sowie einer Zuwendung für das Projekt „Digitalisierung“ zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter von 0,269 Mio. EUR zurückzuführen. Hinzu kommen Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 0,063 Mio. EUR (u. a. Zuweisung des Landes NRW nach dem Schwerbehindertenrecht) und bei den Kostenerstattungen und -umlagen von 0,058 Mio. EUR (u. a. Zuwendung des Landes NRW für die Einrichtung privater Testzentren in Arztpraxen und Apotheken).

Die ordentlichen Erträge von 3,013 Mio. EUR beinhalten hauptsächlich Zuwendungen und allgemeine Umlagen von 2,303 Mio. EUR, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte von 0,465 Mio. EUR, Kostenerstattungen und -umlagen von 0,139 Mio. EUR und die sonstigen ordentlichen Erträge von 0,084 Mio. EUR.

Die Aufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich ebenfalls um 4,056 Mio. EUR erhöht. Der größte Anteil in Höhe von 3,052 Mio. EUR entfällt dabei auf die Personalaufwendungen und mit 0,772 Mio. EUR auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für den Einsatz von Fremdpersonal z. B. zur Kontaktnachverfolgung (tägliche Telefonie) oder für die Bereitstellung des Sicherheitsdienstes während der COVID-19-Pandemie. Auch Unterbringungs- und Verpflegungskosten für eingesetzte Bundeswehrsoldaten waren zu übernehmen. Ursache für die Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0,326 Mio. EUR sind zusätzliche coronabedingte Portokosten, Miet- und Betriebskostenzahlungen für die Anmietung von Räumlichkeiten für das Corona-Team sowie Kosten für die Ausstattung mit Hard- und Software.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 17,935 Mio. EUR beinhalten hauptsächlich Personalaufwendungen von 11,555 Mio. EUR, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 2,256 Mio. EUR und Transferaufwendungen von 2,209 Mio. EUR sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 1,911 Mio. EUR

Die Aufwendungen aus verrechneten Leistungen haben sich um 0,127 Mio. EUR erhöht, was hauptsächlich auf die nicht steuerbaren Personalnebenkosten zurückzuführen ist und beeinflussen das Ergebnis zusätzlich negativ.

5600 - Produktbereich 01					
Kommunales Integrationszentrum (Amt VI-01)					
	2020	2021		2022	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	1.343.284,12	1.563.748	2.771.576,25	2.720.142	1.428.292
- Aufwendungen	3.861.104,12	3.051.275	3.770.887,91	3.841.885	- 90.216
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 2.517.820,00	- 1.487.527	- 999.311,66	- 1.121.743	1.518.508
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	63.340,15	205.972	67.942,48	155.275	4.602
= Ergebnis	- 2.581.160,15	- 1.693.499	- 1.067.254,14	- 1.277.017	1.513.906

alle Angaben in EUR

Die Teilergebnisrechnung des Geschäftsbereiches 5600 „Kommunales Integrationszentrum“ weist ein Jahresdefizit in Höhe von 1,067 Mio. EUR aus. Im Ergebnis hat sich der Zuschuss gegenüber dem Vorjahr um 1,514 Mio. EUR verringert.

Die Erträge sind im Jahresvergleich um 1,428 Mio. EUR gestiegen.

Mehrerträge sind im Wesentlichen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von insgesamt 1,071 Mio. EUR entstanden. Die Landesregierung fördert u. a. ab dem 01.07.2020 die flächendeckende Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) in Nordrhein-Westfalen.

Weiterhin ist bei den sonstigen ordentlichen Erträgen im Vergleich zum Vorjahr ein Zugang von 0,357 Mio. EUR zu verzeichnen. Dieser resultiert aus Mehrerträgen aus der Vereinnahmung der Investitionsförderung für Festwerte in Höhe von 0,080 Mio. EUR sowie aus periodenfremden Erträgen in Höhe von 0,278 Mio. EUR.

Die Aufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich um 0,090 Mio. EUR reduziert.

Den größten Anteil an den Aufwendungen in Höhe von 3,771 Mio. EUR haben mit 1,851 Mio. EUR die Personalaufwendungen und mit 1,235 Mio. EUR die Transferaufwendungen, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,178 Mio. EUR verringert haben. Die Reduzierung ist im Wesentlichen der COVID-19-Pandemie geschuldet, da Projekte von externen Stellen nicht wie gewohnt durchgeführt werden konnten.

6100 - Produktbereich 09, 12
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement (Amt 61)

	2020	2021		2022	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	59.024.268,03	74.008.757	88.215.625,03	86.155.295	29.191.357
- Aufwendungen	139.101.861,94	139.344.675	134.232.624,92	160.337.174	- 4.869.237
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 80.077.593,91	- 65.335.918	- 46.016.999,89	- 74.181.879	34.060.594
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	61.254,30	74.803	74.803,20	74.803	13.549
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	1.610.423,03	2.075.592	1.925.662,59	2.854.932	315.240
= Ergebnis	- 81.626.762,64	- 67.336.707	- 47.867.859,28	- 76.962.008	33.758.903

alle Angaben in EUR

Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 33,759 Mio. EUR verringert.

Die Erträge haben sich im Vorjahresvergleich um 29,191 Mio. EUR erhöht. Sie betragen im Berichtsjahr 88,216 Mio. EUR und beziehen sich u. a. auf Erträge aus Zuwendungen (41,004 Mio. EUR), sonstigen ordentlichen Erträgen (30,575 Mio. EUR), öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (9,311 Mio. EUR) und aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (6,508 Mio. EUR).

Die Erhöhung der Erträge ist im Wesentlichen auf Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken durch Buchgewinne zurückzuführen. Für das Baugebiet „Am Alten Angerbach“ betragen die Buchgewinne im Berichtsjahr insgesamt 28,717 Mio. EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Erträge aus der Auflösung sämtlicher Sonderposten um 1,351 Mio. EUR. Wesentlicher Grund ist die außerplanmäßige Auflösung der Investitionsförderung durch das Land NRW für die „Gaterwegbrücke“ über 0,789 Mio. EUR.

Geringfügig reduziert haben sich dagegen die Erträge aus Benutzungsgebühren (0,136 Mio. EUR) sowie die Erträge aus Mieten und Pachten (0,156 Mio. EUR).

Die Aufwendungen in Höhe von insgesamt 134,233 Mio. EUR enthalten neben bilanziellen Abschreibungen (59,542 Mio. EUR) u. a. auch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (48,601 Mio. EUR) sowie Personalaufwendungen (11,975 Mio. EUR). Im Vorjahresvergleich sind die Aufwendungen um 4,869 Mio. EUR gesunken. Dies begründet sich in einer Vielzahl von Sachverhalten. Nachfolgend sind die wesentlichen Veränderungen aufgeführt.

Die Passivierung der Rückstellungen für die Rückzahlung erhaltener Zuwendungen einschließlich Zinsen an die Bezirksregierung Düsseldorf für das Projekt „Eurogate (The Curve)“ in Höhe von insgesamt 5,694 Mio. EUR und den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) für einen Verkehrsrechner von 2,807 Mio. EUR führten im Vorjahr zu entsprechenden Mehraufwendungen. Da die Bescheide für die Rückzahlung der Fördermittel für die beiden Projekte der Stadt Duisburg zum Stichtag noch nicht vorgelegen haben, wurden für mögliche Zinsforderungen zum Ende des Berichtsjahres erneut 0,239 Mio. EUR bzw. 0,059 Mio. EUR als Rückstellungen passiviert.

Neben Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen kam es im Berichtsjahr insgesamt zu einer Erhöhung von 1,387 Mio. EUR, u. a. für Zinsforderungen bei einer evtl. Rückforderung der Fördergelder für Baumaßnahmen in der Innen- und Altstadt, die zurück bis ins Jahr 1987 berechnet werden mussten, in Höhe von insgesamt 1,436 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb der Brücken und Ingenieurbauwerke haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,741 Mio. EUR reduziert.

Erhöht haben sich dagegen die Aufwendungen für Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen u. a. für Zahlungen an die GEBAG für die Baubetreuung des Projektes „Am Alten Angerbach“ (3,056 Mio. EUR).

Die bilanziellen Abschreibungen sind im Vorjahresvergleich um 2,597 Mio. EUR gestiegen, was hauptsächlich auf die außerplanmäßige Abschreibung für die „Gaterwegbrücke“ über 1,948 Mio. EUR zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen aus verrechneten Leistungen sind um 0,315 Mio. EUR gestiegen, was hauptsächlich auf die nicht steuerbaren Personalnebenkosten zurückzuführen ist und beeinflussen das Ergebnis negativ.

6200 - Produktbereich 09, 12
Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster (Amt 62)

	2020	2021		2022	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	6.432.041,43	7.332.787	6.942.823,29	7.121.092	510.782
- Aufwendungen	14.254.371,60	14.517.116	13.511.193,28	16.898.145	- 743.178
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 7.822.330,17	- 7.184.328	- 6.568.369,99	- 9.777.053	1.253.960
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	971.829,00	966.119	972.749,04	966.119	920
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	1.002.759,42	1.680.085	1.197.775,24	2.051.750	195.016
= Ergebnis	- 7.853.260,59	- 7.898.294	- 6.793.396,19	- 10.862.683	1.059.864

alle Angaben in EUR

Die Teilergebnisrechnung des Amtes für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster (Amt 62) weist ein Jahresdefizit in Höhe von 6,793 Mio. EUR aus. Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,060 Mio. EUR verringert.

Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,511 Mio. EUR gestiegen. Grund hierfür sind hauptsächlich Mehrerträge im Bereich der Kostenerstattungen und -umlagen in Höhe von insgesamt 0,501 Mio. EUR. Diese Erträge wurden für durchgeführte Vermessungsleistungen erzielt. Einen großen Anteil mit ca. 0,200 Mio. EUR hatte die Erschließung des Neubaugebietes „Angerbogen“.

Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 0,743 Mio. EUR gesunken. Die Minderaufwendungen sind hauptsächlich auf die geringeren Personalaufwendungen in Höhe von 0,980 Mio. EUR zurückzuführen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen geringere Pflichtzuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte in Höhe von 0,819 Mio. EUR.

Die Aufwendungen aus verrechneten Leistungen haben sich um 0,195 Mio. EUR erhöht, was hauptsächlich auf die nicht steuerbaren Personalnebenkosten zurückzuführen ist und beeinflussen das Ergebnis negativ.

6300 - Produktbereich 10, 14
Amt für Baurecht und betrieblichen Umweltschutz (Amt 63)

	2020	2021		2022	Vergleich Ergebnis zum VJ
	Ergebnis	fort. Ansatz	Ergebnis	Ansatz	
+ Erträge	5.710.891,26	4.414.514	4.822.723,31	4.592.713	- 888.168
- Aufwendungen	11.942.837,80	12.615.570	12.062.461,79	16.286.310	119.624
= Ergebnis vor Leistungsverrechnung	- 6.231.946,54	- 8.201.056	- 7.239.738,48	- 11.693.597	- 1.007.792
+ Erträge aus verrechneten Leistungen	0,00	0	0,00	0	0
- Aufwendungen aus verrechneten Leistungen	1.008.999,15	1.880.076	1.272.033,89	1.729.842	263.035
= Ergebnis	- 7.240.945,69	- 10.081.132	- 8.511.772,37	- 13.423.439	- 1.270.827

alle Angaben in EUR

Die Teilergebnisrechnung des Amtes für Baurecht und betrieblichen Umweltschutz (Amt 63) weist ein Jahresdefizit in Höhe von 8,512 Mio. EUR aus. Der Zuschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr infolgedessen um 1,271 Mio. EUR erhöht.

Die größte Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Erträgen zu verzeichnen, die um 0,888 Mio. EUR gesunken sind. Diese Ergebnisveränderung ist maßgeblich auf den Rückgang der sonstigen ordentlichen Erträge von 0,773 Mio. EUR zurückzuführen.

Die Summe der Aufwendungen befindet sich auf dem Vorjahresniveau. Den größten Anteil haben mit 9,960 Mio. EUR weiterhin die Personalaufwendungen.

Bei den internen Leistungsverrechnungen sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,272 Mio. EUR entstanden, die das Ergebnis im Jahresvergleich zusätzlich um 0,263 Mio. EUR negativ beeinflussen. Hierbei handelt es sich überwiegend um nicht steuerbare Personalnebenkosten.